Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12505**

18. Wahlperiode 18.05.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung – 18. Legislaturperiode –

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Teil I –	**Chancen und Herausforderungen für den Tourismusstandort Deutschland**	5
1.	Tourismus – ein erfolgreicher und dynamischer Wirtschaftssektor	6
1.1	Wirtschaftsfaktor Tourismus	6
1.2	Entwicklung des Tourismus in Deutschland	7
a.	Entwicklung des Inlandstourismus	7
aa.	Touristische Inlandsnachfrage	7
ab.	Tagesreisen	11
ac.	Reisemotive und Buchungsverhalten	11
ad.	Geschäftsreisen der Deutschen	12
b.	Entwicklung des Incoming-Tourismus	12
c.	Entwicklung des Outgoing-Tourismus	17
d.	Deutschland-Tourismus im Wettbewerb	19
2.	Tourismus – im Zeichen veränderter globaler Sicherheitsbedingungen	20
3.	Tourismus – gelebte Willkommenskultur	20
4.	Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Tourismus	21
5.	Digitalisierung im Tourismus	21
6.	Teilhabe und ausgewogene Regionalentwicklung	22
7.	Nachhaltiges und verantwortungsvolles Reisen	23

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17. Mai 2017 Beschluss vom 16. Oktober 1986 (Bundestagsdrucksache 10/6171).

Seite

Teil II – Akteure und Organisation der Tourismuspolitik auf Bundesebene ... 24

1. Tourismuspolitik auf Bundesebene ... 25
2. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung ... 25
3. Der Tourismusausschuss des Bundestages ... 25
4. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ... 25
5. Die Deutsche Zentrale für Tourismus ... 26

Teil III – Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ... 27

1. Rahmenbedingungen für den Tourismus ... 28
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche ... 32
2.1 „Reisen für Alle“ ... 32
2.2 „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ ... 33
2.3 „Kulturtourismus in ländlichen Räumen“ ... 33
2.4 „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ ... 34
2.5 „Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus“ ... 35
2.6 „Tagesreisen der Deutschen“ ... 35
2.7 „Kompetenzzentrum Tourismus“ ... 36
2.8 Studie „Wirtschaftsfaktor Deutschland“ ... 36
2.9 Veranstaltung „25 Jahre Mauerfall“ ... 37
2.10 Sondermarketingkampagne der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. ... 37
2.11 Studie zur Sharing Economy ... 37
2.12 „Check-in Energieeffizienz“ ... 38
2.13 Studie „Wirtschaftliche Bedeutung der Filmindustrie in Deutschland“ ... 38
3. Werbung für das Reiseland Deutschland – das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) ... 38
4. Bildung und Ausbildung im Tourismus ... 40
5. Regionalpolitik für den Tourismus ... 43
6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ... 45
7. Europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit ... 46
7.1 Europäische Tourismuspolitik ... 46
7.2 EU-Strukturpolitik ... 46
7.3 Bilaterale Zusammenarbeit ... 48
7.4 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der OECD ... 48
7.5 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO ... 48
7.6 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der T20 ... 50

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Seite

Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien 51

1. Auswärtiges Amt (AA) 52
2. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 54
3. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 55
4. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 56
5. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 58
6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 59
7. Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 59
8. Bundesministerium des Innern (BMI) 60
9. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) 61
10. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 64
11. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) 67
12. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 74

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teil I
Chancen und Herausforderungen für den Tourismusstandort Deutschland

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Tourismus – ein erfolgreicher und dynamischer Wirtschaftssektor

Kein Zweifel: Tourismus ist in Deutschland eine Erfolgsstory. Wirtschaftliches Wachstum und die zunehmende Mobilität breiter Bevölkerungsschichten in vielen Ländern der Erde haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen. Auch das „Sommermärchen“ 2006, das die „Welt zu Gast bei Freunden“ sah, wirkt wohl immer noch nach, hat es doch dem Bild Deutschlands in der Welt nachhaltig Sympathien eingetragen. Aber auch die Politik der Bundesregierung, die auf mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen abzielt und da, wo nötig, mit gezielter Förderung ansetzt, hat ihren Beitrag geleistet.

Aktuell steht der Tourismus vor neuen Herausforderungen. Standen in der ersten Hälfte der Berichtsperiode noch Fachthemen wie die Digitalisierung, einschließlich des Auftretens der Sharing Economy, und die Sicherung ausreichender Fachkräfte im Fokus, haben sich die Prioritäten seit 2015 deutlich verschoben, auch in der Tourismuspolitik. Terroranschläge, Krieg und Vertreibung haben in der jüngsten Vergangenheit das Weltgeschehen gekennzeichnet und sind auch in Europa und in Deutschland angekommen. Das Thema Sicherheit erlangt zunehmende Bedeutung. Zugleich sind die Herausforderungen der Flüchtlingssituation allgegenwärtig.

In Zeiten, in denen die Schlagzeilen weltweit von Gewalttaten und Extremismus bestimmt werden, sollte an die friedensstiftende, völkerverständigende Wirkung des Tourismus erinnert werden. Fremdenfeindlichkeit und nationalistische Tendenzen, so scheint es, gedeihen überall dort besonders gut, wo reale Begegnungen mit anderen Menschen und Kulturen Mangelware sind. Denn Reisen weitet buchstäblich den Horizont und erlaubt, kulturelle Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als große Bereicherung zu sehen. Diesen Gedanken gilt es gerade in Zeiten, in denen Abschottungstendenzen und Isolationismus um sich greifen, zu bewahren.

Tourismus verleiht wie kein anderer Wirtschaftszweig unserem Land eine positive und freundliche Ausstrahlung. Mit Gastfreundschaft im Inland genauso wie mit Aufgeschlossenheit im Ausland prägt Tourismus unser Land und gibt unseren Beziehungen zu anderen Ländern und ihren Bevölkerungen ein menschliches Gesicht.

Und umgekehrt ist klar, dass Tourismus von einer offenen Gesellschaft profitiert. Fremdenfeindlichkeit und rechtspopulistisches Gedankengut sind unvereinbar mit einer für den Tourismus essenziellen Willkommenskultur. Über die gesellschaftspolitischen Folgen hinaus kann auch die durch Tourismus entstehende Wirtschaftskraft einer Region erheblich Schaden nehmen.

Im Inland stärkt Tourismus die Bekanntheit und Attraktivität von Städten und Regionen. Er trägt zum Erhalt und Ausbau kultureller Angebote und der Versorgungsinfrastruktur auch außerhalb von Städten bei. Von einer ausgewogenen Entwicklung profitiert nicht nur der Wirtschaftsstandort insgesamt, sondern auch die Lebensqualität für die Menschen in Deutschland.

Weltweit sind Länder auf den Tourismus angewiesen. Die wirtschaftlichen Folgen, die mit dem Ausbleiben ausländischer Touristen verbunden sind, zeigen sich deutlich in Ländern wie Ägypten oder Tunesien. Indem er Einkommen und Beschäftigungschancen auch für junge Menschen bietet, kommt dem Tourismus an vielen Orten eine wichtige stabilisierende Funktion zu.

Die Bedeutung des Tourismus für eine globale nachhaltige Entwicklung kommt auch in der im Jahr 2015 beim Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zum Ausdruck. Deren Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen, zielen unter anderem auch auf eine Stärkung des nachhaltigen Tourismus ab. Nachhaltiger Tourismus trägt nach der Definition der Welttourismusorganisation UNWTO den derzeitigen und zukünftigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen umfassend Rechnung und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gäste, der Industrie, der Umwelt sowie der einheimischen Bevölkerung.

1.1 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Die ökonomische Bedeutung der Tourismuswirtschaft wird häufig unterschätzt. Dabei ist der Tourismus in Deutschland ein umsatzstarker und beschäftigungsintensiver Wirtschaftszweig. Tourismus erzeugt eine direkte Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Milliarden Euro und damit 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. 2,9 Millionen Erwerbstätige sind direkt im Tourismus beschäftigt.

Zudem setzt Tourismus mit seinen vielen leistungs- und wettbewerbsstarken kleinen und mittleren Unternehmen positive Wachstumsimpulse, die auch in andere Wirt-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

schaftsbereiche, wie Verkehr, Handel oder die Entwicklung ländlicher Räume, ausstrahlen. Die touristische Wertschöpfungskette bietet schließlich weitere Chancen für den Mittelstand. Dazu gehören das Handwerk, die Landwirtschaft, Umwelttechnik, die Bauindustrie oder der Fahrzeug- und Flugzeugbau.

Berücksichtigt man bei der Ermittlung von Bruttowertschöpfung und Beschäftigung die inländischen Vorleistungsanbieter entlang der Wertschöpfungskette (indirekter Effekt) sowie die durch die Verausgabung dieser Einkommen zusätzlich induzierte Wertschöpfung (induzierter Effekt), ergibt sich insgesamt eine dem Tourismus zurechenbare Bruttowertschöpfung von 214,1 Milliarden Euro. Dies macht 9,7 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft aus. Ferner kommt man bei Berücksichtigung der indirekten und induzierten Effekte auf eine Beschäftigung von insgesamt 4,9 Millionen Erwerbstätigen, was einem Anteil von 12,0 Prozent an der gesamten Beschäftigung in Deutschland entspricht.

Die aktuell verfügbaren Zahlen beruhen auf der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland“ aus dem Jahr 2012. Um eine verlässlichere Grundlage für die strategische Ausrichtung der Tourismuspolitik der Bundesregierung – insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die klein- und mittelständisch geprägte Branche – zu schaffen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Neuauflage der Studie, deren Ergebnisse bei Fertigstellung des Tourismuspolitischen Berichts zur 18. Legislaturperiode allerdings noch nicht vorlagen (siehe auch Teil III, Abschnitt 2.8 Studie „Wirtschaftsfaktor Deutschland“).

1.2 Entwicklung des Tourismus in Deutschland

Seit der Wiedervereinigung registriert der Deutschland-Tourismus beachtliche Erfolge – die Übernachtungszahlen sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber 1993 um rund 32 Prozent gestiegen. Insbesondere seit Mitte der 2000er-Jahre hat das Übernachtungsvolumen kontinuierlich zugenommen. Lediglich im Jahr 2009 waren aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise leichte Rückgänge spürbar (vgl. Abbildung 1).

a. Entwicklung des Inlandstourismus

aa. Touristische Inlandsnachfrage

Der Deutschland-Tourismus verzeichnete im Jahr 2016 insgesamt (Incoming und Inlandstourismus) rund elf Millionen Übernachtungen mehr als 2015, was einem Anstieg von 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Damit fanden in den deutschen Beherbergungsbetrieben ab zehn Schlafgelegenheiten rund 447 Millionen Übernachtungen (inkl. Camping) in knapp 50.800 Betrieben mit rund 3,57 Millionen Schlafgelegenheiten statt – ein neuer Nachfragerekord.

Abbildung 1: Touristische Gesamtnachfrage im Deutschland-Tourismus

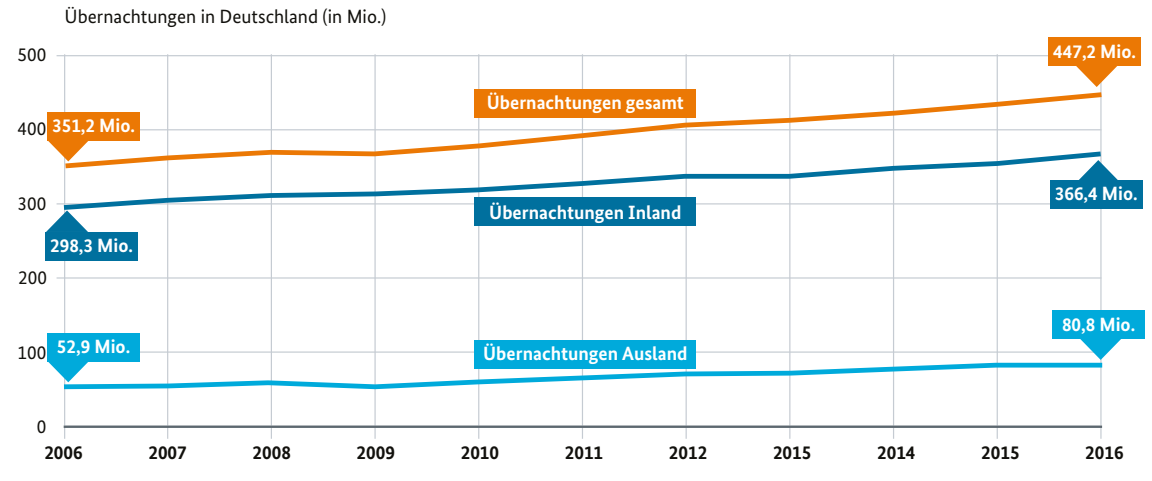

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Hierbei spielt der Inlandstourismus mit einem Marktanteil von 82 Prozent eine zentrale Rolle. Seit dem Jahr 2012 (83 Prozent) gab es hier nur leichte Verschiebungen. 2016 entfielen 366,4 Millionen Übernachtungen (+2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) auf inländische Gäste, 80,8 Millionen (+1,4 Prozent) auf ausländische Gäste. Damit setzte Deutschland 2016 den Wachstumstrend bei den Übernachtungen aus dem Inland im elften Jahr in Folge fort (vgl. Abbildung 2).

Entwicklung in den Bundesländern

Während Deutschland als Ganzes – maßgeblich getrieben durch den Boom des Städtetourismus in den großen Metropolen – Jahr für Jahr deutliche Zuwächse aus dem In- und Ausland bilanzierte, zeigten die Flächenbundesländer eine unterschiedliche Entwicklung:

- Dynamischer als der Deutschlanddurchschnitt (2016 +8,5 Prozent gegenüber 2012) zeigten sich im gleichen Zeitraum neben den Stadtstaaten die Inländer-Übernachtungen im Saarland (+25,9 Prozent, durch einen Angebotsausbau, Eröffnung eines Ferienparks) sowie in Schleswig-Holstein (+14,5 Prozent), in Brandenburg (+11,5 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (+8,3 Prozent). Unterdurchschnittlich entwickelten sich in diesem Zeitraum dagegen die Übernachtungszahlen in Thüringen (+0,6 Prozent) und Sachsen (+1,9 Prozent).
- Zwischen den Bundesländern variieren zudem die Marktanteile der von Inländern getätigten Übernachtungen. Während in Mecklenburg-Vorpommern der Inländeranteil mit 96,6 Prozent am höchsten ist, macht diese Gästegruppe in Berlin – in Anbetracht der hohen Beliebtheit der deutschen Hauptstadt bei ausländischen Touristen – lediglich rund 54 Prozent aus (vgl. Abbildung 3).

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist im Deutschland-Tourismus seit dem Jahr 2012 leicht zurückgegangen. Dauerte eine Reise der deutschen Gäste im Jahr 2012 noch durchschnittlich 2,8 Tage, waren es fünf Jahre später noch 2,7 Tage. Damit setzt sich ein langfristiger Trend fort (1993: 3,8 Tage). Diese Entwicklung spiegelt die zunehmende Beliebtheit von Kurz- und Wochenendreisen sowie den Boom des Städtetourismus wider.

Regionale Verteilung des Inlandstourismus

Allein im Zeitraum zwischen 2012 bis 2015 stieg die Zahl der Inländerübernachtungen in den deutschen Großstädten (Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern) um 14,8 Prozent und belegt den Trend zu Städtereisen. Die Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern verzeichneten im gleichen Zeitraum ein leichtes Wachstum um 5,9 Prozent.

Abbildung 2: Entwicklung der Inländerübernachtungen in Deutschland

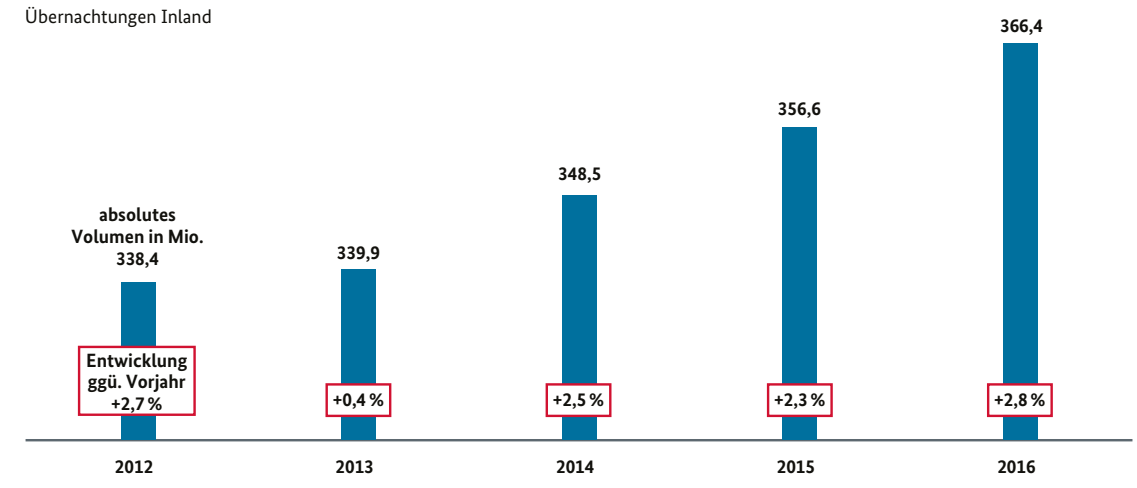

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildung 3: Übernachtungstourismus in Deutschland im Überblick

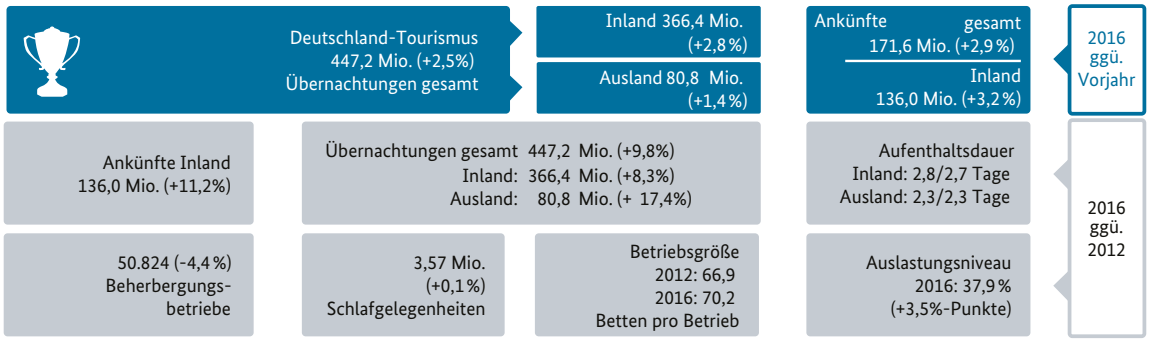

Gewerbliche Übernachtungen von inländischen Gästen in Beherbergungsbetrieben ab 10 Schlafgelegenheiten nach Bundesländern

	Inländer 2016 in Millionen	2016 ggü. Vorjahr	2016 ggü. 2012
Deutschland	366,4	+2,8%	+8,3%
Hamburg	10,1	+5,5%	+21,9%
Schleswig-Holstein	26,3	+4,6%	+14,5%
Bayern	73,3	+3,9%	+6,6%
Niedersachsen	39,1	+3,8%	+7,1%
Baden-Württemberg	40,8	+3,0%	+6,8%
Brandenburg	11,9	+3,0%	+11,5%
Mecklenburg-Vorpommern	29,3	+2,9%	+8,3%
Sachsen-Anhalt	7,2	+2,5%	+6,1%
Bremen	1,9	+2,3%	+26,6%
Berlin	16,9	+1,7%	+18,0%
Nordrhein-Westfalen	39,2	+1,6%	+8,2%
Saarland	2,6	+1,4%	+25,9%
Rheinland-Pfalz	16,6	+1,2%	+5,2%
Hessen	25,3	+1,0%	+6,6%
Sachsen	16,9	+0,2%	+1,9%
Thüringen	9,2	-0,2%	+0,6%

Gewerbliche Übernachtungen von inländischen Gästen in Beherbergungsbetrieben ab 10 Schlafgelegenheiten nach Betriebstypen

	in Millionen	2016 ggü. Vorjahr	2016 ggü. 2012
Campingplätze	26,2	+5,4%	+19,4%
FZ/FH/FW	39,4	+4,6%	+9,7%
Hotels garnis	47,1	+4,0%	+16,7%
Hotels	138,4	+3,3%	+10,1%
Gasthöfe	15,9	+1,6%	-1,5%
Pensionen	12,4	+1,1%	+0,1%
Gruppenunterkünfte	40,1	+0,1%	+0,2%
Vorsorge-/Reha-Kliniken	47,2	+0,3%	+2,2%

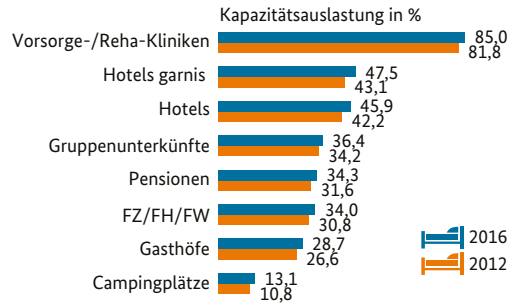

Gewerbliche Übernachtungen von inländischen Gästen in Beherbergungsbetrieben ab 10 Schlafgelegenheiten nach Gemeindegrößen

Gemeinden mit	Entwicklung 2016 ggü. 2015	Entwicklung 2016 ggü. 2012
< 10.000 Einwohnern	+2,3%	+6,5%
10.000 – 100.000 Einwohnern	+3,4%	+5,9%
> 100.000 Einwohnern	+2,7%	+14,8%

Kapazitäten nach Betriebstypen 2016 (Schlafgelegenheiten in Beherbergungsbetrieben ab 10 Schlafgelegenheiten)

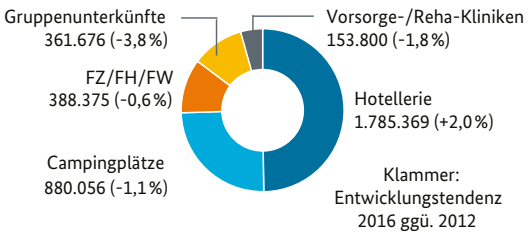

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Etwas stärker entwickelten sich die Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (+6,5 Prozent gegenüber 2012). In dieser Gruppe sind insbesondere auch klassische Tourismusorte vertreten (vgl. Abbildung 3).

Jenseits der Gemeindegrößenklassen, die im Grunde lediglich Rückschlüsse auf den Städtetourismus zulassen, ist aus der Perspektive der Tourismusbranche und der Gäste ein Blick auf die Destinationstypen in Deutschland wichtig. Seit Jahren ist hier neben dem Boom des Städtetourismus ein klarer Trend hin zu Wasserdestinationen spürbar (Küsten- und Seenregionen). Dagegen zeigt sich in den klassischen Wander- und Wintersportdestinationen (Mittelgebirgsregionen und Alpen) eher eine stabile Nachfrage. Ländliche Regionen jenseits dieser Destinationstypen stehen vor der Herausforderung, im härter werdenden Wettbewerb der Destinationen wahrgenommen zu werden. Eine klare Themen- und Zielgruppenfokussierung ist hier entscheidend.

Beherbergungssegmente

Alle Beherbergungssegmente in Deutschland schlossen das Jahr 2016 bezogen auf die inländische Nachfrage mit einem positiven Ergebnis ab:

- Ferienzentren, Ferienhäuser, und -wohnungen waren im Jahr 2016 einer der Wachstumstreiber im Inlandsmarkt (zusammen +4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, +9,7 Prozent gegenüber 2012). Mit 39,4 Millionen Übernachtungen inländischer Gäste kommt dieser Betriebstyp mittlerweile auf einen bundesweiten Marktanteil von elf Prozent.

- Zu den Wachstumssegmenten gehörten auch die Campingplätze mit einer positiven Nachfrageentwicklung von 19,4 Prozent seit 2012.

- Hotels (+10,1 Prozent mehr Übernachtungen im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2012) und Hotels garnis (+16,7 Prozent im gleichen Zeitraum) sind aufgrund ihres Volumens

Abbildung 4: Tagestourismus in Deutschland im Überblick

Tagestourismus im Bundesländervergleich

	Tagesreisen in Millionen	Ausgaben pro Tag/ Person
Deutschland	**2.844,8**	**27,7 €**
Nordrhein-Westfalen	574,1	28,4 €
Bayern	451,0	29,0 €
Baden-Württemberg	376,0	26,1 €
Niedersachsen	253,6	27,1 €
Hessen	226,9	28,3 €
Rheinland-Pfalz	165,9	26,4 €
Sachsen	149,4	26,7 €
Schleswig-Holstein	108,8	24,1 €
Berlin	105,7	32,0 €
Brandenburg	92,2	24,2 €
Hamburg	86,2	38,3 €
Mecklenburg-Vorpommern	66,2	25,0 €
Thüringen	64,7	23,1 €
Sachsen-Anhalt	58,8	23,8 €
Bremen	37,6	33,1 €
Saarland	27,7	27,9 €

Ausgabenstruktur der Tagestouristen in Euro

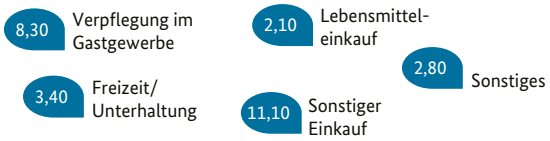

Vom Tagestourismus profitierende Wirtschaftszweige

Verteilung der Tagesausflüge nach dem Hauptanlass	Anteil in %	Anzahl Tagesausflüge in Mio.
Besuch von Bekannten, Freunden	31,4	763,0
Einkaufsfahrt	13,5	327,7
Ausübung einer speziellen Aktivität	12,4	302,8
Besuch von Sehenswürdigkeiten/Attraktionen	12,1	293,5
Spazierfahrt/Fahrt ins Blaue	11,4	276,5
Besuch einer speziellen Veranstaltung	10,4	254,2
Essen gehen/Lokalbesuche	6,8	164,8
Organisierte Fahrt	2,0	49,2
Tagesausflüge insgesamt	**100,0**	**2.431,7**

Quelle: Daten BMWi/dwif 2013, Tagesreisen der Deutschen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die Taktgeber im Deutschland-Tourismus. Etwas mehr als jede zweite Übernachtung wird mittlerweile in einem Hotel (garni) getätigt (vgl. Abbildung 3).

ab. Tagesreisen

Tagesreisen sind neben dem Übernachtungsvolumen in Beherbergungsbetrieben eine tragende Säule der Tourismuswirtschaft. Der Tagestourismus ist quantitativ und ökonomisch vielerorts sogar bedeutsamer als der Übernachtungstourismus. Die letzten bundesweit verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2013. Damals belief sich die Zahl der Tagesreisen der Deutschen auf 2,84 Milliarden. Sie sorgten für einen Bruttoumsatz in Höhe von 79,0 Milliarden Euro.

- Hauptmotiv für private Tagesausflüge ist der Besuch von Verwandten, Bekannten und Freunden (knapp ein Drittel). Es folgen Shopping, Aktivtourismus, der Besuch von Sehenswürdigkeiten oder Freizeiteinrichtungen, „Fahrten ins Blaue“ sowie Veranstaltungsbesuche (Anteilswerte jeweils zwischen 10 und 14 Prozent).

- Im Rahmen eines Ausflugs, aber auch bei einer geschäftlichen Tagesreise fallen nicht unerhebliche Ausgaben an. In Deutschland nehmen die Tagesreisenden im Durchschnitt Waren oder Dienstleistungen in Höhe von 27,70 Euro in Anspruch. Die größten Umsätze entfallen auf Einkäufe (sonstige Waren ohne Lebensmittel: rund 40 Prozent) und auf die gastronomische Verpflegung (rund 30 Prozent). Die Ausgaben hängen mit der Siedlungsstruktur, der Kaufkraft sowie weiteren sozioökonomischen Faktoren zusammen: In ländlichen Räumen generieren Tagesgäste im Durchschnitt 19 Euro Umsatz, während in Klein- und Mittelstädten pro Kopf und Tagesreise rund 24 Euro, in Großstädten fast 35 Euro ausgegeben werden (vgl. Abbildung 4).

ac. Reisemotive und Buchungsverhalten

Die Umfrageergebnisse der Studie Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus des dwif, einer deutschlandweiten Gästebefragung, geben Aufschluss über die wichtigsten Entscheidungskriterien für einen Urlaub in Deutschland. Im Zeitraum 2015/2016 gab es im Vergleich zu 2011/2012 deutliche Verschiebungen. Am wichtigsten sind den Deutschen nach wie vor Landschaft und Natur (42 Prozent), allerdings in abnehmendem Maße. Hingegen haben Möglichkeiten zur Erholung (39 Prozent) und somit konkrete touristische Angebote an Bedeutung gewonnen.

Bei den Urlaubsarten der inländischen Gäste steht stabil auch der Erholungsurlaub an erster Stelle, gefolgt vom Städteurlaub und dem Natururlaub. Dabei hat der Erholungsurlaub genauso wie Familien-, Gesundheits-, Kultur- oder Aktivurlaub im Vergleich 2015/2016 zu 2011/2012 an Bedeutung gewonnen. Ohnehin unterstreicht die häufigere Nennung mehrerer Urlaubsarten die zunehmende Multioptionalität der Reisenden (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Gründe für die Destinationsentscheidung und Urlaubsarten der Deutschen

TOP 10 Gründe für die Destinationsentscheidung

Frage: Warum haben Sie sich für diese Region als Reiseziel entschieden? Mehrfachnennungen möglich

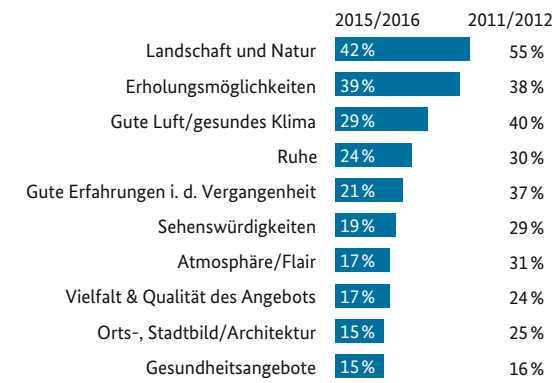

TOP 10 Urlaubsarten

Frage: Welcher Urlaubsart würden Sie diesen Aufenthalt hauptsächlich zuordnen? Mehrfachnennungen möglich

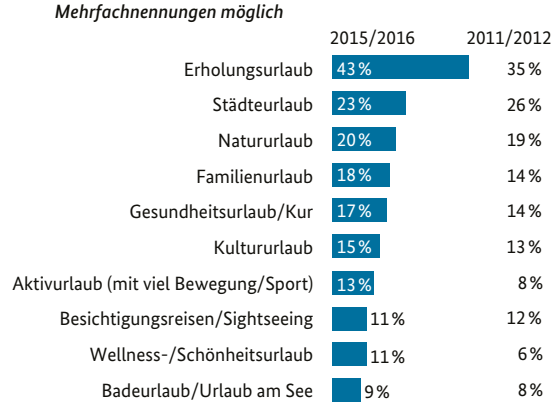

Quelle: dwif, Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus 2011/2012 und 2015/2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- 15 Prozent der Urlaubsaufenthalte inländischer Gäste in Deutschland wurden 2015/2016 als organisierte Reise gebucht. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2011/2012 verdoppelt. Ihren Urlaub in Deutschland buchte die Hälfte der deutschen Gäste auch 2015/2016 direkt bei der Unterkunft (53 Prozent). Internet-Reiseportale/Buchungsplattformen gewinnen mit 22 Prozent (2011/2012: 14 Prozent) jedoch immer mehr an Bedeutung.

- Deutliche Veränderungen zeigen die benutzten Buchungswege für einen Urlaub in Deutschland: Die inländischen Urlauber buchen heute vorwiegend online und (immer noch) per Telefon, allerdings mit deutlich rückläufiger Tendenz (vgl. Abbildung 6).

ad. Geschäftsreisen der Deutschen

Der Verband Deutsches Reisemanagement e. V. (VDR) definiert Geschäftsreisen als „alle betrieblich veranlassten Reisen, die anhand von einzelnen Reisekostenabrechnungen erfasst werden". Daraus ergab sich im Rahmen der VDR-Geschäftsreiseanalyse 2016 ein Volumen an Geschäftsreisen ins In- und Ausland von 182,7 Millionen (+9,9 Prozent gegenüber 2012). Die Gesamtausgaben aller Geschäftsreisen beliefen sich im Jahr 2015 auf 50,1 Milliarden Euro. Das machte gegenüber dem Jahr 2012 einen Zuwachs von 9,0 Prozent aus. Auch in diesem Segment verändern sich die Buchungswege: Geschäftsreisende buchen verstärkt über Firmenreisestellen oder direkt selbst über Online-Kanäle. Hingegen spielt die telefonische Buchung kaum noch eine Rolle.

Das Angebot des deutschen Veranstaltungsmarktes besteht laut Meeting- und Eventbarometer 2016 [1] aus rund 7.200 Einrichtungen, darunter Tagungshotels, Veranstaltungszentren und Eventlocations. Im Jahr 2015 fanden rund 3,1 Millionen Veranstaltungen (+3,0 Prozent gegenüber 2012) mit 393 Millionen Teilnehmern statt (+8,6 Prozent gegenüber 2012). 92,9 Prozent von ihnen kamen aus dem Inland (2012: 93,9 Prozent).

b. Entwicklung des Incoming-Tourismus

In der 18. Legislaturperiode entwickelte sich der Incoming-Tourismus (Reisen von ausländischen Gästen nach Deutschland) besonders dynamisch. Die Zuwachsraten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr lagen 2013 bei 4,5 Prozent, 2014 bei 5,1 Prozent und 2015 bei 5,4 Prozent. Im Jahr 2016 hat sich dieser Prozess erwartungsgemäß verlangsamt, aber weiterhin ein leichtes Wachstum von 1,4 Prozent erzielt. Damit erreichte der Incoming-Tourismus mit über 80 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste im Jahr 2016 das siebte Rekordergebnis in Folge (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 6: Buchungswege und Buchungsstellen deutscher Reisender

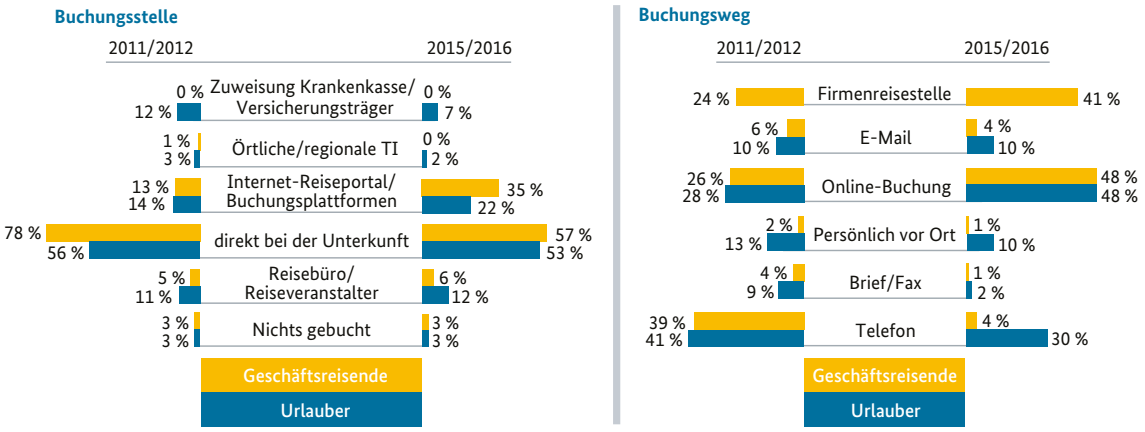

Quelle: dwif, Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus 2011/2012 und 2015/2016

1 Herausgegeben vom Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC), dem GCB German Convention Bureau e.V., der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) und dem EITW Europäischen Institut für TagungsWirtschaft GmbH.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wichtigste Quellregion für den Incoming-Tourismus nach Deutschland war im Berichtszeitraum abermals Europa. Der Anteil europäischer Gäste an den Übernachtungen ausländischer Touristen macht kontinuierlich etwa drei Viertel aus (vgl. Abbildung 8).

Die Bedeutung europäischer Quellmärkte spiegelt sich auch in den zehn beliebtesten Herkunftsländern ausländischer Touristen in Deutschland wider. Die Niederlande sind mit großem Abstand der wichtigste Quellmarkt für das Incoming – mit weiterhin leichten Steigerungsraten. Deutlich fallen die Zuwächse aus der Schweiz als zweitgrößtem Incoming-Markt aus – hier spielte die Entkopplung des Franken vom Euro und die damit verbundene Währungs- und Preisrelation für Touristen eine Rolle. Die USA als wichtigster Überseemarkt und Großbritannien rangieren im Ranking nah beieinander.

Auf den Plätzen 5 bis 9 folgen – mit geringen Veränderungen gegenüber den Vorjahren – Österreich, Italien, Frankreich, Dänemark und Belgien. Russland war mit hohen Steigerungsraten seit 2009 im Jahr 2012 erstmals in die TOP 10 vorgestoßen, hat diese Position jedoch im Jahr 2014 wieder verloren. Spanien kehrte mit zweistelligen Zuwachsraten wieder in die TOP 10 zurück. Anschluss an die Spitzengruppe halten Polen, China und die Arabischen Golfstaaten, die zwischen 2013 und 2015 mit jeweils zweistelligen Zuwachsraten zur sehr guten Incoming-Bilanz beitrugen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 7: Entwicklung der Übernachtungen von ausländischen Gästen in Beherbergungsbetrieben seit 2010

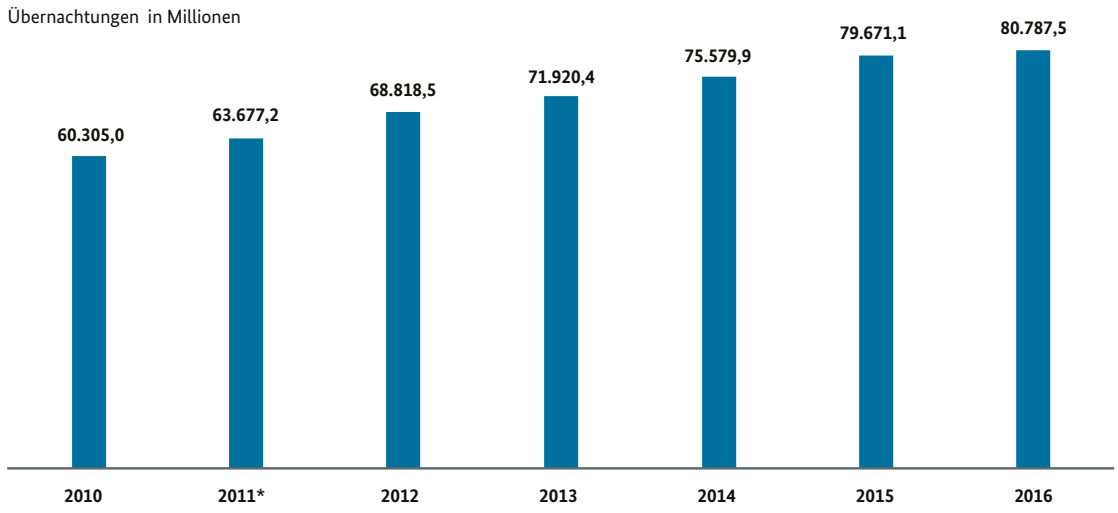

*ab 2011 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Abbildung 8: Übernachtungen ausländischer Touristen in Deutschland 2016

Rang	Herkunftskontinente	in Millionen	Anteil in %
1	Europa	59,58	73,7
2	Asien	9,96	12,3
3	Amerika	8,04	9,9
4	Australien, Ozeanien	0,88	1,1
5	Afrika	0,72	0,9
	ohne Angaben	1,60	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildung 9: TOP 10 Herkunftsländer ausländischer Touristen in Deutschland 2013–2016

Rang	Herkunftsland	2013	2014	2015	2016
		in Millionen			
Übernachtungen ausländischer Touristen in Deutschland		**71,9**	**75,6**	**79,7**	**80,8**
davon aus:					
1	Niederlande	10,8	11,0	11,2	11,3
2	Schweiz	5,5	5,9	6,4	6,6
3	USA	4,9	5,2	5,6	5,7
4	Vereinigtes Königreich	4,9	5,2	5,5	5,6
5	Österreich	3,4	3,6	3,7	3,7
6	Italien	3,5	3,7	3,8	3,7
7	Frankreich	3,1	3,2	3,3	3,4
8	Dänemark	3,0	3,1	3,3	3,3
9	Belgien	2,9	3,0	3,0	3,2
10	Spanien	2,0	2,1	2,7	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen, Reihenfolge der Quellmärkte entsprechend Daten für 2016

Abbildung 10: Entwicklung der Einnahmen aus Incoming 2010 – 2016

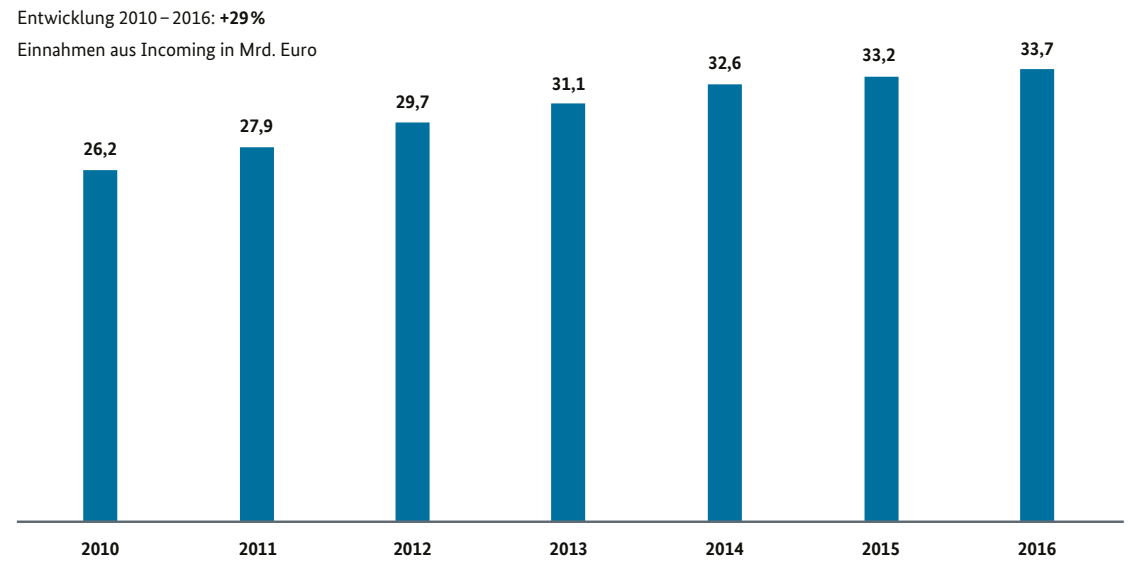

Quelle: Deutsche Bundesbank, 2017

Der Beitrag des Incoming-Tourismus zur Zahlungsbilanz Deutschlands nimmt weiterhin zu. Seit 2010 sind die Einnahmen aus dem Incoming um 29 Prozent von 26,2 auf 33,7 Milliarden Euro gestiegen (vgl. Abbildung 10).

Mehr als die Hälfte der Reisen aus Europa nach Deutschland sind Urlaubsreisen. Ihr Anteil am Incoming-Tourismus ist in den vergangenen sieben Jahren mit plus 38 Prozent deutlich stärker gestiegen als der Markt der Geschäftsreisen (plus 20 Prozent), (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Reisen aus Europa nach Deutschland 2010 – 2016 (in Mio.)

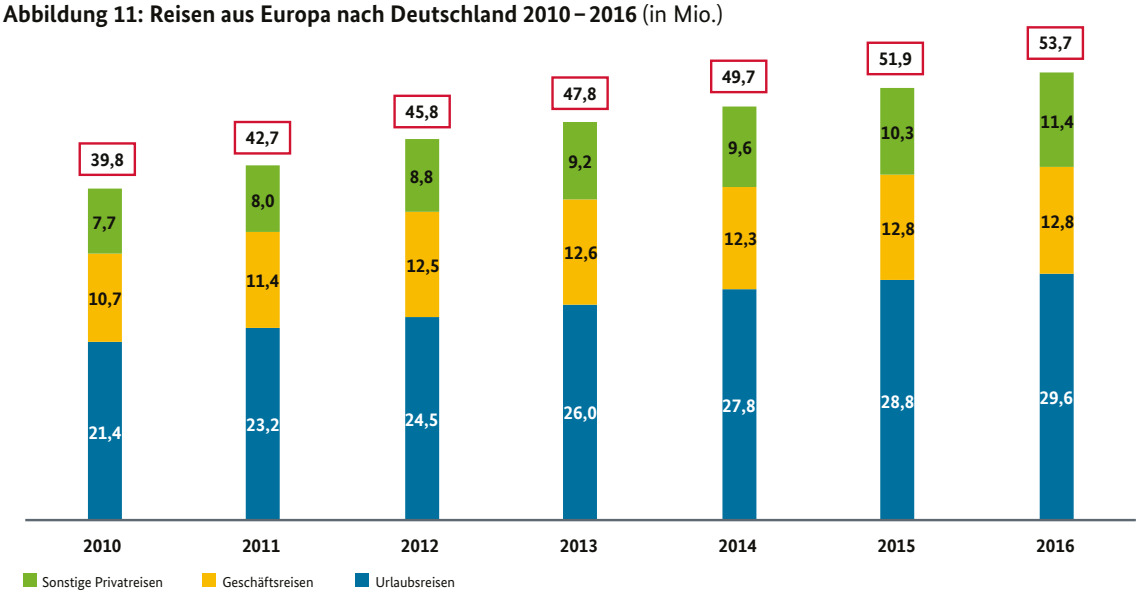

Quelle: DZT/WTM, IPK 2011 – 2017, Reisen ab einer Übernachtung, vorläufige Angaben

Abbildung 12: Städte- und Rundreisen 2016

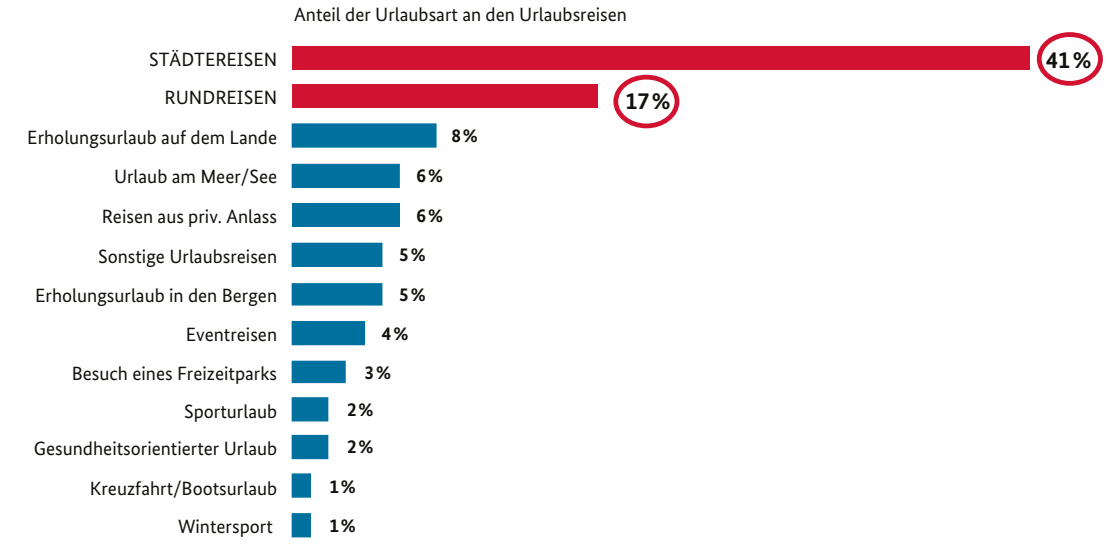

Quelle: DZT/WTM, IPK 2017, Reisen ab einer Übernachtung, vorläufige Angaben

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ein hoher Anteil aller europäischen Deutschlandurlauber (41 Prozent) unternimmt Städtereisen, knapp ein Fünftel entdeckt das Land auf Rundreisen (vgl. Abbildung 12).

In deutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern übernachteten im Jahr 2016 insgesamt 45,1 Millionen ausländische Gäste, was einem Anteil von 56 Prozent am gesamten Incoming entspricht.

Auf Klein- und Mittelstädte (10.000 – 100.000 Einwohner) entfielen 18,6 Millionen Ausländerübernachtungen (Anteil von 23 Prozent am gesamten Übernachtungsvolumen), die Übernachtungen von ausländischen Gästen in ländlichen Gebieten (Gemeinden unter 10.000 Einwohnern) brachten es mit 17,1 Millionen auf einen Anteil am Incoming-Tourismus von etwa 21 Prozent (vgl. Abbildung 13).

Fast unverändert präsentiert sich die Rangfolge der Bundesländer in der Beliebtheit ausländischer Touristen. Bayern behauptet im Jahr 2016 mit 17,5 Millionen Übernachtungen seine Spitzenposition. Es folgen Berlin mit 14,2 Millionen, Baden-Württemberg mit 11,2 Millionen und Nordrhein-Westfalen mit 10,4 Millionen Ausländerübernachtungen. Auf diese vier Bundesländer konzentrieren sich damit rund 66 Prozent des Incoming-Tourismus nach Deutschland (vgl. Abbildung 14).

Die höchsten Steigerungsraten bei den Übernachtungen von ausländischen Gästen verzeichnet Hamburg: 2016 stieg hier die Zahl der Übernachtungen um 5,5 Prozent, gefolgt von

Abbildung 13: Verteilung der Ausländerübernachtungen 2016 nach Größenklassen

Einwohner/Gemeinde	Ausländerübernachtungen 2016	Anteil 2016
Unter 2.000 – 10.000 EW*	17.135.119	21 %
> 10.000 – 100.000 EW*	18.580.652	23 %
über 100.000 EW	45.071.741	56 %
Alle Ausländerübernachtungen	**80.787.512**	**100 %**

*DZT-Berechnungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

Abbildung 14: Ausländerübernachtungen 2016 regionale Verteilung

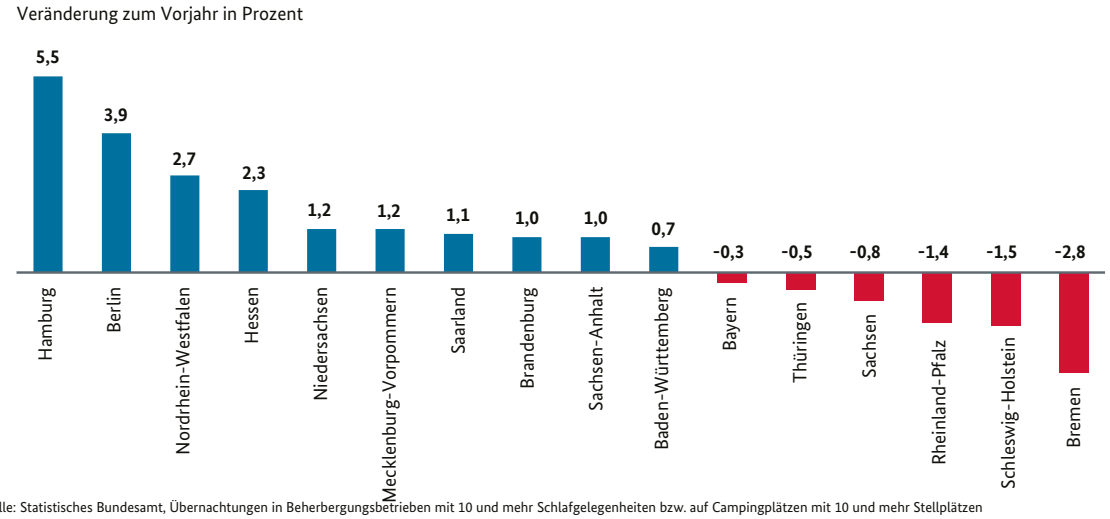

Quelle: Statistisches Bundesamt, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

Berlin mit einem Zuwachs von 3,9 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 2,7 Prozent. Bundesweit lag das durchschnittliche Wachstum bei 1,4 Prozent.

Der Anteil der neuen Bundesländer (ohne Berlin) an den Übernachtungen ausländischer Touristen in Deutschland lag 2016 bei 6,2 Prozent.

Geschäftsreisen – wichtiger Teil des Deutschland-Tourismus

Deutschland ist mit großem Abstand Spitzenreiter bei den Geschäftsreisen im europäischen Wettbewerb. Von den 60,5 Millionen Geschäftsreisen der Europäer hatten im Jahr 2016 12,8 Millionen Deutschland als Ziel. Beim Zweitplatzierten Frankreich wurden 4,9 Millionen und in Großbritannien 4,7 Millionen gezählt. Bei Geschäftsreisen von ausländischen Gästen in Deutschland werden jährlich Konsumausgaben in Höhe von rund 14 Milliarden Euro getätigt.

Deutschland als internationales Tagungsziel steht mit 667 internationalen Kongressen im Jahr 2015 weltweit auf Platz 2 hinter den USA (925), in Europa auf Platz 1 vor Großbritannien (582) und Spanien (572), (vgl. Abbildung 15).

c. Entwicklung des Outgoing-Tourismus

Der Outgoing-Tourismus der Deutschen (Urlaubsreisen ins Ausland) wird in der Reiseanalyse der Forschungsgemein-

Abbildung 15: Kongressland Deutschland

Rang	TOP 5 Europa	Anzahl Kongresse	TOP 5 weltweit	Anzahl Kongresse
1	Deutschland	667	USA	925
2	Großbritannien	582	Deutschland	667
3	Spanien	572	Großbritannien	582
4	Frankreich	522	Spanien	572
5	Italien	504	Frankreich	522

Quelle: International Congress and Convention Association 2016

Abbildung 16: Ziele deutscher Reisender im Ausland

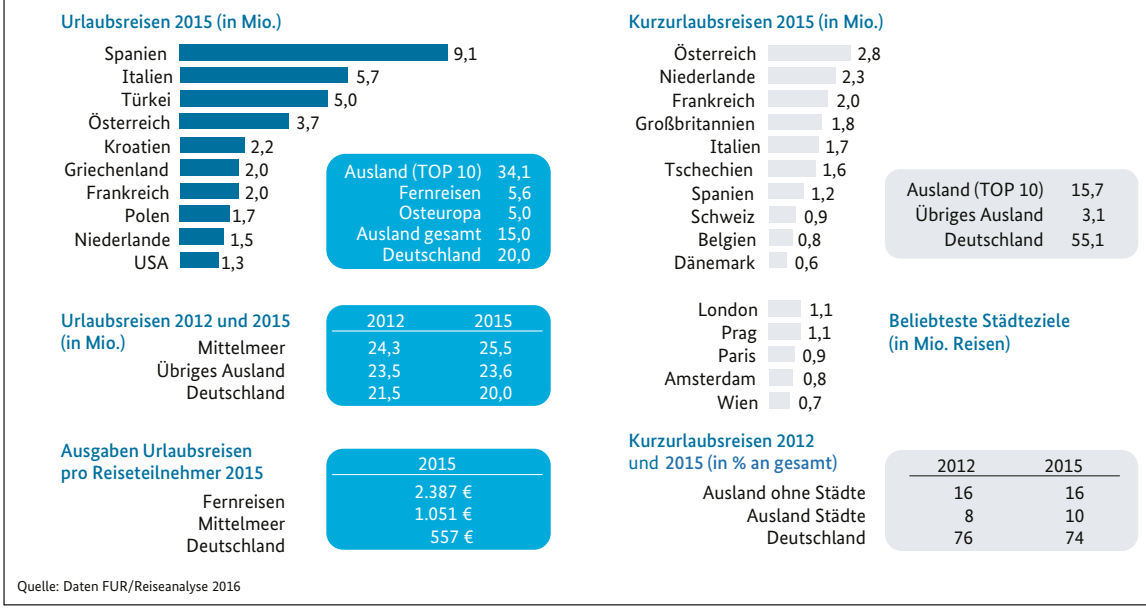

Quelle: Daten FUR/Reiseanalyse 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

schaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR) nach Urlaubsreisen (ab 5 Tagen Dauer) und Kurzurlaubsreisen (2-4 Tage) unterschieden. Knapp drei Viertel der Urlaubsreisen der Deutschen (und deutschsprachigen Ausländer) gingen im Jahr 2015 ins Ausland. Der größte Anteil entfiel auf die Mittelmeerregion mit 37 Prozent aller Urlaubsreisen. Auf den Top-Rängen lagen die Staaten Spanien, Italien und Türkei. Mit den USA befand sich nur ein Zielland in den Top 10, das außerhalb Europas liegt. Ein vergleichsweise hohes Nachfragewachstum verzeichneten die Fernreisen (von 5,0 auf 5,6 Millionen). Hierfür gaben die Urlaubsreisenden auch mit Abstand am meisten aus, gefolgt von den Mittel-

Abbildung 17: Internationale Touristenankünfte 2016 (in Millionen)

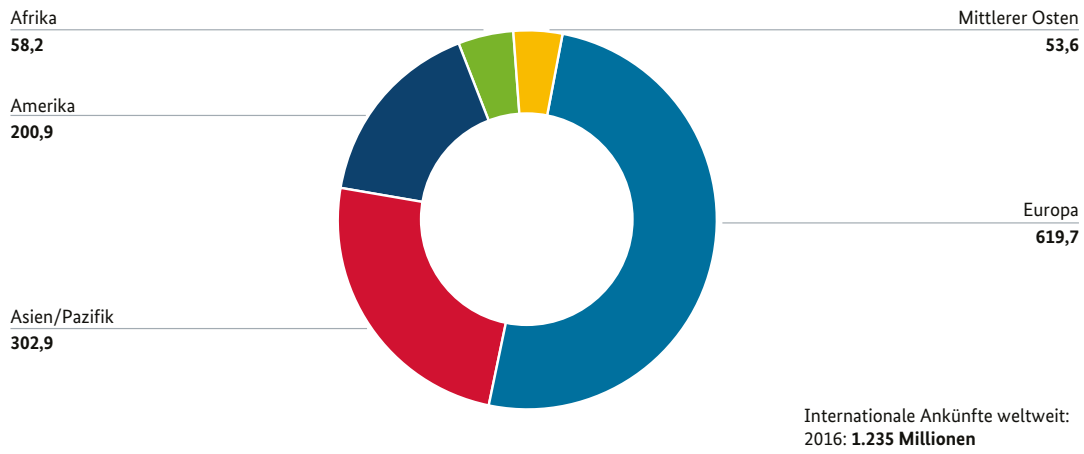

Quelle: UNWTO World Tourism Barometer Januar 2017

Abbildung 18: TOP 10 Destinationen nach internationalen Tourismusankünften 2015

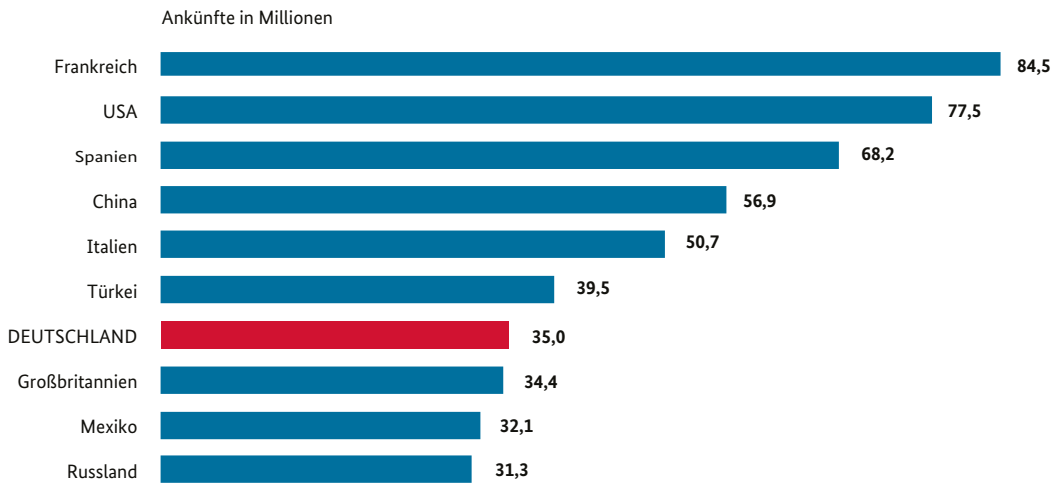

Quelle: UNWTO World Tourism Barometer November 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

meer- und Inlandsreisen. Die Ausgaben aller drei Segmente stiegen gegenüber 2012 nur leicht an.

Rund drei Viertel der 73,9 Millionen Kurzurlaubsreisen hatten deutsche Destinationen zum Ziel. 18,8 Millionen führten ins Ausland. Auch die ausländischen Ziele waren mehrheitlich Nahmärkte: Mehr als ein Drittel aller Kurzreisen ins Ausland hatten die Nachbarländer Österreich, Niederlande oder Frankreich zum Ziel. Mit 7,0 Millionen Kurzurlaubsreisen waren ausländische Städte besonders beliebt. Ohnehin spielt das Segment des Städtetourismus bei Kurzurlaubsreisen ins In- und Ausland traditionell eine überdurchschnittlich große Rolle (vgl. Abbildung 16).

d. Deutschland-Tourismus im Wettbewerb

Der Tourismus wird vielfach als Leitökonomie des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der Welttourismusorganisation UNWTO weltweit mehr als 1,2 Milliarden grenzüberschreitender Ankünfte registriert, ein Plus von 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abbildung 17). Bis 2030 prognostiziert die UNWTO ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,3 Prozent auf dann 1,8 Milliarden Ankünfte.

Für Europa wird das Wachstumspotenzial auf 2,3 Prozent jährlich geschätzt. Trotzdem ist und bleibt Europa auch auf lange Sicht die wichtigste Quell- und Zielregion des internationalen Reisens.

Deutschland hat sich in diesem dynamischen Wettbewerbsumfeld sehr gut behauptet: In den vergangenen sechs Jahren wuchs das deutsche Incoming stets stärker als der globale und der europäische Markt. Aktuell liegt Deutschland nach Touristenankünften im weltweiten Vergleich auf Rang 7 (vgl. Abbildung 18).

Die weltweiten Reiseströme induzieren direkte wirtschaftliche Effekte in den Zielländern. So stiegen die internationalen Einnahmen im Tourismusgewerbe im Jahr 2015 auf 1.260 Milliarden US-Dollar. Die Positionierung Deutschlands im globalen Reisemarkt korreliert mit dem Effekt für die heimische Volkswirtschaft. So generiert die deutsche Tourismusindustrie Einnahmen von internationalen Gästen in Höhe von fast 37 Milliarden US-Dollar – Platz 8 im globalen Ranking (vgl. Abbildung 19).

Konzentriert man die Betrachtung der Reiseströme auf Europa – immerhin bleiben weltweit 80 Prozent der Reisenden auf dem eigenen Kontinent – liegt Deutschland 2016 zum siebten Mal in Folge auf dem zweiten Platz: nach Spanien und vor Frankreich.

Abbildung 19: Einnahmen im Tourismusgewerbe durch internationale Gäste im Jahr 2015

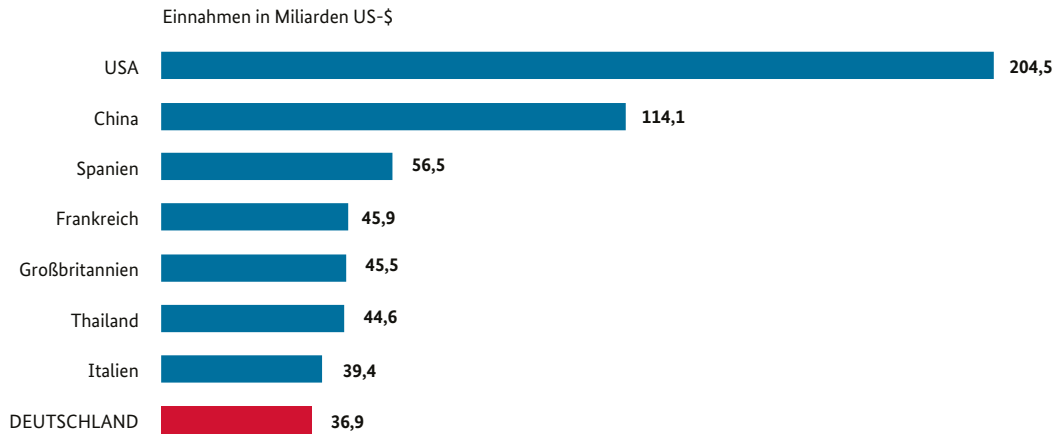

Quelle: UNWTO World Tourism Barometer November 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2. Tourismus – im Zeichen veränderter globaler Sicherheitsbedingungen

Obwohl sich der Tourismus weltweit weiterhin auf Wachstumskurs befindet, haben sich die Umstände, unter denen Reisen stattfindet, im Laufe der 18. Legislaturperiode erheblich verändert. Politische Umbrüche in vielen Ländern, regionale Konflikte und Krisenherde, Flüchtlingsströme, allem voran aber die Furcht vor terroristischen Anschlägen, bestimmen das Weltgeschehen aktuell in zuvor nicht geahntem Ausmaß.

Die veränderte weltweite Sicherheitslage verändert auch das Reiseverhalten von Touristen. Urlaube werden kurzfristiger gebucht und dem Thema Sicherheit wird insbesondere bei der Auswahl des Reiseziels ein sehr viel höherer Stellenwert beigemessen. Fragen der Sicherheit sind damit zu einer der größten Herausforderungen der Reisebranche geworden. Die allgemeine Verunsicherung der Reisenden und die Angst vor Anschlägen führen zu einer Verlagerung der Reiseströme, unter der viele traditionell sehr beliebte Urlaubsländer der Deutschen leiden. Die Buchungszahlen im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, insbesondere in der Türkei, Ägypten und Tunesien, sind drastisch eingebrochen, während andere, als sicher angesehene Ziele, insbesondere im westlichen Mittelmeerraum, mit Kapazitätsengpässen konfrontiert sind.

Insbesondere der Terroranschlag vom 19.12.2016 auf einen Berliner Weihnachtsmarkt hat gezeigt, dass es absolute Sicherheit auch in Deutschland nicht gibt. Die Maßnahmen der Bundesregierung dienen auch dem Ziel, dass Deutschland ein sicheres Reiseland bleibt, in dem die Sicherheit aller sich hier aufhaltenden Menschen oberste Priorität hat. Gleichzeitig ist die Bundesregierung solidarisch mit allen Ländern, die unter Terrorismus leiden, und betrachtet mit Sorge die destabilisierenden Folgen, die das Wegbrechen der Touristenzahlen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dieser Länder haben kann (siehe auch Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beitrag des AA).

3. Tourismus – gelebte Willkommenskultur

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR sind weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg oder Verfolgung. Rund 890.000 Flüchtlinge haben im Jahr 2015 in Deutschland Asyl gesucht; 2016 sind rund 280.000 Asylsuchende nach Deutschland eingereist. Die Integration der Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland bleiben werden, ist eine der größten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen für die wiedervereinte Bundesrepublik Deutschland.

Die Tourismuswirtschaft ist von jeher sehr international und multikulturell geprägt und steht wie keine andere Branche für Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Sie ist daher in besonderem Maße berufen und in der Lage, zu dieser Aufgabe einen wichtigen Beitrag zu leisten, und engagiert sich in vielfältiger Weise. Insbesondere das Gastgewerbe, in dem der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund traditionell sehr hoch ist, bietet gute Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für unterschiedliche Qualifikationsstufen. Der Anteil von im Gastgewerbe beschäftigten Flüchtlingen liegt bereits jetzt weit über dem Durchschnitt anderer Branchen. Nach einer Online-Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), des Bundesverbandes und seiner Landesverbände, im Herbst 2016 beschäftigte jeder fünfte befragte Betrieb Flüchtlinge. Der DEHOGA hat zudem insbesondere auf regionaler Ebene zahlreiche Initiativen und Kooperationen gestartet, um Flüchtlingen Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig auch den eigenen hohen Fachkräftebedarf zu decken.

Der Tourismus ist aber auch wie kein anderer Wirtschaftszweig auf Weltoffenheit und Gastfreundschaft angewiesen. Denn Erfolg im Tourismus hängt nicht allein von einer guten touristischen Infrastruktur, professionellem Service und einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis ab. Wichtig ist vor allem, dass sich Menschen – egal welcher Herkunft – in Deutschland willkommen fühlen. „Die Welt zu Gast bei Freunden“ war das Motto der deutschen Fußballweltmeisterschaft 2006, die für den Incoming-Tourismus nach Deutschland eine unvergleichliche Wachstumsdynamik ausgelöst hat. Dieses Motto wurde authentisch gelebt: Die damals überall wahrgenommene herzliche Gastlichkeit und Offenheit haben Deutschlands Ansehen in der Welt verändert und in vielen Menschen den Wunsch geweckt, auch einmal nach Deutschland zu reisen.

Die Bundesregierung betrachtet deshalb mit Sorge die fremdenfeindlichen Tendenzen und die zunehmende Zahl rechtsextremer Übergriffe, welche für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen eine ernsthafte Bedrohung darstellen. Hass und Hetze verändern zuvorderst das gesellschaftliche Klima in einer Region. Sie beschädigen aber auch den Tourismusstandort Deutschland und setzen den über viele Jahre gewachsenen Ruf als liebenswertes und gastfreundliches Land aufs Spiel. Die Tourismusbeauf-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

tragte der Bundesregierung, Iris Gleicke, betont daher immer wieder, dass Tourismus und Fremdenfeindlichkeit nicht zusammenpassen, und wie wichtig es gerade auch im Interesse eines starken Wirtschafts- und Tourismusstandorts Deutschland ist, allen Äußerungen von Hass und Ausgrenzung offensiv und entschlossen entgegenzutreten.

4. Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Tourismus

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind im Tourismus deutlich zu spüren. Besonders das Gastgewerbe, eine tragende Säule des Deutschland-Tourismus, hat mit Nachwuchssorgen zu kämpfen. Im Wettbewerb um den besten Nachwuchs sind in erster Linie Unternehmen und Führungskräfte gefordert, Ideen zu entwickeln, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung, jungen Menschen das Hotel- und Gastgewerbe mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und den entsprechenden Karriereperspektiven nahezubringen. Die Bundesregierung bietet hierbei vielfältige Unterstützung. Dabei ist auch wichtig zu vermitteln, dass nicht nur akademische Abschlüsse zählen. Der hohe Wert der dualen Ausbildung muss wieder stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden (siehe auch Teil III, Abschnitt 4. Bildung und Ausbildung im Tourismus). Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit informiert umfassend auch über Berufe im Tourismus und berät Ratsuchende in persönlichen Gesprächen.

Die Wertschätzung der Arbeit im Tourismus, ganz besonders im Hotel- und Gaststättengewerbe, ist ein wichtiges Anliegen der Tourismusbeauftragten Gleicke. Die Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 dürfte wesentlich dazu beitragen, einfache Tätigkeiten, zum Beispiel im Gastgewerbe, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufzuwerten. Laut dem Bericht der Mindestlohnkommission vom 28.06.2016 zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns zählten Gastronomie und Beherbergung zu den Wirtschaftsbereichen, wo im Jahr 2014 noch die höchsten Anteile an Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro anzutreffen waren; Beschäftigte im Gastgewerbe haben daher vom Mindestlohn in besonders hohem Maße profitiert. Angemessene Bezahlung allein reicht aber nicht aus. Wertschätzung fängt im Betrieb an. Faktoren wie zum Beispiel dem Betriebsklima oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird oft noch zu wenig Bedeutung beigemessen. Gerade deshalb hat die Tourismusbeauftragte die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu einem Schwerpunktthema in dem von ihr geleiteten Tourismusbeirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemacht (siehe auch Teil III, Abschnitt 1. Rahmenbedingungen: Fachkräftesicherung und Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beitrag des BMAS).

5. Digitalisierung im Tourismus

Die Digitalisierung hat den Tourismussektor tiefgreifend verändert. Die Nutzung des Internets ist für die gesamte Reise relevant. Die Bezugspunkte des Reisenden reichen von der Inspiration durch Reiseberichte und Informationen zu Destinationen über die Buchung von Pauschalreisen und einzelnen Reiseleistungen bis hin zum Teilen der Erfahrungen mit den Leistungsanbietern auf Bewertungsportalen oder von Reiseerlebnissen in den sozialen Netzwerken. Daher hat die Bedeutung des Internets in den letzten Jahren rasant zugenommen. Während nach Branchenumfragen im Jahr 2003 lediglich 27 Prozent und im Jahr 2009 47 Prozent der Deutschen das Internet als Informationsquelle genutzt haben, waren es im Jahr 2015 schon 60 Prozent.

Auch während der Urlaubsreise spielt die Internetnutzung eine wesentliche Rolle. Nach einer Studie des Verbandes Internet Reisevertrieb e.V. (VIR) zum Online-Reisemarkt hatten die Urlauber bei 45 Prozent der Haupturlaubsreisen im Jahr 2014 ihr Smartphone oder Tablet dabei und waren auch unterwegs online. Dieser Wert unterscheidet sich allerdings stark je nach Reiseziel, Alter, Nettoeinkommen und Schulbildung. Reisende, die zumindest gelegentlich einen mobilen Internetzugang über Smartphone oder Tablet nutzen, haben durchschnittlich drei Reise-Apps auf ihren mobilen Endgeräten installiert. Dazu gehören Apps zu Reisezielen im Allgemeinen (Städte, Regionen, Länder), zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen sowie zu Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Hinzu kommt die hohe Relevanz der sogenannten sozialen Medien (Social Media), insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis 27-Jährigen. Mit dem Ausbau von Breitbandkapazitäten und der steigenden Verbreitung von mobilen Endgeräten wird die Nachfrage nach ständigem Internetzugang kontinuierlich steigen. Die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Dienstleister wird damit in zunehmenden Maß davon abhängen, ob sie in der Lage sind, mit den technischen und inhaltlichen Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kunden Schritt zu halten.

Die Tourismusbranche nutzt digitale Vertriebskanäle häufiger als die Gesamtwirtschaft. An der Spitze liegen Beherbergungsbetriebe mit 66 Prozent, gefolgt von Reisevermittlern mit 59 Prozent und der Gastronomie mit 41 Prozent.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Durchschnittswert über alle Wirtschaftssektoren hinweg liegt nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) bei 28 Prozent. Beim Thema Digitalisierung gut aufgestellt zu sein, zahlt sich für die touristischen Anbieter aus. Der DIHK schätzt, dass ein knappes Viertel der Tourismusbetriebe, die ihre Produkte auch online anbieten, bereits mehr als 50 Prozent des Umsatzes über digitale Kanäle erzielen.

Das gilt gleichermaßen für betriebliche Prozesse, die durch digitale Anwendungen effektiver gestaltet werden können. Diese Möglichkeiten werden laut Einschätzung der Dachverbände der deutschen Hotel- und Gastronomiebranche bisher wenig wahrgenommen. Noch würden die Betriebe digitale Anwendungen und Geschäftsmodelle weitgehend auf die Nutzung von Online-Buchungs- und Bewertungsportalen beschränken. Gerade die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen erkennen für sich bisher selten den Mehrwert von entsprechenden Investitionen. Hinzu kommen technische und finanzielle Anforderungen, die insbesondere die die Branche prägenden kleinen Betriebe vor große Herausforderungen stellen.

Dagegen setzen sich internationale Hotelgruppen oder große Systemgastronomieketten intensiv mit den Chancen der Digitalisierung auseinander. In einigen Häusern werden Hotelgäste mittlerweile nicht mehr nur von einem realen, sondern auch von einem virtuellen Concierge empfangen. Über Touchscreens können Ausflugstipps, Wetterinfos und Flugpläne gefunden oder virtuelle Postkarten verschickt werden.

Andere Angebote vermitteln Empfehlungen Ortskundiger, die nicht im Reiseführer stehen. Auch viele öffentliche Tourismusorganisationen machen sich diese neuen Trends zunutze und entwickeln eigene Apps mit Insider-Tipps und Informationen zu Touren, Stadtgeschichte, Kultur und Gastronomie.

Auch die neuen Geschäftsmodelle der Sharing Economy verändern den Tourismus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher im Konsultationsverfahren zum Weißbuch Digitale Plattformen auch der Hotelbranche die Gelegenheit gegeben, sich zu Problemen und Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Angeboten von Privatunterkünften über digitale Vermittlungsplattformen zu äußern (siehe auch Teil III, Abschnitt 2.11 Studie zur Sharing Economy).

6. Teilhabe und ausgewogene Regionalentwicklung

Die Tourismuspolitik der Bundesregierung verfolgt nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch sozial- und strukturpolitische Ziele. Demografische Veränderungen in der Gesellschaft und das steigende Bewusstsein für die Notwendigkeit der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben machen das Thema Barrierefreiheit zu einem Kernthema für die Zukunft des Tourismus. Tourismus kann außerdem eine wesentliche Rolle bei der Stärkung des ländlichen Raums spielen und helfen, negativen Entwicklungen infolge von regionalen Strukturwandeln entgegenzuwirken.

Die Verbesserung der Teilhabe am Tourismus für Menschen mit Behinderungen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, zu der sich die Bundesregierung nachdrücklich bekennt. Bis 2020 wird nach einer Studie der Europäischen Kommission die Zahl der Menschen mit spezifischen Bedürfnissen in Europa auf rund 150 Millionen steigen. Ein Drittel davon sind Menschen mit Behinderungen, die anderen zwei Drittel sind Menschen über 64 Jahre. Sie werden etwa 860 Millionen Reisen unternehmen. Die Bundesregierung unterstützt die Einführung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems („Reisen für Alle“), um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu belastbaren Informationen über barrierefreie touristische Angebote zu erleichtern. Barrierefreie Tourismusprodukte sind auch Teil des Auslandsmarketings der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Mit der jährlichen Ausrichtung des Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) bringt die DZT Akteure aus dem In- und Ausland zu einem breiten Dialog zusammen (siehe auch Teil III, Abschnitt 2.1 „Reisen für Alle“).

Eine der großen Herausforderungen der deutschen Tourismuspolitik besteht darin, den ländlichen Raum und insbesondere strukturschwache Regionen sowie deren Bevölkerung stärker als bisher von den positiven Auswirkungen des Tourismus profitieren zu lassen. Wachstumstreiber im Deutschland-Tourismus ist noch immer der Städtetourismus. Die ländlichen Räume mit ihren vielen kleinen und mittleren Anbietern sind deutlich wachstumsschwächer. Tourismus ist als Querschnittsbranche aber gerade in ländlichen, oft strukturschwachen Regionen als Motor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung besonders wichtig: Touristen stärken die Nachfrage im örtlichen Einzelhandel. Sie nutzen den öffentlichen Nahverkehr, Schwimmbäder, Museen und Parkanlagen. So trägt der Tourismus wesentlich dazu bei, die örtliche Infrastruktur in ländlichen Regionen zu erhalten, Einkommen zu sichern und die Entwick-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

lung ganzer Regionen voranzutreiben. Schließlich kann Tourismus auch helfen, das kulturelle Erbe in der Breite zu bewahren (siehe auch Teil III, Abschnitte 2.2 „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“, und 2.3 „Kulturtourismus in ländlichen Räumen“).

7. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Reisen

Längst stehen die Zeichen im Tourismus nicht mehr einseitig auf Wachstum. In den letzten Jahren ist auch das „Wie“ des Reisens immer wichtiger geworden. Die Bundesregierung setzt sich für einen Tourismus ein, der die natürlichen Lebensgrundlagen in den Reiseländern langfristig sichert und die sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung vor Ort fördert. Denn nur nachhaltiger Tourismus im Einklang mit Natur, lokaler Bevölkerung und Kultur kann dauerhaft zur Wertschöpfung beitragen. Dabei geht es darum, ökonomische, soziale und ökologische Aspekte ausgewogen miteinander zu verknüpfen. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung Iris Gleicke hat den Aspekt des guten Reisens in den Mittelpunkt ihrer Rede zur Eröffnung der 50. Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März 2016 gestellt und die Mitverantwortung von Reisenden und der Reisebranche für die nachhaltige Entwicklung der Urlaubsländer unterstrichen.

Die Bundesregierung hat sich zu einer ambitionierten Umsetzung der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) verpflichtet, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen und unter anderem auch auf eine Stärkung des nachhaltigen Tourismus abzielen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 betont, dass insbesondere beim nachhaltigen Konsum Angebots- und Nachfrageseite in einer gemeinsamen Verantwortung stehen. Die Integration von Umwelt- und Klimaschutz sowie der Biodiversität in Unternehmensentscheidungen, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und die nachhaltige Entwicklung von Küstenregionen sind daher Schwerpunkte für entsprechende Forschungs- und Modellprojekte. Nachhaltiger Tourismus ist auch ein Handlungsfeld des im Jahre 2016 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum“. Die im Programm enthaltenen Handlungsansätze sind in Bezug auf den Tourismus unter anderem darauf gerichtet, die Transparenz bei nachhaltigen Tourismusangeboten zu stärken und klimafreundliche Urlaubsreisen zu fördern.

Um das Potenzial von Tourismus für nachhaltiges Wirtschaftswachstum weiter auszuschöpfen, ist die Bundesregierung seit 2012 aktives Mitglied der „Globalen Partnerschaft für Nachhaltigen Tourismus“ der Vereinten Nationen (mittlerweile Teil des „10-Jahres-Programms zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern“ der Vereinten Nationen).

Nachhaltigkeit ist auch ein fester Bestandteil der Marke Reiseland Deutschland. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsinitiative stellt die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt, den Ländern und touristischen Destinationen ihre Erfahrungen und Sachkenntnisse zur Verfügung, um sie bei der Entwicklung überzeugender Angebote und Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen Tourismus zu unterstützen.

Aber auch ethische Grundsätze spielen eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung bekennt sich eindeutig zu dem 1999 von der Generalversammlung der Welttourismusorganisation (UNWTO) verabschiedeten Globalen Ethikkodex und fordert die Akteure der Tourismuswirtschaft auf, dem Kodex und den in ihm enthaltenen Grundsätzen einen hohen Stellenwert einzuräumen. In diesem Kontext ist außerdem das Engagement der Bundesregierung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Tourismus zu sehen (siehe auch Teil III, Abschnitt 6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, und Abschnitt 7.5 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO, sowie Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beiträge des BMFSFJ, des BMJV, des BMUB und des BMZ).

Teil II
Akteure und Organisation der Tourismuspolitik auf Bundesebene

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Tourismuspolitik auf Bundesebene

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für die Tourismuspolitik federführend zuständig. Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe strahlt – wie auch dieser Bericht zeigt – jedoch in vielen Einzelfragen in die Zuständigkeitsbereiche anderer Ressorts aus.

Zentrale Aufgabe und Ziel der Tourismuspolitik auf Bundesebene ist es, gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland zu gestalten. Hierzu zählt auch die Wahrnehmung der tourismuspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Organisationen wie der UNWTO oder der OECD sowie auf EU-Ebene. Zur Pflege der Beziehungen zum Ausland gehören darüber hinaus auch vielfältige bilaterale Kontakte sowie das Tourismusmarketing im Ausland. Schließlich strebt der Bund die gezielte Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Tourismuswirtschaft an.

Dagegen liegt die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus in der Verantwortung der Bundesländer. Die Tourismuspolitik des Bundes wird mit den Tourismusaktivitäten der Länder im Bund-Länder-Ausschuss Tourismus unter Vorsitz des BMWi abgestimmt. Die halbjährlich stattfindenden Sitzungen dienen in erster Linie der gegenseitigen Unterrichtung, aber auch der Anregung und Koordinierung konkreter Bund-Länder-Projekte.

2. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund der positiven Wirkung des Tourismus als Querschnittsbranche auf andere Wirtschafts- und Politikbereiche sowie der vergleichsweise kleinteiligen Struktur der Branche gibt es seit Dezember 2005 das Amt der oder des Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus. Derzeit wird das Amt durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Iris Gleicke wahrgenommen, die gleichzeitig auch Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und Mittelstandsbeauftragte ist. Als Mittlerin in der Politik ist sie Ansprechpartnerin für die Tourismuswirtschaft und deren Verbände und vertritt die tourismuspolitischen Anliegen der Bundesregierung im parlamentarischen Raum und in der Öffentlichkeit.

3. Der Tourismusausschuss des Bundestages

Bereits seit Ende der Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts wurde dem Querschnittscharakter der Tourismuspolitik durch einen eigenen Bundestagsausschuss Rechnung getragen, der zunächst als Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses und später als Vollausschuss tagte. Auch in der 18. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag beschlossen, einen Ausschuss für Tourismus einzusetzen. Der Tourismusausschuss berät unter anderem Gesetzesentwürfe und Anträge mit tourismuspolitischem Bezug und trägt durch seine Initiativen, Anfragen und Anhörungen zur Diskussion wichtiger tourismuspolitisch relevanter Vorgänge und Fragestellungen bei. Vorsitzende des Tourismusausschusses ist die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer (CDU/CSU).

4. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie besteht seit 1977, um die Interessen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzuführen. Die Aufgabe seiner Mitglieder ist es, den Bundesminister oder die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und den Tourismusbeauftragten oder die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung zu beraten und Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Tourismuspolitik der Bundesregierung zu unterbreiten. Die Mitglieder des Beirates sind unter anderem Vertreter von Unternehmen und Spitzenverbänden der Tourismuswirtschaft, der Verkehrsträger, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Gewerkschaften und der Wissenschaft. Die Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages, MdB Brehmer, nimmt als Gast an den Sitzungen des Beirats teil. Geleitet werden die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Tourismusbeirats in der 18. Legislaturperiode von der Tourismusbeauftragten der Bundesregierung Iris Gleicke.

Der Beirat bildete Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunkten:

- Tourismus im ländlichen Raum
- Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, Fachkräftesicherung, vor allem im Gastgewerbe
- Outgoing-Tourismus
- Digitalisierung/Sharing Economy

5. Die Deutsche Zentrale für Tourismus

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) besteht bereits seit 1948 und vermarktet im Auftrag des Bundes das Reiseland Deutschland im Ausland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert die DZT aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages jährlich mit derzeit rund 30 Millionen Euro. Unterstützt wird die DZT außerdem von ihren derzeit 71 Mitgliedern und 16 Förderern, zu denen touristische Unternehmen und Marketingagenturen sowie wichtige Verbände der Branche gehören. Kernaufgaben der DZT sind die Stärkung des positiven Images des Reiselandes Deutschland im Ausland sowie die Erhöhung der Einnahmen aus dem Incoming-Reiseverkehr nach Deutschland. Weltweit unterhält die DZT 32 Ländervertretungen (Auslandsvertretungen beziehungsweise Vertriebsagenturen) auf fünf Kontinenten (siehe auch Teil III, Abschnitt 3. Werbung für das Reiseland Deutschland).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teil III

Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Rahmenbedingungen für den Tourismus

Eine der wesentlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie besteht darin, auf gute Rahmenbedingungen für den Tourismus und die Tourismuswirtschaft in Deutschland hinzuwirken, insbesondere für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Dies betrifft die unterschiedlichsten Regelungsbereiche, etwa das Steuerrecht oder das Bauplanungsrecht. Während das BMWi in einigen Bereichen federführend zuständig ist (zum Beispiel im Wettbewerbsrecht), liegt ein Großteil der Zuständigkeiten in der Verantwortung anderer Ressorts (siehe auch Teil IV, Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien). Vor dem Hintergrund der Querschnittsaufgabe Tourismuspolitik sorgt das BMWi unter anderem im Rahmen von Ressortabstimmungen dafür, dass tourismuspolitische Aspekte und Zielsetzungen in die Meinungsbildung der Bundesregierung einfließen.

Tourismuspolitik als Teil der allgemeinen Mittelstandspolitik

Die deutsche Wirtschaft ist ganz überwiegend mittelständisch geprägt. Über 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland zählen zum Mittelstand, rund 82 Prozent der Auszubildenden lernen in kleinen und mittleren Unternehmen, diese stellen rund 60 Prozent aller Arbeitsplätze und erwirtschaften mehr als die Hälfte unserer Wertschöpfung. Dabei ist der Mittelstand in Deutschland äußerst vielfältig: Zu ihm gehören neben den vielen kleinen Unternehmen, Start-ups, Handwerksbetrieben und kleinen Selbständigen auch viele mittlere und größere Unternehmen, die im weltweiten Wettbewerb erfolgreich sind. Auch in der Tourismuswirtschaft sind weitgehend mittelständische Unternehmen tätig.

Damit der deutsche Mittelstand angesichts vielfältiger Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung, der Digitalisierung und des demografischen Wandels vital, stark und innovativ bleibt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Mittelstandsministerium im Mai 2016 bereits die zweite Auflage des „Aktionsprogramms Zukunft Mittelstand“ vorgestellt, das zentrale mittelstandspolitische Maßnahmen und Initiativen enthält. Die Maßnahmen wenden sich auch an die Tourismuswirtschaft. Das Aktionsprogramm verfolgt in seinen zehn Handlungsfeldern folgende Ziele:

- Unternehmergeist fördern;
- Wachstums- und Innovationsfinanzierung verstärken;
- den künftigen Fachkräftebedarf decken;
- bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vorantreiben;
- die Digitalisierung nutzen und gestalten;
- Innovationskraft stärken;
- Chancen der Globalisierung nutzen;
- europäische Mittelstandspolitik mitgestalten;
- den Mittelstand in strukturschwachen Regionen stärken;
- neue Geschäftsfelder im Rahmen der Energiewende entwickeln.

Am 03.08.2016 hat das Bundeskabinett das zweite Bürokratieentlastungsgesetz (BEG II) beschlossen. Dadurch werden vor allem kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeitern von unnötiger Bürokratie entlastet – auch und gerade im Tourismus. Im Fokus stehen Vereinfachungen im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht sowie Maßnahmen, um die Digitalisierung zu befördern. Das Gesetz soll Mitte 2017 in Kraft treten. Das BEG II reduziert den Bürokratieaufwand für Unternehmen um rund 360 Millionen Euro beziehungsweise knapp zehn Millionen Arbeitsstunden zusätzlich pro Jahr.

Die Tourismusbranche profitiert vom Finanzierungsangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beziehungsweise des ERP („European Recovery Program“)-Sondervermögens für Gründung und Mittelstand. In der laufenden Legislaturperiode 2013 bis 2015 machte die KfW im Rahmen der Mittelstandsförderung aus Eigen- und ERP-Programmen bislang Neuzusagen mit einem Gesamtvolumen von über zwei Milliarden Euro an ca. 8.500 Unternehmen, die in der Tourismuswirtschaft tätig sind. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3,3 Prozent des gesamten Mittelstandsfördervolumens der KfW. Davon entfällt ein überwiegender Anteil von mehr als 56 Prozent allein auf Investitionen im Hotel- und Gaststättenbereich. Die Förderung des Tourismus über die KfW ist dabei in der Jahresbetrachtung recht konstant. Die für Tourismusvorhaben relevanten ERP-Pro-

gramme bestehen aus dem ERP-Regionalförderprogramm, dem ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit und dem ERP-Innovationsprogramm.

Versicherungsvermittlung

Anfang Februar 2016 wurde die Richtlinie 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvertrieb („Insurance Distribution Directive" – IDD) veröffentlicht. Diese Richtlinie ist bis zum 23.02.2018 in nationales Recht umzusetzen. Sie erfasst ebenso wie die Versicherungsvermittlerrichtlinie aus dem Jahr 2002 grundsätzlich auch den Vertrieb von Reiseversicherungen durch Reisebüros. Bereits die Vorgängerrichtlinie sah die Möglichkeit vor, die Vermittlung von Reiseversicherungen durch Reisebüros bei Einhaltung eines bestimmten Schwellenwertes vom Anwendungsbereich auszunehmen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit wurde in der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht. Auch die IDD bietet diese Möglichkeit unter etwas geänderten Bedingungen. Im Rahmen einer 1:1-Umsetzung der IDD soll diese Möglichkeit genutzt werden. Der Gesetzentwurf wurde am 18.01.2017 vom Bundeskabinett beschlossen.

Wettbewerbspolitische Fragen

Mit der wachsenden Bedeutung des Internets für die gesamte Wirtschaft geht auch eine Reihe von schwierigen kartellrechtlichen Fragen einher. Das Bundeskartellamt (BKartA) hat sich in verschiedenen Verfahren unter anderem mit Themen wie der Preisbindung durch die Markenhersteller, Beschränkungen in selektiven Vertriebssystemen und der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung im Internet auseinandergesetzt.

Beispiele aus dem Bereich des Tourismus sind die Verfahren des BKartA gegen die Hotelbuchungsportale HRS, Booking.com und Expedia, die seit einigen Jahren in ihren Verträgen mit Hotels sogenannte Bestpreisklauseln vereinbaren. Das BKartA untersagte die Verwendung der Klauseln in Deutschland, da sie die Handlungsfreiheit der Hotelunternehmen einschränken und eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem Hotelportalmarkt und dem Markt für Hotelzimmer bewirken. Nach Angaben des Hotelverbandes Deutschland e.V. (IHA) läuft mittlerweile jede fünfte Hotelbuchung über Online-Buchungsportale.

Fachkräftesicherung

Aufgrund des demografischen Wandels, der hohen Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und der guten Beschäftigungsentwicklung in Deutschland wird für die kommenden Jahre ein steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften prognostiziert.

In Deutschland liegt zwar nach wie vor kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen bereits Arbeitskräfteengpässe auf. Laut Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zählen Berufe des Tourismus statistisch nicht zu den sogenannten Mangelberufen, auch nicht in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie. Dennoch hat die Tourismuswirtschaft einen zunehmend hohen Fachkräftebedarf, der, sofern er künftig nicht ausreichend gedeckt wird, in einzelnen Regionen zum Entwicklungshemmnis werden kann.

Zu den Schlüsselelementen für die Attraktivität des Sektors für Fach- und Nachwuchskräfte zählt unstreitig die gesellschaftliche Wertschätzung der gastgewerblichen Berufe. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung Iris Gleicke hat deshalb das Thema Wertschätzung/Image im Gastgewerbe gleich zu Beginn der Arbeit des Tourismusbeirats des BMWi aufgegriffen. Außerdem wurde eine der unter dem Dach des Beirats gebildeten Arbeitsgruppen damit betraut, den Themenkomplex Arbeits- und Ausbildungsbedingungen/Fachkräftesicherung im Gastgewerbe zu vertiefen. Eine weitere Sitzung des Beirats war schwerpunktmäßig dem Thema Mindestlohn/Arbeitszeitregelung gewidmet.

Bereits im Zeitraum Mai 2012 bis Mai 2014 hatte das BMWi das Projekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus" gefördert (siehe Teil III, Abschnitt 2.4). Nachdem eine praxisnahe Broschüre aus dem Projekt hervorgegangen war, die konkrete Hilfestellungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen im Tourismus bietet, wurde das Thema in die breit angelegten, branchenübergreifenden Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Fachkräftesicherung überführt:

- Unter der Federführung des BMWi haben Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung besiegelt. Gemeinsames Ziel ist es, mehr junge Menschen für die betriebliche Ausbildung zu befähigen und zu gewinnen. Die Partner der „Allianz" stärken zudem die duale Ausbildung in Deutschland und werben für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem BMWi finanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Berater/-innen, die mittelständische Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen. 2016 waren rund 170 Berater/-innen an Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft tätig. Seit 2007 wurden insgesamt rund 75.000 Ausbildungsplätze und rund 9.000 Stellen für die Einstiegsqualifizierung passgenau besetzt.

- Kleine Unternehmen haben im Vergleich zu größeren Unternehmen mehr Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das kleinere und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, attraktive Arbeitgeber zu werden und mit qualifizierten Belegschaften wettbewerbsfähig zu bleiben.

EU-Beihilferecht

In der 18. Legislaturperiode wurde vermehrt die Frage aufgeworfen, ob die öffentliche Finanzierung von Tourismusorganisationen im Einklang mit dem EU-Beihilferecht steht beziehungsweise welche Maßnahmen erforderlich sind, um ihre finanzielle Förderung beihilferechtskonform auszugestalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist, auch angesichts von Beschwerdefällen, der Auffassung, dass es hier einer rechtlichen Klarstellung durch die Europäische Kommission bedarf, damit die Tourismusorganisationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ihr bewährtes Destinationsmarketing rechtssicher fortsetzen können. Die Bundesregierung hat sich daher auf EU-Ebene für einen Freistellungstatbestand im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als bestmögliche Lösung eingesetzt, der den Mitgliedstaaten den notwendigen Freiraum bei der Finanzierung von Tourismusorganisationen einräumen könnte. Ein entsprechender Vorschlag wurde im Rahmen der Konsultation zur sogenannten „kleinen Reform“ der AGVO eingebracht. Die Europäische Kommission hat diesen Vorschlag bislang zwar noch nicht aufgegriffen; die Initiative der Bundesregierung hat jedoch schon insofern Erfolg gehabt, als es von der Europäischen Kommission im Laufe der Beratungen bereits wichtige klarstellende Hinweise zur beihilferechtlichen Einordnung der Finanzierung öffentlicher Tourismusorganisationen gegeben hat.

Änderungen am Telemediengesetz (freies WLAN)

Die Verfügbarkeit von Internet wird für Reisende immer wichtiger. Unkompliziert nutzbares WLAN stellt häufig ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wahl einer Unterkunft dar. Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die ein für ihre Gäste zugängliches WLAN-Netzwerk betreiben, konnten bislang allerdings für Rechtsverletzungen der Nutzer haftbar gemacht werden. Mit dem in der Federführung des BMWi erarbeiteten „Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“ strebt die Bundesregierung Rechtssicherheit für alle Anbieter von öffentlichen WLAN-Hotspots und damit zugleich mehr Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung an. Ziel des im Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetzes ist es klarzustellen, dass das Haftungsprivileg des Telemediengesetzes grundsätzlich auch für WLAN-Betreiber gilt. Das bedeutet, dass WLAN-Betreiber für fremde Informationen, die über ihr WLAN übermittelt werden, nicht auf Schadensersatz haften und sich strafbar machen.

Durch die Gesetzesänderung soll die Verbreitung von WLAN in Deutschland gefördert und den Verbrauchern möglichst überall mobil und unkompliziert der Zugang zum Internet erleichtert werden. Nach einem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 15.09.2016 bedarf es hierzu einer weiteren gesetzlichen Klarstellung. Internetzugangsanbieter wie WLAN-Betreiber sollten nicht mehr als Störer abgemahnt werden beziehungsweise auf Unterlassung haften müssen. Auch sollten sie nicht die vor- und außergerichtlichen Kosten der Rechtsdurchsetzung von Nutzungssperren zugunsten der Rechteinhaber tragen, mit denen wiederholte Rechtsverletzungen verhindert werden sollen. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung für den Tourismus ist diese Entwicklung für Hotellerie und Gastronomie ein wichtiger Schritt zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit.

Novellierung der Pauschalreiserichtlinie

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Pauschalreiserechts für die deutsche Reisebranche hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das federführende Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bei den Verhandlungen zur neuen EU-Pauschalreiserichtlinie intensiv unterstützt. Besonderes Augenmerk lag dabei von Beginn an auf der besonderen Situation der mittelständischen deutschen Reisebüros. Es war daher ein zentraler Bestandteil der deutschen Verhandlungsposition, bei der Ausgestaltung der Pflichten der Richtlinie in deutsches Recht den unterschiedlichen Risikosphären und Einfluss-

möglichkeiten von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern Rechnung zu tragen. Diesbezüglich konnten gegenüber dem Kommissionsentwurf einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Gleichwohl stellt die neue Richtlinie den deutschen Reisemarkt, der – anders als in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – durch eine Vielzahl kleiner Reisevermittler geprägt ist, vor große Herausforderungen. Es war daher ein besonderes Anliegen des BMWi und der Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, bei der Umsetzung der Richtlinie unter Wahrung der Richtlinienvorgaben alle Spielräume zu nutzen, um das Geschäftsmodell der Reisebüros, von deren Beratungsleistungen Verbraucher in besonderem Maße profitieren, auch in Zukunft so weit wie möglich zu bewahren. Entsprechende Vorschläge wurden in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft in den Regierungsentwurf unter Federführung des BMJV eingebracht (siehe auch Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beitrag des BMJV).

Gewerbesteuerliche Hinzurechnung

Ein weiteres Thema, das die Reisebranche im Berichtszeitraum beschäftigt hat, ist die gewerbesteuerliche Behandlung des Verkaufs von Pauschalreisen. Entgegen der bisherigen Anwendungspraxis wendeten einzelne Länderfinanzverwaltungen die Vorschriften auf die gewerbesteuerliche Hinzurechnung seit 2010 auch auf den Reisevorleistungseinkauf, also den Einkauf von Hotelzimmern zur Zusammenstellung von Pauschalreisen, an. Im Jahr 2012 wurde diese Auslegung durch einen gemeinsamen Erlass der Länderfinanzverwaltungen festgeschrieben. Der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie Gabriel hat sich mehrfach deutlich gegen die Hinzurechnung positioniert und ein aktives Vorgehen der Politik gefordert. Auf Seiten der Bundesländer, deren Zustimmung für eine gesetzliche Klarstellung oder eine Änderung des Anwendungserlasses erforderlich wäre, besteht hierfür allerdings keine Mehrheit. Zwar hatten sich die Wirtschaftsminister der Länder bei der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2014 für eine Rückkehr zur alten Anwendungspraxis und eine Änderung des Ländererlasses ausgesprochen; Initiativen einzelner Bundesländer im Bundesrat waren jedoch nicht erfolgreich.

Mehrere Reiseveranstalter haben gegen die Hinzurechnungspraxis Rechtsmittel eingelegt. Das Finanzgericht Münster hat in einem nicht rechtskräftigen Zwischenurteil vom 04.02.2016 die Auffassung vertreten, dass die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften auch auf einen wesentlichen Teil des Reisevorleistungseinkaufs anwendbar seien. Für die betreffenden Aufwendungen sei daher eine Aufteilung geboten und eine gewerbesteuerliche Hinzurechnung wegen der enthaltenen Miet- und Pachtzinsen vorzunehmen. Das Urteil ist beim Bundesfinanzhof anhängig.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen

Aufgrund von sich widersprechenden Gerichtsurteilen war es im Laufe der 18. Legislaturperiode zu einer großen Unsicherheit gekommen, ob die Nutzung einer Immobilie als Ferienwohnung in allgemeinen oder reinen Wohngebieten baurechtlich genehmigt werden darf. In der Baunutzungsverordnung gab es bislang keine explizite Regelung, unter welchen Voraussetzungen Ferienwohnungen zugelassen werden dürfen. Der Tourismusausschuss des Bundestages hat sich mit der Thematik mehrfach beschäftigt und unter anderem im März 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung Iris Gleicke hatte sich im Frühjahr 2015 mit der Bitte um eine gesetzliche Klarstellung an das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gewandt. Durch die Novellierung des Bauplanungsrechts wird diesem Anliegen Rechnung getragen (siehe auch Kapitel IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beitrag des BMUB).

Einreisebedingungen

Das BMWi setzt sich für die Freiheit des Reiseverkehrs und – im Einklang und in Abwägung mit notwendigen sicherheits- und migrationspolitischen Gesichtspunkten – für liberale, transparente und praktikable Einreisebedingungen ein. Vor dem Hintergrund des hohen wirtschaftlichen Potenzials von Visaerleichterungen für das Reiseland Deutschland besteht aus tourismuspolitischer Sicht ein großes Interesse an einfachen, zügigen und kostengünstigen Visaverfahren.

Im Hinblick auf den Incoming-Tourismus aus China – einem für das Reiseland Deutschland besonders wichtigen Quellmarkt – hat das BMWi im Herbst 2016 gemeinsam mit den zuständigen Ressorts BMI und AA und der DZT einen Workshop organisiert, bei dem es darum ging, sich über rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Fragen der Bearbeitung von Visaanträgen sowie mögliche Verfahrenserleichterungen auszutauschen. Die Teilnehmer haben die erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten als gute Ansätze für die Umsetzung in der täglichen Praxis bewertet. Für Entlastung sorgen auch

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zusätzliche Visumantragsannahmezentren des externen Dienstleisters in China, deren Zahl sich in den Jahren 2015 und 2016 von 5 auf 15 erhöhte. Zudem schult die DZT seit 2012 gemeinsam mit der deutschen Botschaft in Peking sowie den Konsulaten und Vergabezentren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Reise- und Visaagenturen und kommuniziert die Anforderungen an die Visaverfahren über die Presse und die sozialen Medien (siehe auch Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten anderer Bundesministerien, Beitrag des AA).

Wassertourismus

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, ein Wassertourismuskonzept zu erstellen. Mitte 2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein eigenes Wassertourismuskonzept dazu vorgelegt.

Um die wirtschaftlichen Potenziale des Wassertourismus zu ermitteln, hat das BMWi eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Frühjahr 2017 vorlagen. Der aus Wassertourismus bundesweit generierte Bruttoumsatz wird von den Gutachtern auf mehr als 4,2 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Die induzierten Einkommenseffekte liegen demnach bei gut 1,8 Milliarden Euro, was einem Einkommensäquivalent von mehr als 66.000 Personen entspricht. Die Studie macht deutlich, dass in einigen Regionen Deutschlands Wassertourismus und Wassersport einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen. Die Erkenntnisse basieren auf der Auswertung zahlreicher Untersuchungen aus den vergangenen Jahren (Bund, Länder und Fachverbände) sowie auf Beratungen in einem breit aufgestellten Fachgremium. Entstanden ist ein Kompendium, das spezifische wassertouristische Nutzungsmöglichkeiten, deren gegenwärtige Nutzungsintensität, die Nutzungspotenziale und die regionalwirtschaftliche Bedeutung der betrachteten Bundeswasserstraßen im Einzelnen aufzeigt. Die Tourismusbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum intensiv dafür eingesetzt, dass bei der künftigen Bewirtschaftung von Bundeswasserstraßen die (regional-) wirtschaftlichen Aspekte der „Freizeitnutzung“ hinreichende Berücksichtigung finden sollen.

Dies wird auch Gegenstand der Abstimmung zwischen den Ressorts zum weiteren Vorgehen bei den Bundeswasserstraßen sein.

Auch im Rahmen der Renaturierungsinitiative „Blaues Band Deutschland“ gilt es, die wirtschaftlichen Potenziale von Wassersport und Wassertourismus in den notwendigen Interessenausgleich einzubeziehen (siehe hierzu auch Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beiträge des BMUB und des BMVI).

2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche

Ein zentrales Ziel der Tourismuspolitik der Bundesregierung ist die kontinuierliche Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der klein- und mittelständisch geprägten deutschen Tourismuswirtschaft. Zugleich kann Tourismus wie erwähnt wichtige Beiträge zu sozial- und strukturpolitischen Zielsetzungen leisten. Vor diesem Hintergrund hat das BMWi gezielt eine Reihe von tourismuspolitischen Projekten in der 18. Legislaturperiode gefördert, durchgeführt oder vorbereitet.

2.1 „Reisen für Alle“

Mit dem Projekt „Reisen für Alle“ fördert das BMWi den weiteren Ausbau des barrierefreien Tourismus in Deutschland. Das Projekt läuft von November 2014 bis Dezember 2017 und wird vom Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) e.V. Berlin in Kooperation mit dem Verein Tourismus für Alle e.V. – NatKo durchgeführt.

Gerade der Mangel an belastbaren Informationen über die Angebote touristischer Dienstleister ist eine große Hürde für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus. Mit einem einheitlichen Kennzeichnungssystem sollen barrierefreie Reiseangebote zertifiziert und in einer zentralen Datenbank erfasst werden. Diese Datenbank soll die Grundlage für digitale Informations- und Vermarktungsplattformen der Lizenznehmer des Systems, insbesondere der Landesmarketingorganisationen und überregionalen touristischen Dienstleister, werden.

Damit sollen auch Anreize für die Tourismusbranche geschaffen werden, in Barrierefreiheit zu investieren und sich so besser auf die stark wachsende Gruppe älterer, aktivitäts- und mobilitätseingeschränkter Menschen einzustellen. Das bundeseinheitliche System „Reisen für Alle“ ist ein besonderes Gütesiegel, gesichert durch die Mitwirkung der Behindertenverbände, und soll dazu beitragen, Barrierefreiheit zu einem der Markenzeichen des Tourismus in Deutschland zu machen. Inzwischen ist das Kennzeichnungssystem in elf Bundesländern und einer Hotelgruppe im Einsatz. Rund 1.800 Betriebe wurden bisher nach einem umfangreichen Kriterienkatalog geprüft und zertifiziert (einschließlich entsprechender Mitarbeiterschulungen).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mit „Reisen für Alle“ trägt die Bundesregierung zur Erfüllung des ersten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bei.

2.2 „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“

Die Bundesregierung will den Tourismus in ländlichen Räumen nachhaltig voranbringen. Bereits in der 17. Legislaturperiode hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ des Deutschen ReiseVerbands (DRV) gefördert, das von den Akteuren vor Ort mit großem Interesse aufgenommen wurde. Um die im Praxisleitfaden zusammengetragenen Erkenntnisse im Sinne eines Wissenstransfers in die Fläche zu tragen, wurden im Anschluss zehn fachspezifische „Roadshow-Veranstaltungen“ durchgeführt. Die Teilnehmer wurden in Halbtages-Veranstaltungen über die Handlungsempfehlungen aus dem Projekt informiert. Zudem hatten sie die Möglichkeit, in Workshops konkrete Handlungsprogramme für ihre Regionen zu entwickeln. Diese Veranstaltungen waren oft der Startschuss für regionale Vorhaben.

In der 18. Legislaturperiode betrachtete es die Bundesregierung als ihre Aufgabe, das Know-how aus diesem Projekt noch stärker zu verbreiten. Auch der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung in seiner Entschließung vom 21.02.2014 (Drucksache 18/605) aufgefordert, die Roadshowreihe zum Projekt angesichts des nach wie vor großen Interesses bei potenziellen Veranstaltern und Teilnehmern im Jahr 2014 fortzusetzen. In einem Anschlussprojekt führte das BMWi daher im Herbst/Winter 2014/2015 eine zusätzliche Staffel mit nochmals zehn Roadshow-Veranstaltungen durch.

Insgesamt fanden Roadshows in folgenden ländlichen Regionen statt:

23.08.2013	**Schwarzwald-Baar-Heuberg** in Villingen-Schwenningen
03.09.2013	**Sächsische Schweiz** in Struppen
09.10.2013	**Vorpommern/Usedom** in Greifswald
30.10.2013	**Altmark** in Klietz
05.11.2013	**Eifel** in Daun
07.11.2013	**Ruppiner Seenland** in Lindow
05.12.2013	**Ostbayern** in Straubing
09.12.2013	**Saar-Hunsrück** in Marienhöh
10.12.2013	**Lüneburger Heide** in Walsrode
12.12.2013	**Rhön** in Fulda
23.10.2014	**Oberschwaben** in Laupheim
29.10.2014	**Westerwald** in Montabaur
31.10.2014	**Münsterland** in Rheine
10.11.2014	**Odenwald** in Bad König
12.11.2014	**Mecklenburgische Schweiz** in Tellow
26.11.2014	**Nordhessen** in Kassel
08.12.2014	**Vogtland** in Plauen
09.12.2014	**Oder-Spree** in Storkow
21.01.2015	**Berchtesgadener Land** in Bad Reichenhall
27.01.2015	**Saarland** in Blieskastel

2.3 „Kulturtourismus in ländlichen Räumen“

Kulturtourismus ist ein Markenzeichen für das Reiseland Deutschland. Das vielfältige Kulturangebot zieht Touristen aus dem In- und Ausland an. Viele Städte nutzen diesen Trend bereits erfolgreich für ihre Vermarktung. Aber auch in ländlichen Regionen schlummert viel Potenzial, denn Deutschland hat auch in der Fläche viel zu bieten. Dabei beschränkt sich die kulturelle Vielfalt nicht nur auf Museen, Theater, Schlösser und Burgen. Auch Tradition und Brauchtum in den Regionen bieten vielfältige Möglichkeiten für Entdeckungen und weitreichende Abwechslung.

Seit August 2015 und noch bis Juni 2018 möchte die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung anknüpfend an die Erfahrungen aus dem Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ und ausgehend von einem weit gefassten Kulturbegriff nunmehr die schlummernden Potenziale von Kultur als Impulsgeber für den Tourismus in ländlichen Räumen mobilisieren. Auftragnehmer des aktuellen Projekts ist eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Deutschen Tourismusverband e.V. (DTV), dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW), dwif-Consulting GmbH, KULTUREXPERTEN Dr. Scheytt GmbH, mediamare consulting GmbH sowie Sandstein Kommunikation GmbH. Mit dem Projekt greift das BMWi einen zentralen tourismuspolitischen Auftrag des Koalitionsvertrags und eine Entschließung des Deutschen Bundestags vom 07./08.05.2015 (Drucksache 18/3914) auf.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beschreitet mit diesem Projekt neue Wege und geht über Leitfäden und Handlungsempfehlungen hinaus. Unter dem Titel „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Räume erfolgreich?“ werden erstmalig fünf ländliche Regionen mit jeweils unterschiedlichem touristischen Entwicklungsniveau modellhaft „gecoacht“. Projektteams entwickeln und erproben vor Ort gemeinsam mit Touristikern und Kulturschaffenden konkrete kulturtouristische Ange-

bote. So werden Umsetzungsbeispiele geschaffen, die später bundesweit auf möglichst viele Regionen übertragbar sind. Ziel des Projekts ist es, die dynamische Entwicklung des Tourismus auch in die strukturschwachen ländlichen Regionen zu tragen. Kulturtourismus soll Erfolgsfaktor und Treiber für die gesamte Entwicklung dieser Regionen werden.

In den Modellregionen kommt es darauf an, alle Akteure zusammenzubringen. Kulturschaffende und Touristiker sollen gemeinsam Konzepte entwickeln und umsetzen. Zentrales Anliegen ist die nachhaltige Vernetzung aller Akteure. Diese Netzwerke sollen auch über das Projekt hinaus tragen. Die Erkenntnisse aus den Regionen sollen bundesweit zur Nachahmung ermuntern. Als zentrales Medium für Kommunikation und fachlichen Austausch dient die Online-Dialogplattform www.culturcamp.de. Diese soll den Austausch fördern und Erfahrungen oder gute Ideen leicht zugänglich machen. Als Anreiz, diese Plattform zu nutzen, wird dort ein Wettbewerb für das Coaching einer weiteren (sechsten) Modellregion ausgeschrieben.

Das Interesse daran, Modellregion zu werden, war riesig. Anfang 2016 sind aus den rund 100 zu einer Bewerbung aufgeforderten ländlichen Regionen 77 Bewerbungen eingegangen. In der Bewerbung mussten die Regionen unter anderem ihren Willen zu aktiver Mitwirkung überzeugend vermitteln. Zudem war die Bewerbung eine erste Nagelprobe für ein Miteinander der Akteure vor Ort. Nach einem kriterienbasierten Auswahlverfahren wurden zunächst drei Modellregionen ausgewählt. Aber nicht die „Besten", sondern die, von denen man am besten lernen kann, kamen hierbei zum Zuge: Oberlausitz-Niederschlesien, Ostfriesland und die Zugspitzregion. Um die Basis nachnutzbarer Beispiele zu verbreitern, hat die Tourismusbeauftragte das Projekt Ende 2016 um die beiden im Auswahlranking nächstplatzierten Regionen erweitert. Mit Dessau-Anhalt-Wittenberg und der Mecklenburgischen Seenplatte gibt es nunmehr insgesamt fünf Modellregionen.

Folgende Schwerpunkte wurden für die Modellregionen gesetzt:

- In der Oberlausitz-Niederschlesien geht es um die Vernetzung von Einzelangeboten und die Entwicklung eines Dachthemas mit dem Ziel, Kulturangebote nicht nur als Reiseanlass, sondern vor allem als Imageträger für die touristische Vermarktung der Region zu entwickeln.

- In Ostfriesland sollen Finanzierungsmodelle entwickelt werden, um für die Zukunft nachhaltig eine förderunabhängige Finanzierung und den Fortbestand des Kulturnetzwerks zu sichern.

- In der Zugspitzregion steht die Frage im Vordergrund, ob und wie das Thema der für 2018 geplanten Landesausstellung „Mythos Bayern – Mythos Wald" als Dach für die kulturtouristische Vermarktung der gesamten Region und Vernetzung von Kultureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Vernetzung von Museen unter dem Dach „MuseenLand Expressionismus" genutzt werden kann.

- Die Fragestellung in Anhalt-Dessau-Wittenberg lautet: Wie nutzt man Kulturangebote im ländlichen Raum zur Ansprache neuer, junger Zielgruppen?

- Für die Mecklenburgische Seenplatte steht die Entwicklung innovativer Beteiligungsformen und Qualifizierungsangebote für kulturtouristische Einzelanbieter im Fokus, um Wissenstransfer, touristische Marketingexpertise und Produktentwicklung zu stärken.

2.4 „ Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus"

Von Mai 2012 bis Mai 2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Zuwendungsprojekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus" gefördert.

In diesem Projekt wurden der touristische Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation in den beteiligten Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern analysiert und daraus Schlussfolgerungen für die beteiligten Bundesländer wie auch für den Bund abgeleitet. Es wurden konkrete Bedarfe ermittelt und Handlungsansätze zum Beispiel für die Aus- und Weiterbildung aufgezeigt, die gleichzeitig einen Beitrag zur Steigerung der Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten und der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen leisten können.

Aus diesem Projekt entstand eine Broschüre, die sich an Unternehmen, insbesondere die vielen Klein- und Kleinstbetriebe der Branche richtet. Der Leitfaden „Fachkräfte für den Tourismus – Fit für die Zukunft" mit Handlungsempfehlungen, Praxistipps und guten Praxisbeispielen wurde 2014 auf einer Veranstaltung im BMWi vorgestellt. Er ist auf der Website www.tourismus-fachkraefte.de als Download verfügbar. Durchgeführt wurde das Projekt von einem Konsortium mit dem Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V. als Konsortialführer.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung wurden in die allgemeinen Aktivitäten des BMWi zur Fachkräftesicherung eingespeist (siehe hierzu auch Teil III, Abschnitt 1. Rahmenbedingungen Fachkräftesicherung). So war beispielsweise das Hotel- und Gastgewerbe eine der Branchen beim Werkstattgespräch „Herausforderungen der Fachkräftesicherung", das im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung durchgeführt wurde.

2.5 „Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus"

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie förderte mit einer Zuwendung von September 2012 bis Dezember 2014 das „Zukunftsprojekt Kinder- und Jugendtourismus", um Deutschland als Reiseland für Kinder und Jugendliche noch besser zu positionieren und seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Bundesregierung kam damit auch einer Entschließung des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2012 nach (Drucksache 17/8451). Das Projekt beinhaltete eine Grundlagenuntersuchung zur wirtschaftlichen Bedeutung des Kinder- und Jugendtourismus sowie insgesamt acht Veranstaltungen im Bundesgebiet. Projektträger war der Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH). Begleitet und unterstützt wurde das Projekt von einem Fachbeirat mit Vertretern kommerzieller Anbieter und gemeinnütziger Träger des Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland.

Mit der Erstellung der Grundlagenuntersuchung zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland waren die dwif-Consulting GmbH, die iconkids & youth international research GmbH und das NIT – Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH beauftragt. Schwerpunkte der Studie waren die Datenlage zur Nachfrage, Reisemotive von Kindern und Jugendlichen, die Berechnung des Wirtschaftsfaktors sowie die Identifikation von Trends und Erfolgsfaktoren für die Gestaltung von Angeboten im Kinder- und Jugendtourismus. Wesentliche Projektergebnisse der Grundlagenuntersuchung wurden erstmals anlässlich der Internationalen Tourismusbörse (ITB) 2014 einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Sie belegten den Umfang und das Reiseverhalten der 3- bis 26-Jährigen bei Übernachtungsreisen und Tagesausflügen ohne erziehungsberechtigte Begleitpersonen.

Reisen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen mit einem Bruttoumsatzvolumen von ca. 62 Millionen Übernachtungsreisen pro Jahr und ca. 670 Millionen Tagesausflügen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Tourismus dar. Insgesamt erwirtschaftete der Kinder- und Jugendreisemarkt in Deutschland im Jahr 2013 ein Bruttoumsatzvolumen in Höhe von 28,2 Milliarden Euro. Zusätzlich werden zehn Milliarden Euro touristische Bruttoumsätze aus Verkehrsleistungen erwirtschaftet. Der Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland sichert den Lebensunterhalt von rund 550.000 Einwohnern. Der relative Beitrag der Kinder- und Jugendreisen zum Volkseinkommen liegt bei 0,7 Prozent.

Zur besseren Vernetzung und Kooperation der Anbieter jugendtouristischer Programme haben sechs deutschlandweit durchgeführte thematische Zukunftskonferenzen sowie zwei Themenkonferenzen beigetragen. Sie wurden organisiert vom BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. Die Zukunftskonferenzen befassten sich mit den Themen Inklusion, Outgoing, Qualifizierung, Netzwerke, Destination Großstadt sowie Incoming für Gruppen. Sie beleuchteten, wie private und gemeinnützige Anbieter von Kinder- und Jugendreisen ihre Angebote noch erfolgreicher auf die Bedürfnisse und Interessen dieser Zielgruppe zuschneiden können. Neben der Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und der Etablierung von Netzwerken und Kompetenzclustern wurden in den Zukunftskonferenzen Handlungsempfehlungen an Verwaltung, Politik und Verbände entwickelt. Seinen Abschluss fand das Projekt mit den beiden im Herbst 2014 durchgeführten Themenkonferenzen. In der Schweriner Konferenz stand im Mittelpunkt die Frage, wie das Potenzial des ländlichen Raumes für den Kinder- und Jugendtourismus besser genutzt werden kann. Die Konferenz in Lutherstadt Wittenberg befasste sich mit touristischen Angebotsformaten im Rahmen der Lutherdekade mit einem Hauptaugenmerk auf erlebbarer Geschichte der vielfältigen Luther-Region und stellte damit auch einen Beitrag zur Vorbereitung auf das Lutherjahr 2017 dar.

Die Grundlagenstudie sowie weitere Informationen zum Projekt sind auf der Internetseite www.kinder-und-jugend-tourismus.de verfügbar.

2.6 „Tagesreisen der Deutschen"

In einem Bund-Länder-Gemeinschaftsprojekt wurde eine Grundlagenuntersuchung zu Tagesreisen durchgeführt. In dem Projekt ging es um die Erhebung der wirtschaftlichen Bedeutung von Tagesausflügen und Tagesgeschäftsreisen der deutschen Bevölkerung.

Danach sind von Mai 2012 bis April 2013 fast drei Milliarden Tagesreisen (Ausflüge oder Geschäftsreisen ohne Übernachtung) unternommen worden. Nahezu 84 Prozent der deut-

schen Bevölkerung ab 14 Jahre ging in diesem Zeitraum mindestens einmal für einen Tag auf Reisen. Dabei hatten fast 97 Prozent der Tagesreisen Orte in Deutschland zum Ziel, nur etwa drei Prozent führten ins Ausland. In Deutschland fanden fast zehnmal so viel Tagesreisen statt, wie Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben registriert wurden.

Tagesreisende gaben in den Zielgebieten rund 79 Milliarden Euro aus. Hinzu kommen nahezu 50 Milliarden Euro, die die Tagesreisenden für den Transport zu ihrem Reiseziel aufgewandt haben. Ebenfalls hinzuzurechnen sind Tagesreisen aus dem Ausland, so dass die wirtschaftliche Bedeutung der Tagesreisen vor allem in den Grenzregionen noch deutlich höher liegen dürfte.

Die Ergebnisse der Studie belegen die enge Verflechtung des Tourismus mit anderen Wirtschaftsbereichen. Viele Wirtschaftsbereiche profitieren direkt von den Ausgaben der Tagesgäste (z. B. Handel, Gastronomie, kulturelle Einrichtungen, Sportstätten, Verkehrsmittel) oder sind indirekt durch Zulieferung von Gütern und Dienstleistungen beteiligt.

Bearbeitet wurde das Forschungsprojekt vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (dwif e. V.), das auch vorherige Grundlagenstudien zu Tagesreisen wissenschaftlich begleitet hatte. Das Projekt wurde gemeinschaftlich finanziert durch das BMWi, die Bundesländer, den ADAC und die dwif-Consulting GmbH.

Die Projektergebnisse wurden im Herbst 2013 veröffentlicht und sind im BMWi als Broschüre oder Download erhältlich.

2.7 „Kompetenzzentrum Tourismus“

Um das für die Tourismuspolitik des Bundes zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei der Umsetzung der tourismuspolitischen Ziele der Bundesregierung zu unterstützen, ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Tourismus geplant. Dieses soll noch im Jahr 2017 seine Arbeit aufnehmen und vor allem der operativen Umsetzung der Tourismusförderung durch den Bund dienen. Die tourismuspolitische Gestaltung und Steuerung verbleibt dagegen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Als operative Instrumente kommen die Förderung von Modellprojekten mit vorausgehenden Ideenwettbewerben, der Aufbau eines am Bedarf des mittelständischen Tourismusgewerbes ausgerichteten Informationsangebotes und die gutachterliche Analyse und Bewertung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen im Tourismus in Betracht.

Mit dem Kompetenzzentrum Tourismus, dessen Finanzierung aus der geltenden Haushalts- und Finanzplanung erfolgt, sollen Initiativen zur Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe konzeptionell und organisatorisch neu ausgerichtet werden. Ausgehend von vorgegebenen thematischen Schwerpunkten sollen Projekte konzipiert und umgesetzt werden. Damit wird das BMWi die Bundesförderung schlagkräftiger aufstellen und die Bedeutung des Tourismus für Wachstum und Beschäftigung in der öffentlichen Wahrnehmung schärfen.

Unter anderem ist ein Sondermodul „Tourismus 2030“ geplant, in dem die Expertise zu den langfristigen Trends, Szenarien und Perspektiven des Tourismus in Deutschland gebündelt und den verschiedenen Akteuren im Tourismus zugänglich gemacht werden soll. So werden die aktuellen Veränderungen durch Faktoren wie Digitalisierung einschließlich der Sharing Economy, zunehmende Mobilität, Individualisierung von Reisen, Einfluss des steigenden Anteils der älteren Bevölkerung auf das Reiseverhalten oder einer durch den Wohlstandszuwachs vor allem in Schwellenländern zunehmenden Nachfrage nach (Auslands-)Reisen angetrieben. Ferner wirken sich Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaveränderungen oder Terror und Gewalt zunehmend auf die Entwicklungen im Tourismus aus.

2.8 Studie „Wirtschaftsfaktor Deutschland“

Aktuelle und belastbare Daten über die wirtschaftlichen Effekte, welche die Nachfrage nach „Tourismus“ in Deutschland auslöst, sind wichtige Steuerungsgrundlagen für politische Weichenstellungen und das Schaffen guter Rahmenbedingungen für den Tourismus und für das Tourismusgewerbe in Deutschland.

Mit der aktuellen amtlichen Statistik allein lässt sich die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus als Querschnittssektor allerdings nicht ermitteln, da sie sich in Deutschland auf die isolierte Erhebung von Daten zur Beherbergung und zu einzelnen Branchenteilen beschränkt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert daher eine Neuauflage der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“, deren Ergebnisse Mitte des Jahres 2017 vorliegen sollen. Wie die Vorgängerstudie wird die Untersuchung auf

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

der international etablierten und mit der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konsistenten Vorgehensweise des sogenannten Tourismus-Satellitenkontos (TSA) aufsetzen. Damit lassen sich die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen des Tourismus in Deutschland aussagekräftig bewerten. Die Studie wird sich zudem mit einer qualitativen Analyse sich verändernder Anteile der einzelnen Teilbereiche der Tourismuswirtschaft beschäftigen. Hier geht es darum, Trends der letzten Jahre darzustellen und den Einfluss der auch im Tourismus zunehmend an Bedeutung gewinnenden Digitalisierung auf die Tourismuswirtschaft zu beschreiben.

Eine verbesserte und detailliertere Datenbasis und Analyse identifiziert Verschiebungen und Veränderungen innerhalb der Teilbranchen und macht internationale Vergleiche im Rahmen der Europäischen Union, der OECD und der Welttourismusorganisation UNWTO möglich. Zudem lässt sie Schlussfolgerungen für operative und strategische Entscheidungen sowohl für die Tourismuspolitik als auch für die Tourismuswirtschaft zu.

2.9 Veranstaltung „25 Jahre Mauerfall“

Im November 2014 jährte sich der Fall der Berliner Mauer zum 25. Mal. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie würdigte dieses Jubiläum und die damit gewonnene Reisefreiheit durch Förderung der Eröffnungsveranstaltung der größten ostdeutschen Reisemesse Touristik & Caravaning International in Leipzig.

In ihrem Grußwort hob die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung Iris Gleicke die seit Mauerfall und Wiedervereinigung erfolgreiche Entwicklung des Tourismus als neue Branche und Wirtschaftsfaktor im Osten Deutschlands sowie die Leistungen der Beteiligten hervor. Staatssekretärin Gleicke eröffnete anschließend eine „Reisefreiheitsbox“, die sich in einem nostalgischen Wohnwagen aus der DDR befand. Darin konnten interessierte Besucher ihre Geschichten und Erinnerungen über eigene Reiseerlebnisse erzählen und aufzeichnen lassen und an einem Gewinnspiel teilnehmen.

2.10 Sondermarketingkampagne der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.

Im Juni 2013 stellte das BMWi der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) für Sonderwerbemaßnahmen im Ausland zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereit. Diese Sonderzuwendung erfolgte in Reaktion auf die Imagebeeinträchtigung Deutschlands als Reiseland durch die Hochwasser-Katastrophe, um einen längerfristigen Imageschaden für die vom Hochwasser betroffenen Regionen, aber auch für Deutschland insgesamt zu vermeiden. Unter dem Motto „We are open“ startete die DZT daraufhin in dem wichtigsten Quellmarkt Niederlande und den weiteren großen Quellmärkten Österreich und Japan eine Sonderwerbekampagne für das Reiseland Deutschland.

2.11 Studie zur Sharing Economy

Die Ökonomie des Teilens – häufig als Sharing Economy oder im EU-Raum als kollaborative Wirtschaft bezeichnet – weist in Deutschland ein sehr heterogenes Erscheinungsbild auf. Dies betrifft sowohl die Betätigungsfelder als auch die Akteure. Neben Formen der reinen Nachbarschaftshilfe gibt es mittlerweile zahlreiche kommerzielle Vermittlungs- und Vermietungsplattformen. Für den Tourismus ist dabei vor allem die Nutzung von Privatunterkünften für die Kurzzeitvermietung über digitale, internetbasierte Plattformen von Bedeutung. Sharing-Angebote eröffnen dem Verbraucher häufig Vorteile, die unter anderem in einer größeren Angebotsvielfalt liegen. Es ist aber auch wichtig, faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber auf dem gleichen Markt agierenden „klassischen Anbietern“ sicherzustellen. So kritisiert insbesondere die Hotellerie, dass für die erzielten Einnahmen häufig keine Steuern abgeführt würden und dass die Erhebung und Weiterleitung von Tourismussteuern unterbleibe. Auch branchenspezifische Regelungen, darunter Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (zum Beispiel Brandschutz), würden nicht eingehalten. Dies ermögliche Sharing-Anbietern eine niedrigere Preiskalkulation als etablierten Unternehmen. Auch die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsschutzrechten sei erschwert, da private Angebote keiner Registrierungspflicht unterliegen und wegen der Privatsphäre schlecht überprüfbar seien. Aus kommunaler Sicht kommen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung hinzu, die einzelne Städte bereits dazu veranlasst haben, Zweckentfremdungsverbote zu erlassen.

In welchem Ausmaß diese Kritikpunkte zutreffen und ob diese negativen Auswirkungen der Sharing-Geschäftsmodelle im Unterkunftsbereich auf Regulierungslücken oder auf Unkenntnis beziehungsweise einer bewussten Missachtung des bestehenden Rechtsrahmens durch Privatanbieter beruhen, ist noch nicht hinreichend untersucht. Bei vielen Geschäftsmodellen bestehen Rechtsunsicherheiten bei den Marktteilnehmern, sowohl bei Nutzern, bei privaten Anbietern als auch bei Plattformbetreibern. Zudem

liegen für Deutschland bisher keine unabhängigen Untersuchungen vor, wie sich diese neuen Geschäftsmodelle volkswirtschaftlich auswirken. Um den zukünftigen Handlungsbedarf auf Bundesebene abschätzen zu können, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Ende 2016 eine Studie zum Thema „Analyse des Stellenwerts der Sharing Economy im Wirtschaftsraum Deutschland im Allgemeinen sowie Untersuchung der Handlungsoptionen im Einzelsegment 'Vermittlungsdienste für Privatunterkünfte'" ausgeschrieben.

Die Studie soll zunächst den gegenwärtigen Markt von Sharing-Geschäftsmodellen und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft analysieren. Dabei soll der Bereich der privaten Unterkünfte unter Berücksichtigung eines umfangreichen Fragenkatalogs vertieft empirisch untersucht werden. Basierend darauf soll sich das Gutachten mit Fragen des regulatorischen Handlungsbedarfs im Bereich der „Vermittlungsdienste für Privatunterkünfte" auseinandersetzen. In die Untersuchung wird auch das XXI. Hauptgutachten der Monopolkommission einfließen. Die Monopolkommission hat hierin die Ausprägungsformen und Folgewirkungen der Sharing Economy in Deutschland näher untersucht und sich dabei auf die sogenannten C2C-Dienste (Customer to Customer) konzentriert. Sie unterbreitet unter anderem Vorschläge zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich „Vermittlungsdienste für Privatunterkünfte".

Ein erster Zwischenbericht zu den empirischen Untersuchungen ist im Sommer 2017 zu erwarten. Das Gesamtergebnis der Studie soll Ende 2017 vorliegen.

2.12 „Check-in Energieeffizienz"

Das BMWi führt in Kooperation mit der Deutschen Energie-Agentur (dena) das „Modellvorhaben Effizienzhäuser" durch. In diesem Zusammenhang ist im Jahr 2015 das Modellvorhaben „Check-in Energieeffizienz" gestartet. Ziel des Modellvorhabens ist es zu zeigen, wie ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial tragbares Konzept für das Hotel und die Herberge der Zukunft aussehen kann. Die 30 teilnehmenden Hotels und Herbergen werden dabei auf Basis einer qualifizierten Energieberatung in die Lage versetzt, die vorhandenen Effizienzpotenziale auszuschöpfen, und können zugleich von einer erhöhten Förderung profitieren. Dabei haben sich die Hotels und Herbergen dazu verpflichtet, bis 2018 mindestens eine oder mehrere investive Maßnahmen umzusetzen, die eine Endenergieeinsparung von je mindestens 30 oder 50 Prozent für Heizwärme und Strom – abhängig vom Verbrauch vor der Sanierung – erbringen.

2.13 Studie „Wirtschaftliche Bedeutung der Filmindustrie in Deutschland"

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Anfang Februar 2017 eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten der Filmindustrie vorgestellt. Die Studie zeigt im Hinblick auf den Tourismus, dass Deutschland für Filmtourismus zwar interessant, aber insbesondere für ausländische Touristen noch ein Markt mit Wachstumspotenzial ist. Die bisher noch vergleichsweise geringe Zahl großer, internationaler Produktionen, die in Deutschland gedreht werden, wird sich perspektivisch auch durch den vom BMWi ins Leben gerufenen German Motion Picture Fund verändern. Dies kann auch zu einer stärkeren touristischen Nachfrage bekannter Drehorte führen. Bereits jetzt arbeiten teilweise Tourismusverbände mit Filmförderern zusammen, um den Filmtourismus zu unterstützen. Für den inländischen Filmtourismus ist dabei die Krimiserie „Tatort" ein Erfolgsbeispiel: In den jeweiligen Tatort-Städten werden bereits Touren zu bekannten Drehorten und Filmlocations der Serie angeboten. Auch die Effekte von Filmfestivals wie beispielsweise der Berlinale in Berlin sind signifikant.

3. Werbung für das Reiseland Deutschland – das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes ist die Werbung für das Reiseland Deutschland im Ausland. Da der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland ist, der wesentlich zur Bruttowertschöpfung und zur Beschäftigung beiträgt, hat der Bund ein erhebliches Interesse daran, den Tourismusstandort Deutschland durch Zuwächse beim Incoming-Tourismus zu stärken. Die Förderung des Incoming-Tourismus trägt dazu bei, die Arbeitsplätze in der vorwiegend mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und weiter auszubauen und die Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen zu stärken. Vom Incoming-Tourismus profitieren über die Tourismuswirtschaft hinaus aber auch andere Wirtschaftszweige in Deutschland, zum Beispiel der Einzelhandel. Die mit der Werbung für das Reiseland Deutschland einhergehende Aufwertung des Deutschlandbilds in der Welt stärkt über die wirtschaftlichen Effekte hinaus mittelbar auch viele andere Bereiche der internationalen Zusammenarbeit. So trägt das Auslandsmarketing auch zur Verbreitung der deutschen Kultur im Ausland und zur Völkerverständigung durch Reisen bei. Aus diesen Gründen bekennt sich die Bundesregierung klar zur öffentlichen Finanzierung des Auslandsmarketings durch Bundesmittel.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Organisation und Finanzierung der DZT

Wahrgenommen wird das Auslandsmarketing für das Reiseland Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie entwickelt und kommuniziert Strategien und Produkte, um das positive Image der Reisedestination Deutschland im Ausland auszubauen und den Incoming-Tourismus nach Deutschland zu steigern. Ihre Marketing- und Vertriebsaktivitäten beruhen auf einer detaillierten Marktanalyse und Marktbewertung in den Quellmärkten. Dazu unterhält die DZT weltweit sechs Regionalmanagements mit 32 Ländervertretungen auf fünf Kontinenten. Zuletzt haben zum 01.01.2017 die neuen Ländervertretungen in Singapur und Buenos Aires ihre Arbeit aufgenommen.

Die DZT ist eine Non-Profit-Organisation mit der Rechtsform des eingetragenen Vereins und arbeitet mit zahlreichen Organisationen und Partnern aus Wirtschaft und Medien zusammen. Mitglieder sind Unternehmen, Landesmarketingorganisationen und Verbände, die das breite Interessenspektrum des Tourismus widerspiegeln. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem Jahr 2000 (33 Mitglieder) kontinuierlich erhöht und liegt aktuell bei 71 Mitgliedern.

Das BMWi fördert die DZT als institutionellen Zuwendungsempfänger im Auftrag des Deutschen Bundestages. Rund ein Viertel ihres Finanzbedarfs erwirtschaftet die DZT durch Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen für Dritte. Die Bundeszuwendungen an die DZT betrugen 2016 insgesamt 30,536 Millionen Euro. Für das Haushaltsjahr 2017 sieht der Wirtschaftsplan eine Förderung in Höhe von 30,649 Millionen Euro vor.

Die Aufgaben der DZT werden jährlich in Abstimmung mit dem BMWi in konkreten Zielvereinbarungen festgelegt und kontinuierlich evaluiert. Eine wichtige Aufgabe der DZT ist es, dem Mittelstand eine Plattform für internationale Werbeaktivitäten zu bieten. Für die meisten Mittelständler aus der Tourismusbranche ist die Teilnahme an Auslandsaktivitäten nur über die DZT möglich.

Marketing der DZT

Die DZT präsentiert das Reiseland Deutschland im Ausland durch vielfältige Veranstaltungen, Kampagnen und sonstige Angebote. Dazu gehören internationale Touristikmessen, Workshops und Medienveranstaltungen. Interessierte Reisende und Organisationen können sich auf der umfassenden Website der DZT, durch spezielle Apps und in sozialen Netzwerken in mehreren Sprachen über Reiseziele, Programme und touristische Events in Deutschland informieren. Basis des weltweiten Marketings ist eine fundierte Marktforschung. Dazu wertet die DZT verschiedene Quellen aus dem In- und Ausland für alle relevanten internationalen Märkte aus. Das schließt neben den 30 Märkten, in denen eine aktive Marktbearbeitung durch Auslandsvertretungen beziehungsweise Vertriebsagenturen stattfindet, auch das Monitoring möglicher Potenzialmärkte mit Hilfe von Partnern wie den Auslandshandelskammern und der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) mit ein.

Im Berichtszeitraum trieb die DZT ihre Ausrichtung von einem überwiegend B2B-orientierten Geschäftsmodell zu einem stärker Endverbraucher-orientierten Marketing weiter voran. Dies ging einher mit der Weiterentwicklung der Digitalstrategie durch Ausbau des Online- und Social Media-Marketings. Themenkampagnen werden jetzt durchweg als Onlinekampagnen konzipiert. Zentrales Informationsmedium ist die Internetplattform www.germany.travel, die in 30 Sprachen verfügbar ist und deren Kommunikationsangebot im Berichtszeitraum zum Beispiel durch Videos deutlich erweitert wurde. Zunehmende Bedeutung erlangt das sogenannte Influencer Marketing, das heißt die Zusammenarbeit mit Personen, denen aufgrund ihrer hohen Präsenz insbesondere in den sozialen Netzwerken eine besondere Meinungsführerschaft zukommt. Dazu werden derzeit 16 Facebook-Seiten, fünf Twitter-Accounts, ein DZT-YouTube-Kanal, eigene Accounts auf Instagram, Snapchat und Pinterest sowie in China WeChat und Weibo aktiv genutzt.

Daneben setzt die DZT auf ausgewählte klassische Marketinginstrumente im B2B-Bereich. Wichtigste Vertriebsveranstaltung des deutschen Incoming-Tourismus ist der Germany Travel Mart, den die DZT alljährlich in wechselnden Regionen Deutschlands ausrichtet. Rund 650 Einkäufer von internationalen Reiseunternehmen und Medienvertreter aus etwa 20 Ländern treffen bei dieser Leistungsshow auf 350 Anbieter deutscher Tourismusunternehmen, um sich über neue Trends und Entwicklungen im Deutschland-Tourismus zu informieren, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu pflegen und Geschäftsabschlüsse zu tätigen.

Zusätzlich zu ihren internationalen Marketingaktivitäten entwickelte die DZT in der 18. Legislaturperiode neue Veranstaltungsformate. So nahmen zahlreiche Multiplikatoren aus der deutschen Tourismusbranche an Social Media Days und Digital Days teil, um Erfahrungen auszutauschen und ihre internationalen Marketingaktivitäten an den künfti-

gen Herausforderungen auszurichten. Ein Höhepunkt im Berichtszeitraum war der 1. Germany Incoming and Brand Summit, den die DZT im Dezember 2016 in München veranstaltete. Rund 100 Medienvertreter aus 18 Ländern, darunter je zur Hälfte Influencer und Repräsentanten führender Print- und Onlinemedien, beteiligten sich an der Veranstaltung. International renommierte Experten präsentierten aktuelle Erkenntnisse zum Status des Reiselandes Deutschland als Marke im internationalen Wettbewerb und vermittelten anhand derzeitiger Trends einen Ausblick in künftige Chancen und Herausforderungen.

Jährliche Themenkampagnen

Jährlich wechselnde Themenkampagnen heben ausgewählte Schwerpunkte, Ereignisse und touristisch relevante Jubiläen hervor, um neue Zielgruppen und Märkte zu erschließen.

2013 unterstrich die DZT mit der Kampagne „Junges Reisen nach Deutschland – HotSpots – Brandnew – Lifestyle“ die wachsende Bedeutung des digitalen Marketings. Kern war die Social Media-Kampagne „Youth HotSpots in Germany – Share the moment“. Flankierend wurden zahlreiche Aktionen auf Social Media-Plattformen initiiert, darunter Bloggerprojekte wie „Budget Traveler's German Wanderlust“ oder die „Backpacker Survival Guides“. Außerdem thematisierte die DZT in ihrer Medienarbeit den 200. Geburtstag von Richard Wagner und „200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm“.

„UNESCO-Welterbe in Deutschland – Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus“ war das Thema der Kampagne 2014, die in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission und dem UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. realisiert wurde. 2014 startete außerdem eine zweijährige Kampagne zum Thema „Faszination Einheit – 25 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung“. Sie beleuchtete die gestiegene touristische Attraktivität von ganz Deutschland seit Beginn der neunziger Jahre. Weitere Themenschwerpunkte in der Medienarbeit galten dem 300. Geburtstag von Carl Philipp Emanuel Bach sowie dem Jubiläum „600 Jahre Konstanzer Konzil“.

2015 standen „Tradition und Brauchtum“ im Mittelpunkt der weltweiten Marketingaktivitäten. Bei diesem Thema verknüpfte die DZT mit den drei Säulen „Deutschland kulinarisch“, „Gelebte Tradition“ und „Kunst und Handwerk“ das positive und moderne Image Deutschlands mit gelebten authentischen Traditionen und deren Verankerung in der Gesellschaft. Flankierend widmete die DZT Schwerpunkte der Kampagne „Ferienstraßen in Deutschland“ und – mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 – dem 500. Geburtstag von Lucas Cranach dem Jüngeren.

Unter dem Motto „Faszination Natururlaub in Deutschland“ stellte die DZT 2016 Landschaften und Naturerlebnisse in den Fokus ihrer Marketingaktivitäten. Ein weiteres Thema war das 800-jährige Jubiläum des Dresdner Kreuzchores.

2017 werden anlässlich des Lutherjahres und des 500. Jahrestages der Reformation die Stätten der Reformation und die Lebensstationen Martin Luthers intensiv beworben. Zudem soll die Aufmerksamkeit des internationalen Publikums auf zwei Großevents gelenkt werden: die zum 14. Mal in Kassel stattfindende documenta, die weltweit bedeutendste Ausstellung zeitgenössischer bildender Kunst, sowie die Internationale Gartenausstellung in Berlin.

Ausblick auf die nächsten DZT-Themenkampagnen:

- **2018**
  Themenkampagne: Kulinarisches Deutschland
  Weiterer Schwerpunkt: 200. Geburtstag Karl Marx

- **2019**
  Themenkampagne: 100 Jahre Bauhaus
  Weiterer Schwerpunkt: 200. Geburtstag von Theodor Fontane

- **2020**
  Themenkampagne: 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven
  Weiterer Schwerpunkt: Passionsspiele Oberammergau

4. Bildung und Ausbildung im Tourismus

Ausbildung im Tourismus

Gerade in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat die duale Berufsausbildung einen hohen Stellenwert. Der Tourismuswirtschaft stehen zwölf duale Ausbildungsberufe zur Verfügung. In diesen Berufen werden derzeit insgesamt gut 64.000 junge Menschen ausgebildet; im Jahr 2015 wurden knapp 28.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (vgl. Abbildung 20).

Die Ausbildungsberufe werden gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Ländern dem Bedarf der Branche entsprechend aktualisiert. Diese gemeinsam mit den

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Sozialpartnern erarbeiteten Ausbildungsordnungen, das Berufsbildungsgesetz und die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen bilden den Rechtsrahmen für eine qualitativ hochwertige duale Ausbildung. Auch die Kammern setzen sich kontinuierlich für die Sicherung der Qualität in Ausbildungsbetrieben ein. Damit ist eine praxisnahe und fundierte Ausbildung gewährleistet.

Aktuell wurden die beiden Luftverkehrsberufe, Luftverkehrskaufmann/-frau und Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr, modernisiert. Die neuen Ausbildungsordnungen werden zum 01.08.2017 in Kraft treten. Die Ausbildungsinhalte der Kaufleute für Verkehrsservice werden derzeit auf Novellierungsbedarf geprüft, ebenso wie die sechs gastgewerblichen Berufe.

Trotz der breiten Palette an Ausbildungsberufen und dem hohen Stellenwert der dualen Ausbildung im Tourismusbereich hat die Branche zunehmend Probleme, die Ausbildungsstellen zu besetzen. So ist die Gesamtzahl der Auszubildenden in den zwölf Berufen der Tourismuswirtschaft von 85.649 im Jahr 2011 auf 64.414 im Jahr 2015 zurückgegangen und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 36.159 im Jahr 2011 auf 27.937 im Jahr 2015.

Eine Online-Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zur Ausbildung 2016 bestätigt, dass im Branchenvergleich das Gastgewerbe mit Abstand die größten Probleme hat, Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen und Ausbildungsplätze zu besetzen. Zwar zeigt sich eine leichte Verbesserung zum Vorjahr, aber 61 Prozent der Betriebe im Gastgewerbe hatten 2016 Schwierigkeiten, genügend Auszubildende zu finden (2015 waren es 62 Prozent, 2012 noch 52 Prozent).

Durch vielfältiges Engagement hat sich im Gastgewerbe die Bewerbersituation auf diesem Niveau zumindest konsolidiert. So ist laut DIHK-Online-Unternehmensbefragung die Bereitschaft der Betriebe im Gastgewerbe mit 88 Prozent im Vergleich zu anderen Branchen am höchsten, auch lern-

Abbildung 20: Ausbildungsverhältnisse im Tourismusbereich 2015

		Ausbildungsverhältnisse insgesamt	davon weiblich	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 dabei Veränderungen zum Vorjahr in %	
1	Fachkraft im Gastgewerbe	3.295	1.934	1.901	- 6,03
2	Hotelfachmann/-frau	21.507	14.923	9.063	- 2,14
3	Hotelkaufmann/-frau	1.055	674	416	- 3,71
4	Koch/Köchin	19.998	4.792	8.872	- 4,05
5	Restaurantfachmann/-frau	6.425	4.069	2.958	- 6,63
6	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	3.897	1.920	1.635	- 8,05
	Gastgewerbliche Berufe insgesamt (I)	**56.177**	**28.312**	**24.845**	**- 4,11**
7	Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen)	4.936	4.163	1.906	+ 1,00
8	Luftverkehrskaufmann/-frau	129	76	55	+ 10,00
9	Schifffahrtskaufmann/-frau	851	391	315	+ 1,90
10	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	1.037	596	354	- 5,30
11	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	214	159	60	- 13,05
12	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	1.070	846	402	- 1,72
	Sonstige insgesamt (II)	**8.237**	**6.231**	**3.092**	**- 0,20**
	Touristische Berufe insgesamt (I+II)	**64.414**	**34.543**	**27.937**	**- 3,69**

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag

schwächeren Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu bieten. Mit langfristigen Schülerpraktika versuchen Unternehmen, schulische Defizite bei potenziellen Auszubildenden aufzuholen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützen die Betriebe durch Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Einstiegsqualifizierungen zugunsten förderungsbedürftiger junger Menschen. Auch der Einstieg in Ausbildung über zweijährige Berufe spielt im Gastgewerbe mit 12 Prozent eine wichtige Rolle. Die Bereitschaft zur Übernahme nach der Ausbildung ist im Gastgewerbe deutlich gestiegen (2016: 54 Prozent, 2015: 47 Prozent); 6 Prozent der Betriebe im Gastgewerbe engagieren sich zudem besonders für die Integration junger Flüchtlinge in die duale Berufsausbildung.

Weiterbildung im Tourismus

Für die Professionalisierung von Fachkräften stellt die berufliche Weiterbildung, die in der Regel auf einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf aufbaut, einen wichtigen Pfeiler dar. Dies trifft auch für den Tourismusbereich zu, in dem die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten nach wie vor auf hohem Niveau in Anspruch genommen werden. In der Tourismusbranche gibt es drei Fachwirt- und drei Fachmeisterabschlüsse mit knapp 1.800 Prüfungsteilnehmern im Jahr 2015 (vgl. Abbildung 21). Die Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin wurde modernisiert. Im Oktober 2013 ist die neue Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität und Geprüfte Fachwirtin für Personenverkehr und Mobilität in Kraft getreten.

Berufsanerkennungsrichtlinie

In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist der Beruf des/der Reiseleiters/Touristenführers/-in reglementiert, z. B. in Italien, Frankreich oder Spanien. Auch nach der 2013 novellierten Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen müssen deutsche Reiseleiter, die Reisegruppen in solche EU-Mitgliedstaaten im Rahmen vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen begleiten, eine Berufserfahrung nachweisen; allerdings wurde die Dauer der Berufserfahrung von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt.

Um deutsche Reiseleiter bei der Begleitung von Reisegruppen in andere Mitgliedstaaten zu unterstützen, haben die Industrie- und Handelskammern in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Deutschen ReiseVerband (DRV) Konformitätszertifikate erarbeitet, die an interessierte Reiseleiter ausgegeben werden können. Diese Zertifikate erleichtern den Reiseleitern den Nachweis, dass sie die Anforderungen der Berufsanerkennungsrichtlinie in den Fällen erfüllen, in denen der Beruf im Zielstaat reglementiert ist. Im Rahmen ihrer Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung

Abbildung 21: Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern im Tourismusbereich 2015

	Prüfungsteilnehmer	davon bestanden
Fachwirte/-innen (I)		
Tourismusfachwirt/-in	196	170
Fachwirt/-in für Personenverkehr und Mobilität	575	429
Fachwirt/-in im Gastgewerbe	128	91
Fachwirte/-innen insgesamt (I)	**899**	**690**
Fachmeister/-in (II)		
Küchenmeister/-in	716	475
Hotelmeister/-in	85	70
Restaurantmeister/-in	98	65
Fachmeister/-innen insgesamt (II)	**899**	**610**
Touristische Weiterbildung insgesamt (I + II)	**1.798**	**1.300**

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

hat die Europäische Kommission den reglementierenden Mitgliedstaaten empfohlen, die Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit der Reglementierung des Berufs zu prüfen.

5. Regionalpolitik für den Tourismus

Regionalpolitik – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Für viele strukturschwache Regionen spielt der Tourismussektor als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle. Die Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gibt diesen strukturschwachen Gebieten die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Unabhängig davon trägt der Tourismus auch zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung beziehungsweise Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei.

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Mit GRW-Mitteln kann der Tourismus gefördert werden durch

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft sowie

Abbildung 22: Überblick Förderintensitäten

	kleine/mittlere/große Unternehmen	
	Zeitraum: 01.07.2014 – 31.12.2017	Zeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2020
Prädefinierte C-Fördergebiete	35/25/15 Prozent	30/20/10 Prozent
Prädefinierte C-Fördergebiete mit Grenzlage zu A-Fördergebieten	40/30/20 Prozent	40/30/20 Prozent
nicht-prädefinierte C-Fördergebiete	30/20/10 Prozent	
D-Fördergebiete	20/10 Prozent/200.000 Euro	

Abbildung 23: Gewerbliche Wirtschaft: Förderung von Beherbergung und Gastronomie
Bewilligungen im Zeitraum 2013 – 2016

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Bewilligte GRW-Mittel in Mio. €	Dauerarbeitsplätze	
				zusätzlich	gesichert
Alte Länder	175	516,95	67,51	1.418	1.499
Neue Länder (mit Berlin)	246	498,01	143,93	1.356	2.271
Gesamt	421	1.014,96	211,44	2.774	3.770

Abbildung 24: Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Förderung von Geländeerschließung und öffentlichen Einrichtungen für den Tourismus
Bewilligungen im Zeitraum 2013 – 2016

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Bewilligte GRW-Mittel in Mio. €
Alte Länder	44	87,90	47,87
Neue Länder (mit Berlin)	305	462,12	370,62
Gesamt	349	550,02	418,49

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich touristischer Basisinfrastrukturmaßnahmen (Geländeerschließungen für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus).

Zu touristischen Basisinfrastrukturmaßnahmen zählen typischerweise Informationszentren und -systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen oder Rad- und Wanderwege.

Darüber hinaus werden Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützt, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen. Diese Projekte werden auch gezielt eingesetzt, um regionale Maßnahmen im Tourismusbereich zu aktivieren.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus dem Jahre 1969, zuletzt geändert am 31.08.2015. Der mehrjährige Koordinierungsrahmen der GRW enthält das auf der Basis des europäischen Beihilferechts zwischen Bund und Ländern vereinbarte gemeinsame Regelwerk der Förderung. Der aktuelle Koordinierungsrahmen ist mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft getreten. In Bezug auf die Fördermöglichkeiten für den Tourismus hat sich keine Änderung ergeben. Die Tourismusförderung bleibt ein Schwerpunkt der nationalen Regionalpolitik. So betrug der durchschnittliche Anteil der Tourismusförderung innerhalb der GRW in den letzten fünf Jahren 14 Prozent. Damit wurden durchschnittlich jährlich rund 167 Millionen Euro der GRW-Mittel (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) zur Förderung der Tourismuswirtschaft und der touristischen Basisinfrastrukturmaßnahmen eingesetzt.

Die GRW-Förderung unterliegt der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission. Auf der Grundlage der Anfang Juli 2014 in Kraft getretenen neuen Leitlinien der Europäischen Kommission für Regionalbeihilfen für die Förderperiode bis 2020 wurde das deutsche Fördergebiet anhand eines GRW-Rankings der Strukturschwäche für die neue Periode abgegrenzt. Das neue Fördergebiet trägt den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung. Die neuen Länder verlieren zwar den bisherigen A-Höchstförderstatus, bleiben aber in Gänze als Fördergebiet mit Beihilfestatus gemäß europäischem Regionalbeihilferecht ausgewiesen. Insgesamt verfügt Deutschland über einen Fördergebietsplafond (C-Fördergebiete) in Höhe von 25,85 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommen D-Fördergebiete im Umfang von 14,38 Prozent der Gesamtbevölkerung, die nicht unter das Regionalbeihilferecht fallen. Tourismusbezogene Investitionen können in beiden Gebietskategorien gefördert werden, allerdings gelten für C- und D-Fördergebiete unterschiedliche Fördersätze.

Mit Beginn der neuen Förderperiode sind die beihilferechtlich zulässigen Förderintensitäten bei der gewerblichen Investitionsförderung vor allem in den neuen Bundesländern deutlich zurückgegangen. Die maximalen Förderintensitäten sind nach der Größenkategorie der Unternehmen sowie nach der Schwere der Strukturprobleme regional wie in Abbildung 22 abgestuft.

Bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegt die Förderung grundsätzlich bei bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Förderhöchstsatz bis zu 90 Prozent betragen.

Die Abbildungen 23 und 24 stellen die Inanspruchnahme von GRW-Mitteln (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) für den Tourismusbereich – getrennt nach gewerblicher Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastruktur – für den Zeitraum 2013 bis 2016 dar.

Im Bundeshaushalt 2017 ist bei Kapitel 0902 Titel 882 01 „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)‘“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 600 Millionen Euro vorgesehen. Hierin eingeschlossen sind sieben Millionen Euro für Bürgschaftsausfälle. Zudem ist bei dem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 593 Millionen Euro vorgesehen, die sich auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 aufteilt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Investitionspaketes der Bundesregierung im Jahr 2015 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 24 Millionen Euro für die Fälligkeitsjahre 2016, 2017 und 2018 im Einzelplan 60 veranschlagt. Die zur Finanzierung der eingegangenen Verpflichtungen vorgesehenen Barmittel werden ab 2017 bei Kapitel 0910 Titel 882 02 etatisiert.

Hilfsmaßnahmen im Zuge der Hochwasserkatastrophe in Deutschland im Sommer 2013

Nach dem schweren Hochwasser im Mai/Juni 2013 legte die Bundesregierung zusammen mit den betroffenen Bundes-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ländern ein Hilfsprogramm auf, um die gravierenden Folgen für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft abzumildern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veranstaltete im Juli 2013 einen Runden Tisch speziell zu den Auswirkungen des Hochwassers auf den Tourismus, an dem Vertreter der vom Hochwasser betroffenen Bundesländer sowie der Tourismuswirtschaft teilnahmen.

Seitens der Bundesregierung und der betroffenen Länder waren für vom Hochwasser im Jahr 2013 Geschädigte im Rahmen des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ insgesamt rund acht Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese Hilfsmaßnahmen kamen auch den Unternehmen der Tourismuswirtschaft und dem Wiederaufbau der touristischen Infrastruktur zugute. Die Eckpunkte der verschiedenen Aufbauhilfeprogramme der Ressorts wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern geregelt, die am 02.08.2013 unterzeichnet wurde.

Rund 1,4 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe wurden als Zuschüsse für vom Hochwasser betroffene Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige Freier Berufe sowie für die Wiederherstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Verfügung gestellt, darunter auch für die Tourismuswirtschaft. Der Bewilligungszeitraum für die Aufbauhilfen ist zum 30.06.2016 ausgelaufen. Auszahlungen werden aber weiterhin vorgenommen.

Der sogenannte KfW-Aktionsplan Hochwasser lief bis zum 30.06.2014. Diese Maßnahmen richteten sich an gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, private Selbstnutzer und Vermieter von Wohnraum, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen sowie Kommunen. Die Vorteile lagen hauptsächlich in Zinsvergünstigungen sowie der Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen. Insgesamt wurden 422 Kreditzusagen mit einem Kreditvolumen von 28,7 Millionen Euro getroffen. 95 Zusagen mit rund 12 Millionen Euro Zusagevolumen betrafen die gewerbliche Wirtschaft.

6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Tourismus ist ein weltweit verbreitetes Phänomen, für das Armut in Reiseländern der Nährboden ist. Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen des zweiten Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung (siehe hierzu auch Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beiträge des BMFSFJ und des BMJV).

Gegen Kindesmissbrauch im Tourismus hatte die Bundesregierung bereits in der 17. Legislaturperiode gemeinsam mit den Regierungen Österreichs und der Schweiz die trilaterale Kampagne „Don’t look away – Nicht wegsehen!“ ins Leben gerufen und damit ein enges Bündnis aus Politik, Reisebranche und Nichtregierungsorganisationen dieser Länder begründet. Die Kampagne wurde seitdem weiterentwickelt: Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Polen sind im Jahr 2015 beigetreten.

Kernelemente der internationalen Aufklärungskampagne sind erstens der Videospot „Witness – Zeugen“, der die Reisenden für das Thema Kinderschutz im Tourismus sensibilisieren und sie ermutigen soll, etwas dagegen zu tun, zweitens eine europaweite zentrale Meldewebsite www.reportchildsextourism.eu für Hinweise auf Verdachtsfälle.

Das nationale Netzwerk der Initiative „Nicht wegsehen“ bestehend aus Bundesressorts (BMWi, BMFSFJ, BMI, BMJV, AA und Bundeskriminalamt), Tourismuswirtschaft (insbesondere Deutscher ReiseVerband – DRV) und Zivilgesellschaft (vor allem Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung – ECPAT Deutschland) hat sich weiter gefestigt. Maßgeblich getragen werden die Aktivitäten dieses Netzwerks von Reisewirtschaft und Zivilgesellschaft.

Seit dem Jahr 2014 gibt es in Deutschland die nationale Internetplattform www.nicht-wegsehen.net. Diese vom Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), DRV und ECPAT Deutschland initiierte und von BMWi und BMFSFJ begrüßte Plattform informiert über das Phänomen der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus und enthält Links zum Bundeskriminalamt und zu ECPAT Deutschland. Reisende, die strafbare Handlungen beobachten, können sich an diese Stellen wenden und dort offen oder anonym ihre Beobachtungen schildern. Auf diese Meldemöglichkeiten wird verstärkt durch elektronische Medien, unter anderem in sozialen Netzwerken, aufmerksam gemacht. Zur Reisesaison 2016 hat zum Beispiel das Auswärtige Amt den Punkt „Kinderschutz: Zeigen Sie Zivilcourage!“ in seine Reise-App „Sicher reisen“ aufgenommen. Die Bundesregierung will das gesellschaftliche Bewusstsein für diese Problematik weiter schärfen.

Auch durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und mittels Verhaltenskodizes für Reisende und Tourismusunternehmen will die Bundes-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

regierung den Schutz von Minderjährigen vor sexueller Gewalt verbessern. Sie arbeitet auch hierbei Hand in Hand mit der Reisebranche und Nichtregierungsorganisationen. Diese haben einen entsprechenden Verhaltenskodex vereinbart. Neben Aufklärung und Sensibilisierung der Touristen stehen Schulungen zum verantwortungsbewussten Agieren von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Reisebranche im In- und Ausland im Mittelpunkt der Aktivitäten.

7. Europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit

Als federführendes Ressort für die Tourismuspolitik vertritt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Bundesrepublik Deutschland in europäischen und internationalen Fragen des Tourismus. Das gilt für die Behandlung tourismuspolitischer Fragen etwa auf EU-Ebene, im Rahmen der OECD, bei der Welttourismusorganisation UNWTO, den „T20“ oder auch in bilateralen Kontakten zu anderen Staaten.

7.1 Europäische Tourismuspolitik

Im Bereich des Tourismus hat die Europäische Union lediglich unterstützende Zuständigkeiten. Sie soll die tourismuspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismusbranche. Konkret nennt Art. 195 des 2009 in Kraft getretenen Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, mit dem erstmals eine Zuständigkeit für den Tourismus im Primärrecht verankert wurde, die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für touristische Unternehmen und die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren.

Die EU-Kommission hat entsprechende Projekte über ihre für Tourismus zuständige Generaldirektion Wachstum (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) gestartet. Dazu zählen zum Beispiel die Entwicklung einer IKT-Plattform zur Verbreitung neuer Informationstechnologien und Initiativen oder Maßnahmen zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung. Mit der Vermarktung Europas als Reiseziel („Destination Europe“) will die EU-Kommission das Reiseinteresse von Touristen aus Ländern außerhalb Europas, insbesondere aus Übersee, wecken. Ein Schwerpunktmarkt waren beispielsweise die USA. In diesem Themenfeld arbeitet die EU-Kommission eng mit der European Travel Commission (ETC), dem Dachverband der nationalen Tourismus-Marketingorganisationen Europas, zusammen.

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der EU-Kommission zur Fachkräftesicherung. So ist der Tourismus einer der sechs Pilotsektoren für die Entwicklung von „Blaupausen“ im Rahmen der 2016 von der EU-Kommission angenommenen „Europäischen Agenda für neue Kompetenzen“. Bei der Vermarktung der Tourismusdestination Europa gilt es gleichwohl, auf die Einhaltung der Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zu achten.

Die Abstimmung zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Behandlung tourismuspolitischer Themen, insbesondere zu Arbeitsschwerpunkten und Budgetfragen, erfolgt über den zweimal jährlich in Brüssel tagenden „Beratenden Ausschuss für Tourismus“, in dem Deutschland durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten ist.

7.2 EU-Strukturpolitik

Ziel der EU-Strukturpolitik ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und unterschiedliche Entwicklungsstände der Regionen zu verringern.

Dabei werden die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), der Europäische Regionalfonds (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) vorwiegend in rückständigen Regionen eingesetzt, um sie bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Für die ESI-Fonds stehen in der Förderperiode 2014–2020 in Deutschland EU-Mittel von insgesamt knapp 29 Milliarden Euro zur Verfügung, von denen ca. 10,77 Milliarden auf den EFRE entfallen.

Die Gesamtstrategie der ESI-Förderung in Deutschland ist in der „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 – 2020“ festgeschrieben. Die Partnerschaftsvereinbarung bildet die Basis für die Operationellen und Entwicklungsprogramme der Länder und des Bundes, die wiederum die Grundlage für die Auswahl von konkreten Projekten darstellen. Sie schafft auch die Grundlage für eine Förderung des Tourismus durch die ESI-Fonds in Deutschland.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Im Unterschied zur Vorperiode wird die EFRE-Förderung 2014 – 2020 stärker mit den Zielen der Europa 2020-Strategie verzahnt. Dies führt zu einer stärkeren thematischen und finanziellen Konzentration auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und Abbau von CO_2-Emissionen. Dementsprechend erfahren andere Förderbereiche, wie zum Beispiel Umwelt, Stadtentwicklung oder Tourismus, gegenüber der Vorperiode eine Einschränkung. Hinzu kommt, dass sowohl die EFRE- als auch die ESF-Mittel für Deutschland zwischen 2014 und 2020 um mehr als ein Viertel gegenüber dem Zeitraum 2007–2013 zurückgehen.

Gleichwohl können Tourismusprojekte aus den ESI-Fonds in Deutschland auch in der Förderperiode 2014 – 2020 unterstützt werden. In der EFRE-Verordnung ist sowohl in den Erwägungsgründen als auch bei der Beschreibung des Interventionsbereichs die Förderung des nachhaltigen Tourismus in allen Regionen der Europäischen Union verankert. Er wird abgedeckt von den thematischen Zielen (TZ) „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ (TZ 3), „Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz“ (TZ 6), „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (TZ 8), „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (TZ 9) sowie auch durch TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“.

Diese thematischen Ziele werden im Hinblick auf den Tourismus durch eine Reihe von Investitionsprioritäten konkretisiert: „Unterstützung von KMU bei der Internationalisierung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie der Beteiligung am Wachstum regionaler, nationaler und internationaler Märkte und dem Innovationsprozess“ (TZ 3); „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ (TZ 6); „Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und ihrer Entwicklung“ (TZ 8) sowie „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ (TZ 9).

Von der Möglichkeit, den Tourismus in ihrem Land mittels operationeller EFRE-Programme zu fördern, haben zahlreiche Länder Gebrauch gemacht. Insgesamt ist bei allen deutschen EFRE-Programmen in der Förderperiode 2014 – 2020 ein Betrag von rund 350 Millionen Euro eingeplant.

Die Schwerpunkte bilden dabei zum einen Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Tourismusbereich, um ihre Fähigkeiten zu unterstützen, sich am Wachstum von Märkten sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen. Gefördert werden Maßnahmen, wenn diese etwa der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen.

Der zweite Schwerpunktbereich stellt den Ausbau und die Modernisierung von touristischen Infrastrukturen und Dienstleistungen dar. Hier ist die Förderung von kultur- und naturhistorischen Infrastrukturen/Natur- und Kulturdenkmälern vorgesehen, um einen ressourcenschonenden Erhalt oder eine verbesserte Nutzung zu erreichen. Ein weiterer Förderansatz bei öffentlichen touristischen Infrastrukturen zielt auf die Wettbewerbsfähigkeit von touristisch ausgerichteten kleinen und mittleren Unternehmen, die insbesondere im Hinblick auf innovative oder barrierefreie touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen gesteigert werden soll. Ein Beispiel sind Verbesserungen von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen für Gäste mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen.

Auch touristische Organisationen können darin unterstützt werden, das touristische Angebot kleiner Unternehmen an neue Herausforderungen im Tourismusmarkt anzupassen, zum Beispiel den Gesundheitstourismus, die Anpassung an den demografischen Wandel oder die intelligente Verknüpfung von Dienstleistungen.

Ein weiterer Maßnahmenbereich betrifft die energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen, die speziell touristisch ausgerichtet sind, wie Thermen, Erlebnisbäder, Jugendherbergen und Jugenderholungsstätten.

Besonders hervorzuheben ist eine auf Tourismus ausgerichtete „Integrierte territoriale Investition (ITI)“ eines regionalen EFRE-Programms, bei dem EFRE-Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro speziell in Projekte zu den Themen „Ressourcenschonender Tourismus“, „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Brachflächenrecycling“ fließen. Bei einem ITI handelt es sich um ein innovatives Umsetzungsinstrument der Periode 2014 – 2020, um eine territoriale Strategie auf integrative Weise umzusetzen und so Akteure vor Ort intensiv in die Weiterentwicklung der betreffenden Region einzubinden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7.3 Bilaterale Zusammenarbeit

Tourismusrelevante Fragen sind häufig auch Gegenstand der allgemeinen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Regierungen anderer Staaten. Eine große Zahl der Länder, in die Deutsche reisen, ist in diesem Zusammenhang an einer spezifischen Zusammenarbeit im Tourismusbereich mit der Bundesregierung interessiert. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit auf Regierungsebene nicht zielführend, da es für die Entwicklung der bilateralen Tourismusbeziehungen zwischen zwei Ländern keiner Regierungskooperationen bedarf, sondern die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den relevanten Leistungsanbietern wichtig ist. Die Bundesregierung strebt daher keine bilateralen Tourismusabkommen oder Vereinbarungen auf Regierungsebene an. Stattdessen setzt die Bundesregierung für die bilaterale Zusammenarbeit im Tourismusbereich auf Kooperationen auf der Ebene der Tourismuswirtschaft. Die Bundesregierung empfiehlt und unterstützt eine Zusammenarbeit der Tourismusunternehmen (insbesondere der Reiseveranstalter) und ihrer Verbände, welche in vielen Fällen bereits erfolgreich praktiziert wird. Besondere Anliegen der Regierungen anderer Staaten können in der Regel im Rahmen von ständigen Gremien der allgemeinen bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit angesprochen werden.

Mit einigen wenigen Staaten bestehen im Rahmen dieser Gremien spezielle Arbeitsgruppen zum Tourismus. Eine aktive bilaterale Arbeitsgruppe Tourismus auf Regierungsebene besteht derzeit noch mit Indien. Das letzte Treffen fand im Januar 2015 nach einer achtjährigen Pause in Neu-Delhi statt.

7.4 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der OECD

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertritt Deutschland im Tourismusausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Hier tauschen die Mitgliedstaaten der OECD Informationen und Positionen zu neuen Trends im Tourismus mit Auswirkungen auf die Tourismuspolitik und Erfahrungen bei deren Umsetzung aus. Dabei werden auch tourismusrelevante Themen und Untersuchungen anderer Bereiche der OECD in die Diskussion einbezogen, zum Beispiel Klimawandel, Nachhaltigkeit, Kunst und Kultur, Liberalisierung, Sicherheit im Reiseverkehr, Infrastruktur.

Die wichtigsten Ziele des Ausschusses sind:

- Steigerung der positiven Auswirkungen des Tourismus auf wirtschaftliche und soziale Bereiche sowie auf die Umwelt;
- Förderung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung als Grundlage für Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Armutsbekämpfung;
- Verbesserung der Infrastruktur und des Images von Destinationen im Interesse der einheimischen Bevölkerung, von Reisenden und Investoren;
- Unterstützung der OECD-Mitgliedstaaten bei der Schaffung besserer touristischer Rahmenbedingungen.

Die OECD greift zudem wichtige Entwicklungen der digitalen Welt auf, die auch den klassischen Tourismus berühren. So war in dem alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Tourism Trends and Policies 2016“ erstmals ein Kapitel der Sharing Economy und ihren Auswirkungen gewidmet, in dem auch der rechtliche Rahmen betrachtet wurde.

Richtungsweisende Arbeit leistet seit vielen Jahren die dem Tourismusausschuss angegliederte Arbeitsgruppe Statistik, in der Experten der Tourismusstatistik der OECD-Mitgliedstaaten mitarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) und der Welttourismusorganisation wurde u.a. die Methodologie von Tourismus-Satellitenkonten (TSA) entwickelt, die inzwischen weltweit – auch in Deutschland – angewendet wird. Diese Methodologie wird in der Arbeitsgruppe Statistik kontinuierlich weiterentwickelt.

Die seit dem Jahr 2011 eingeleitete engere Zusammenarbeit zwischen dem OECD-Tourismusausschuss und der UNWTO sowie der Europäischen Kommission wurde gefestigt und ausgebaut.

7.5 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO

Die Welttourismusorganisation UNWTO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Madrid. Hauptaufgabe der UNWTO ist nach ihrem Statut die „Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu internationalem Verständnis, Frieden, Wohlstand und Respekt für Freiheit und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Menschenrechte für alle ohne Unterschiede nach Rasse, Geschlecht, Sprachen und Religion."

Zu den wichtigsten Aufgaben der UNWTO gehören daher

- die weltweite Gestaltung eines verantwortungsbewussten, nachhaltigen und für alle zugänglichen Tourismus;
- die Werbung für Tourismus als Motor für Wirtschaftswachstum und Entwicklung sowie für nachhaltige Gestaltung von Natur und Umwelt;
- die Unterstützung des Tourismussektors durch weltweite Verbreitung von neuesten Erkenntnissen auf den Gebieten von Tourismuspolitik, -wirtschaft und -marketing;
- die statistische Erfassung der Entwicklung des Tourismus weltweit und
- die Entwicklung des Tourismus als Instrument zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

Deutschland ist seit dem Jahr 1976 Vollmitglied der UNWTO, der insgesamt 156 Staaten angehören. Zudem hat die UNWTO sechs assoziierte Mitglieder (einzelne Regionen) und zwei ständige Beobachter. Mehr als 400 affiliierte Mitglieder vertreten die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Das Sekretariat der UNWTO wird durch den Generalsekretär geleitet und arbeitet programmorientiert. Bereits seit dem Jahr 2005 ist Deutschland gewähltes Mitglied des UNWTO-Exekutivrates und hat diese Funktion noch bis Herbst 2017 inne.

Das aktuelle Arbeitsprogramm der UNWTO 2016 – 2017 verfolgt folgende strategische Zielsetzungen:

- die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Qualität (unter anderem durch die Bereitstellung von Informationen und Statistiken zu nationalen und internationalen Tourismustrends, Erzielung von Reiseerleichterungen) sowie
- die Sicherung von Nachhaltigkeit und Ethik im Tourismus (unter anderem durch Förderung ethischer Standards, Barrierefreiheit, Bekämpfung des Klimawandels usw.).

Für das Jahr 2017 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Internationale Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung ausgerufen und die UNWTO mit dessen Entwicklung betraut. Dabei geht es darum, den Beitrag des Tourismus zu weltweiter nachhaltiger Entwicklung durch Veranstaltungen und Aktionen zu fördern und sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt steht die im September 2013 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedstaaten beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, deren Kernstück die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in einer gemeinsamen Initiative mit der Schweiz und Österreich die UNWTO-Broschüre „Tourismus und die Ziele für nachhaltige Entwicklung" auf Deutsch übersetzen lassen. Hiermit soll auch in Deutschland ein flächendeckendes Bewusstsein für die Relevanz des nachhaltigen Tourismus für die globale wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden (siehe auch Teil I, Abschnitt 7. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Reisen).

Seit dem Jahr 2011 arbeitet eine von der UNWTO eingesetzte Arbeitsgruppe, an der einzelne Mitgliedstaaten der UNWTO und Dachverbände der Tourismuswirtschaft und der Verbraucherseite beteiligt sind, an der Erarbeitung eines Entwurfs für eine internationale Konvention zum Schutz von Touristen und zu den Rechten und Verpflichtungen von Tourismusanbietern. Diese Konvention soll insbesondere internationale Vorgaben zum Schutz von Touristen in Katastrophenfällen, zur Regelung von Pauschalreiseverträgen und zu Beherbergungsverträgen enthalten. Die UNWTO hat angekündigt, den Entwurf bei der nächsten 22. Generalversammlung im Herbst 2017 in China den Mitgliedstaaten zur Annahme vorzulegen. Die Bundesregierung sieht das geplante Verfahren kritisch. Sie ist der Auffassung, dass für ein geordnetes völkerrechtliches Verfahren ein gesonderter Verhandlungsprozess der Mitgliedstaaten der UNWTO notwendig ist, welcher der Arbeit der Arbeitsgruppe nachgelagert ist. Sie hat außerdem gegenüber der UNWTO und der EU-Kommission frühzeitig darauf hingewiesen, dass der geplante Konventionstext Regelungen enthält, die in der (teilweise ausschließlichen) Kompetenz der Europäischen Union liegen. Dies hat zur Folge, dass die EU-Mitgliedstaaten die Konvention nicht nach eigenem Ermessen verhandeln oder verabschieden können, sondern ein Ratsbeschluss über ein gemeinsames Verhandlungsmandat erforderlich ist. Im Februar 2017 hat die EU-Kommission eine Empfehlung für ein Verhandlungsmandat vorgelegt.

Die UNWTO verfolgt außerdem das Ziel, den 1999 von der Generalversammlung beschlossenen „Globalen Ethikkodex

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

für Tourismus“ ebenfalls in eine völkerrechtliche Konvention umzuwandeln. Ursprünglich war geplant, einen vom Weltethikkomitee, welches für die Umsetzung und Überwachung des Ethikkodex zuständig ist, vorbereiteten Entwurf bereits bei der 21. Generalversammlung 2015 beschließen zu lassen. Zuvor hatte es unter den Mitgliedstaaten keine Vertragsverhandlungen oder sonstige Diskussion über den Entwurf gegeben. Der Vorschlag wurde daher – aufgrund des Widerstands mehrerer Staaten, darunter Deutschland – nicht angenommen, sondern der Generalsekretär stattdessen mit der Einberufung einer Arbeitsgruppe beauftragt, welche den Entwurf überarbeiten soll. Geplant ist, die Konvention der nächsten 22. Generalversammlung im Herbst 2017 zur Annahme in China vorzulegen.

Die Bundesregierung bekennt sich eindeutig zum Globalen Ethikkodex, der ein wertvolles Instrument zur Verankerung von Standards für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung im Tourismus darstellt. Viele Unternehmen, darunter auch einige deutsche Reiseveranstalter sowie der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) und der Deutsche ReiseVerband (DRV), haben den Kodex bereits unterzeichnet. Den Bestrebungen der UNWTO, den Kodex in eine verbindliche völkerrechtliche Konvention zu überführen, steht die Bundesregierung allerdings sehr skeptisch gegenüber, weil dies ihrer Auffassung nach der Natur und Zielrichtung des Ethik-Kodex widerspricht. Dieser verfolgt gerade das Ziel, moralische und ethische Standards, die über gesetzliche Normen hinausgehen, als freiwillige Selbstverpflichtung festzuschreiben. Der Ansatz der UNWTO, die Standards des Kodex in rechtlich verbindliche Konventionsnormen umzusetzen, wirft daher aus Sicht der Bundesregierung Fragen auf. Zudem gelten auch hier die oben dargestellten verfahrensrechtlichen Anforderungen.

7.6 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der T20

Die T20-Initiative, in der die UNWTO eine treibende Kraft ist, wurde im Oktober 2009 ins Leben gerufen. Es handelt sich um informelle Treffen der Tourismusminister der zur UNWTO gehörenden G20-Staaten. Ziel der Initiative ist es, das Potenzial des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung in den G20-Staaten herauszustellen und sich für eine tourismusfreundliche Wirtschaftspolitik einzusetzen.

Das siebte und bisher letzte T20-Treffen fand im Mai 2016 in China statt. In die 18. Legislaturperiode fielen zudem das sechste Treffen im September 2015 in der Türkei und das fünfte Treffen im November 2013 in Großbritannien. Ausrichter der T20-Treffen in der Türkei und in China waren die Staaten, die in dieser Zeit den G20-Vorsitz innehatten. Im Mittelpunkt des fünften Treffens in London standen Reiseerleichterungen. Die Minister waren sich einig, dass insbesondere bei Visafragen und Einreisebedingungen ungeachtet erzielter Fortschritte noch erhebliches Potenzial bestehe. In der gemeinsamen Abschlusserklärung vereinbarten sie dazu eine weitere intensive Zusammenarbeit. Leitthema des sechsten T20-Treffens in Antalya waren die Beschäftigungswirkungen des Tourismus. Mit dieser Schwerpunktsetzung rückten die T20 das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial des Tourismus in den Vordergrund. Gleichzeitig griffen sie Fragen zu Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und beruflicher Qualifikation auf.

Das siebte Treffen in Peking widmete sich dem Thema Nachhaltigkeit unter dem Motto „Nachhaltiger Tourismus – Ein wirksames Instrument zur inklusiven Entwicklung“. Dabei ging es um ein besseres Verständnis für die Beiträge des Tourismus zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, insbesondere im Hinblick auf Armutsbekämpfung, Teilhabe und Friedenssicherung, sowie um den konstruktiven Dialog der wirtschaftsstärksten Industrie- und Schwellenländer.

Die T20-Treffen sind eine wichtige Plattform zur Stärkung der Tourismusbeziehungen zwischen den G20-Staaten und tragen damit zu Reise- und Visaerleichterungen, Investitionen in Tourismusprojekte oder zur Ausbildung von jungen Menschen für Beschäftigungen im Gastgewerbe bei. Insbesondere für Entwicklungs- und Schwellenländer hat der Tourismus eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Bundesregierung unterstützt den Dialogprozess in Anerkennung der positiven Einflüsse, die grenzüberschreitende Reisen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländer haben. Neben Wachstumsimpulsen und Beschäftigungsmöglichkeiten gehören dazu die Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen wie Wasser oder Energieversorgung.

Teil IV

Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Auswärtiges Amt (AA)

Jährlich unternehmen rund 50 Millionen Bundesbürger eine Auslandsreise, die im statistischen Durchschnitt zu einem Aufenthalt von mehr als zehn Tagen außerhalb Deutschlands führt. Nicht wenige dieser Touristen geraten im Ausland – häufig unverschuldet – in Notsituationen. Über 220 Botschaften, Konsulate und Honorarkonsuln stellen dann die erforderliche konsularische Nothilfe sicher.

Besonders bei Großkrisen im Ausland, von denen deutsche Staatsangehörige betroffen sind, wird das Auswärtige Amt aktiv. Dazu zählen die Anschläge in Metropolen wie Brüssel, Paris und Istanbul oder die Attentate in Nordafrika auf das Bardo-Museum in Tunis, bei dem 21 Touristen erschossen wurden, und nahe der Stadt Sousse am Strand eines Ferienhotels, als ein Student 38 Ausländer tötete. Das AA koordiniert über einen Krisenstab in Absprache mit den EU-Partnern die Hilfe der Bundesregierung für die betroffenen deutschen Staatsangehörigen.

Die Reise- und Sicherheitshinweise und auch die Reisewarnungen des AA bieten Reisenden aktuelle und umfassende Informationen über das Reiseland und machen auf länderspezifische Besonderheiten und Sicherheitsrisiken aufmerksam. Sie werden bei Bedarf mehrfach täglich aktualisiert und sind auf www.diplo.de abrufbar.

Die Anschläge im Maghreb oder der Absturz des Passagierflugzeugs der russischen Fluggesellschaft Metrojet Ende Oktober 2015 in Ägypten führten zu einem latent wahrgenommenen Bedrohungsgefühl, das in dem dortigen Tourismussektor seit 2015 zu erheblichen Einbußen geführt hat. In Ländern wie Ägypten und Tunesien, wo der Tourismus einen der wichtigsten Wirtschaftssektoren mit einem erheblichen Anteil am Arbeitsmarkt darstellt, waren diese Einbußen schmerzhaft spürbar. Deutschland ist bemüht, diese Länder bei der Verbesserung der Sicherheit zu unterstützen. Beispielsweise in Tunesien engagiert sich Deutschland tatkräftig beim Schutz der Landgrenze zum Nachbarland Libyen, wo vermutlich die genannten Anschläge geplant worden sind. Neben dem Ziel, durch Verbesserung der Sicherheit das Vertrauen der Touristen wiederzugewinnen, unterstützt Deutschland Tunesien auch bei der Aufgabe, die Qualität seiner touristischen Angebote zu steigern. Im Rahmen dieser Aktivitäten hat das BMWI gemeinsam mit dem BMZ und dem AA im Berichtszeitraum mit Beratungsteams die ägyptische und die tunesische Regierung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen oder im touristischen Bereich unterstützt.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Auch die Aktivitäten des AA im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Deutschlandkommunikation sind vielfältig mit dem Tourismus verknüpft: Durch sie vermittelt die Bundesregierung ein modernes und wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild im Ausland und wirbt umfassend für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Regelmäßig analysiert das AA das Deutschlandbild im Ausland. Bei internationalen Erhebungen wie dem „Anholt-GfK Roper Nation Brands Index“ (2015: Platz 2, 2014 Platz 1 von 50 bewerteten Ländern) und im „BBC World Service Country Ratings Poll“ (2014: Platz 1 unter 17 Ländern) belegte Deutschland in den vergangenen Jahren stets gute Platzierungen. Bei vielfältigen Programmen und Veranstaltungen laden die Auslandsvertretungen dazu ein, sich mit Deutschland und seiner landschaftlichen und kulturellen Vielfalt zu beschäftigen. Daran wirken auch zahlreiche Partnerorganisationen wie das Goethe-Institut mit seinen Kulturveranstaltungen oder Sprachkursen an 149 Instituten weltweit mit. Wer Deutsch lernt, interessiert sich auch für Land und Leute und möchte die Sprachkenntnisse in Deutschland ausprobieren. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Informationen auf der neunsprachigen Deutschlandplattform www.deutschland.de sowie der Webseite www.facts-about-germany.de.

Gemeinsam mit Wirtschaft, Goethe-Instituten und anderen Institutionen vermittelt das AA mit den „Deutschlandjahren“ in Partnerländern vielfältige Impulse für ein umfassendes Deutschlandbild: Direkt vor Ort bieten sie eine attraktive Mischung aus Information und Unterhaltung aus und mit Deutschland für die breite, vor allem jüngere Öffentlichkeit. Aktuell zieht das Deutschlandjahr in Mexiko das Interesse von Menschen und Medien auf sich. Von Juni 2016 bis Juni 2017 präsentiert Deutschland sich dort in einer 360°-Perspektive. Parallel dazu findet ein Mexikojahr in Deutschland statt. Dieses „Año Dual“ fördert das gegenseitige Verständnis und den Austausch zwischen Deutschland und Mexiko. Auch die Deutschlandjahre in Russland und Brasilien in den letzten beiden Jahren lieferten wichtige Foren und Plattformen für Austausch und Begegnungen mit Deutschland.

Die Bundesregierung unterstützt über die internationale Kulturpolitik den Kulturtourismus. Als drittgrößter Beitragszahler der UNESCO ist sie insbesondere auch im Welterbeprogramm aktiv. Von 2014 bis 2015 führte Deutschland den Vorsitz im Welterbekomitee der UNESCO und stieß Reformen an, welche die Zukunftsfähigkeit der Konvention stärkten. Bisher sind 41 deutsche Stätten mit dem Welter-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

betitel ausgezeichnet worden. Der Welterbetitel ist zu einer Marke mit hoher touristischer Attraktivität geworden, die gleichzeitig für nachhaltige Entwicklung steht. Außerdem ist Deutschland seit 2012 im Lenkungsausschuss des Kulturroutenprogramms des Europarats vertreten, das vom Europäischen Institut für Kulturrouten in Luxemburg koordiniert wird. Das Programm, an dem Deutschland mit 20 Kulturrouten beteiligt ist, verbindet virtuell und real Stätten und Wege von europäischer Bedeutung und wird zunehmend touristisch erschlossen und vermarktet.

Die UNESCO hat 2015 das UNESCO-Geoparkprogramm beschlossen. UNESCO-Geoparks sind Gebiete mit besonderer erdgeschichtlicher und geologischer Bedeutung, deren Wert durch natur- und kulturtouristische Angebote sowie Aktivitäten im Bildungsbereich sichtbar gemacht wird. Sechs deutsche nationale Geoparks wurden 2015 als UNESCO-Geoparks ausgezeichnet. Das AA finanziert die Geopark-Geschäftsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission und übt den Vorsitz im neu gegründeten Nationalkomitee für die deutschen UNESCO-Geoparks aus, das die hohe Qualität dieser Auszeichnung sicherstellen und bei der Weiterentwicklung beraten soll.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie in der EU zu stärken, regionale Entwicklungen zu fördern und eine gemeinsame Identität zu schaffen, koordiniert die EU-Kommission auf politischer Ebene Projekte im Bereich Tourismus. So gibt es im Rahmen der EU-Donauraumstrategie zahlreiche Pläne und Projekte, die den Tourismus in den jeweiligen Regionen, darunter Deutschland, ankurbeln sollen. Dazu gehört das Webportal „Danube travel“, das Leuchtturm-Projekt „Culture routes destination Danube“, das Netzwerk „Donaubüros“ mit Fortbildungsangeboten im Tourismus sowie das EU-Projekt „Danube Hike“.

Auch der Ostseeraum soll als Tourismusdestination stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Ostseerats wird an der Modernisierung des südöstlichen Ostseeraums, der besseren Vernetzung der russischen Region Kaliningrad mit ihren Nachbarregionen und der Förderung des touristischen Potenzials dieser Region gearbeitet. Innerhalb der EU-Ostseestrategie koordiniert das Land Mecklenburg-Vorpommern den Politikbereich Tourismus für die Anrainerstaaten, mit dem Ziel, die Ostsee als Reiseziel für nachhaltigen Tourismus international besser zu entwickeln und zu vermarkten. Neben dem Kreuzfahrttourismus als Schwerpunkt verschiedener Politikfelder der EU-Ostseestrategie ist mit dem Baltic Sea Tourism Center in Rostock und dem Baltic Sea Tourism Forum eine etablierte internationale Arbeitskonferenz zu aktuellen touristischen Fragestellungen geschaffen worden. Das Baltic Sea Tourism Center und Baltic Sea Tourism Forum setzen international beachtete Akzente der makroregionalen Zusammenarbeit und der Kopplung der Ziele der EU-Strategie mit den EU-Programmen.

Visumfragen

(der Beitrag wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern erstellt)

Staatsangehörige aus gut 60 Drittstaaten können nach dem Recht der Europäischen Union visumfrei für Kurzaufenthalte in den Schengen-Raum einreisen. Um die Einreise ausländischer Gäste nach Deutschland auch aus visumpflichtigen Drittstaaten zu vereinfachen, unterstützt das AA Antragsteller im Visumverfahren durch Informationsblätter und persönliche Beratung durch die Visastelle im jeweiligen Land sowie den Bürgerservice des AA. Die Ablehnungsquote lag bei Visumanträgen für Kurzaufenthalte (Schengen-Visa) im Jahr 2016 bei rund sechs Prozent – es wurden rund 1.884.000 Schengen-Visa erteilt.

Mit zwölf Drittstaaten hat die EU zudem Abkommen zur erleichterten Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte geschlossen, die unter anderem eine verkürzte Bearbeitungszeit und verringerte Gebühren vorsehen. Deutschland unterstützt – wo angemessen und sicherheitspolitisch vertretbar – im Rahmen der zuständigen EU-Gremien die weitere Ausdehnung des visumfreien Reisens sowie den Abschluss weiterer Visumerleichterungsabkommen.

In einer Reihe von Staaten – darunter auch in den für die deutsche Tourismusbranche relevanten Märkten Russland, Türkei und China – hat das AA die Annahme von Visumanträgen an private Dienstleister ausgelagert. In gegenwärtig 18 Staaten werden 84 Antragsannahmezentren betrieben. Die Entscheidung über die Anträge verbleibt als hoheitliche Aufgabe beim AA. Die Auslagerung nicht-hoheitlicher Schritte des Visumverfahrens hat an den jeweiligen Standorten faktisch zu einem Wegfall der Wartezeiten auf einen Termin zur Visumbeantragung und durch die größere Präsenz der Dienstleister in den Flächenstaaten zur Reduzierung der Anfahrtswege geführt. Die Attraktivität Deutschlands als touristische Destination für Besucher aus aller Welt dürfte sich dadurch weiter erhöhen. In China hat das AA das Netz der Antragsannahmezentren der externen Dienstleister weiter ausgeweitet.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In den Jahren 2015 und 2016 traten EU-Abkommen über Visabefreiungen für Kurzzeitaufenthalte mit 19 Drittstaaten, darunter mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kolumbien sowie Peru in Kraft. Staatsangehörige dieser Länder können seitdem für touristische Aufenthalte visumfrei in den Schengen-Raum reisen. Für georgische Staatsangehörige mit biometrischem Reisepass wird ab 28.03.2017 die Visafreiheit in Kraft treten. Auch für ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass steht die Einführung der Visafreiheit für Kurzaufenthalte kurz bevor.

2. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bedeutend für die Erhaltung und Fortentwicklung der Kulturlandschaften Deutschlands und stärkt zugleich nachhaltig den Kulturtourismus. Jährlich besuchen Millionen von Menschen aus dem In- und Ausland die von der BKM geförderten Museen, Kultureinrichtungen, national bedeutenden Baudenkmäler, Parks und Gärten sowie weitere Einrichtungen.

Grundsätzlich sind alle von der BKM geförderten Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung besondere touristische Anziehungspunkte. Dazu zählen in Berlin unter anderem die 15 Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, das Alliiertenmuseum, das Deutsch-Russische Museum in Berlin-Karlshorst, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Stelenfeld), die Stiftung Topographie des Terrors, das Haus der Wannsee-Konferenz und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

Als weitere bedeutsame Einrichtungen im Bundesgebiet sind das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die Bundeskunsthalle, das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig, die Stiftung Hambacher Schloss, das Deutsche Literaturarchiv Marbach mit dem Schiller-Nationalmuseum und dem Literaturmuseum der Moderne sowie die fünf Politikergedenkstätten (die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh bei Hamburg, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf bei Bonn, die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg und die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung in Berlin) besonders hervorzuheben.

Allein die fünf Museen auf der Museumsinsel (Pergamonmuseum, Neues und Altes Museum, Bode-Museum und Alte Nationalgalerie) verzeichneten im Jahr 2016 über 2,3 Millionen Besucherinnen und Besucher. Hinzu kommen die Orte und Veranstalter für zeitgenössische Kunst: die Akademie der Künste, die Internationalen Filmfestspiele in Berlin – Berlinale, das Haus der Kulturen der Welt oder die Berliner Festspiele mit dem Martin-Gropius-Bau.

Mit dem Humboldt Forum im wiedererrichteten Berliner Schloss entsteht ein einzigartiges Großprojekt des Bundes in der Hauptstadt, das weltweit beachtet und als Referenz für die Kultur und Weltoffenheit Deutschlands wahrgenommen wird. An diesem Ort der Künste und der Wissenschaft, der Anschauung und der Vermittlung, sollen aktuelle Prozesse und Themen im internationalen Austausch für und mit einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert werden.

Die BKM beteiligt sich an der Restaurierung und Instandsetzung von Bau- und Kulturdenkmälern, die zu herausragenden kulturellen, politischen, geschichtlichen, architektonischen, städtebaulichen oder wissenschaftlichen Zeugnissen des Landes zählen oder die für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind. Von 1950 bis 2016 konnten aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ mehr als 650 Kulturdenkmäler, darunter auch viele UNESCO-Welterbestätten Deutschlands, mit bisher rund 365 Millionen Euro gefördert werden. Im Jahr 2017 sieht das Programm eine Förderung national bedeutender Kulturdenkmäler im Umfang von sechs Millionen Euro vor. Seit dem Jahr 2002 erhält das Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“ eine jährliche Sonderförderung in Höhe von bisher insgesamt rund 40 Millionen Euro. Weiterhin fördert die BKM in bisher sechs Denkmalschutz-Sonderprogrammen bundesweit eine Vielzahl von Projekten mit einer Summe von rund 260 Millionen Euro. Bei diesen Projekten geht es um dringende Substanzerhaltungs- und -sicherungsmaßnahmen beziehungsweise um den Erhalt national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägender Denkmäler. Der Deutsche Bundestag hat für das Jahr 2017 erneut Mittel in Höhe von 4,7 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung wertvoller Instrumente der vielfältigen deutschen Orgellandschaft bereitgestellt.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die BKM auf die Bewahrung und Erneuerung kultureller „Leuchttürme“ in den neuen Bundesländern. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten betreibt und unterhält mehr als 30 Museumsschlösser, rund 300 historische Bauten und Anlagen sowie ca. 730 Hektar historischer Gartenfläche in Berlin und Brandenburg und gehört damit zu einer der größten Kul-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

tureinrichtungen Deutschlands. Aufgrund der hohen Attraktivität zieht die Potsdam-Berliner Kulturlandschaft insgesamt jährlich mehr als fünf Millionen Besucherinnen und Besucher an. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm 1, für das der Bund 77,5 Millionen Euro bereitstellt – ergänzt um dieselbe Summe von den Ländern Berlin und Brandenburg – konnten erste Erfolge bei der Sanierung der Schlösser- und Parklandschaft, wie beispielsweise die Sanierung der Kolonnade am Neuen Palais, erzielt werden. Für das Folgeprogramm sind seitens des Bundes 200 Millionen Euro vorgesehen, sofern die Länder Berlin und Brandenburg denselben Betrag zur Kofinanzierung beisteuern.

Die Parks und Schlösser des Gartenreichs Dessau-Wörlitz sowie die Fürst-Pückler-Parks in Bad Muskau und Branitz, die Luthergedenkstätten in Wittenberg, die Franckeschen Stiftungen in Halle, das Hygienemuseum Dresden sowie die Häuser Goethes und Schillers in Weimar zählen zu den herausragenden Kulturstätten in den neuen Ländern. Das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund ist das besucherstärkste Museum Norddeutschlands. Das dazugehörige OZEANEUM wurde 2010 zum „European Museum of the Year“ gekürt.

Das Bauhaus Dessau und die Wartburg in Eisenach gehören laut einer aktuellen Umfrage der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) zu den 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten ausländischer Gäste. 2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag Luthers an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Mit der dadurch ausgelösten Reformation verbindet sich über die religiöse Bedeutung hinaus eine Vielzahl von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen, die weltweit Wirkung entfaltet haben. Dieses kulturhistorische Ereignis ist von gesamtstaatlicher Bedeutung. Deswegen hat sich die Bundesregierung entschlossen, neben den Kirchen, den Ländern, Kommunen und Trägern der Zivilgesellschaft aktiv an der Vorbereitung und Gestaltung des Jubiläums mitzuwirken. Sie entspricht damit den Erwartungen des Parlaments, die in dem interfraktionellen Antrag „Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang“ (Drucksache 17/6465) über eine angemessene Beteiligung der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zum Ausdruck kommen. Mit Kabinettbeschluss vom 20.02.2011 wurde BKM beauftragt, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums zu koordinieren. BKM unterstützt seitdem gezielt im Inland, aber auch in Abstimmung mit der vom BMWi maßgeblich finanzierten DZT im Ausland das Marketing für die das Jubiläum vorbereitende Lutherdekade.

Am 31.10.2016 wurde das Jubiläumsjahr vor rund 1.000 Gästen aus Politik, Kirchen und Gesellschaft aus dem In- und Ausland mit einer Festrede des Bundespräsidenten in Berlin feierlich eröffnet. Der Festakt bildete den zentralen Auftakt zu den vielfältigen Veranstaltungen, mit denen bundesweit an die Reformation und ihre bis heute prägenden Auswirkungen erinnert wird. Die Reise zu den Reformationsstätten – vor allem in den Kernländern der Reformation, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – die nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen vielfach in neuem Glanz erstrahlen, wird im Jubiläumsjahr viele Besucherinnen und Besucher aus aller Welt zu den authentischen Orten und damit zu Kulturgütern von höchstem Rang führen. Nirgendwo sonst kann die Geschichte Luthers und der Reformation so lebendig erlebt werden wie hier.

Mit dem Förderprogramm „Reformationsjubiläum 2017“ stellt die BKM seit 2011 jährlich Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe für kulturelle Projekte und die Sanierung authentischer Stätten der Reformation zur Verfügung, bis 2017 voraussichtlich nahezu 44 Millionen Euro. Auf diese Weise wurden gemeinsam mit den Ländern wichtige investive Maßnahmen realisiert. Weiterhin wurden und werden bundesweit vielfältige attraktive kulturpolitische Projekte unterstützt, die an das Erbe der Reformation erinnern. Eine Aufstellung der bislang geförderten Projekte ist unter www.kulturstaatsministerin.de veröffentlicht.

3. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gibt wichtige Anstöße, wie unser Land die Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ausbauen kann. Ziel der Konvention ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen und von Anfang an gemeinsam spielen, lernen, arbeiten, den Alltag gestalten und die Freizeit verbringen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

hat in einem intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere den Behindertenverbänden, den zweiten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-BRK (NAP 2.0) erarbeitet. Das Bundeskabinett hat diesen NAP 2.0 am 28.06.2016 verabschiedet und treibt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch gezielte Maßnahmen auf der Bundesebene weiter voran.

Der NAP 2.0 setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Dabei bringen sich alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen in den Aktionsplan ein. Erstmals erfolgt eine Einordnung der Maßnahmen in ein Zielsystem, das auf das Verständnis von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention aufbaut. Das heißt: Behinderung ist als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und umwelt- oder einstellungsbedingten Barrieren zu verstehen. Neu ist darüber hinaus die konsequente Rückbindung der Handlungsfelder und Maßnahmen an die UN-BRK und die Bezugnahme auf die Empfehlungen des UN-Fachausschusses. Außerdem greift der NAP 2.0 an vielen Stellen auf die Erkenntnisse aus dem Teilhabebericht der Bundesregierung zurück. Ziel des NAP 2.0 ist, durch rechtliche Änderungen, aber auch durch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-BRK Geltung zu verschaffen und ihre praktische Umsetzung Schritt für Schritt voranzutreiben.

Barrierefreie Zugänglichkeit zu touristischen Angeboten ist für viele Menschen mit Behinderungen wesentliche Voraussetzung, um Erholungs- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb im ersten und zweiten Nationalen Aktionsplan dafür ein, dass die touristischen Anbieter diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Mindestlohn im Gastgewerbe

Durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) wurde zum 01.01.2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde in Deutschland eingeführt. Seit dem 01.01.2017 beträgt der Mindestlohn 8,84 Euro.

Von der einheitlichen Lohnuntergrenze profitieren in besonderem Maße auch die Beschäftigten in den tourismusabhängigen und -geprägten Branchen. Die im Mindestlohngesetz enthaltenen Dokumentationspflichten der Arbeitgeber sind deshalb für eine effektive Kontrolle des Mindestlohns erforderlich. Die Besonderheiten der Branche wurden aber auch berücksichtigt: Bei Saisonarbeitnehmern, zum Beispiel bei Kellnern, Küchenpersonal und Zimmermädchen in Biergärten, Skihütten oder Ausflugslokalen, können Kost und Logis in bestimmten Grenzen auf den Mindestlohn angerechnet werden. Außerdem wurden die Zeitgrenzen für die geringfügige Beschäftigung in Form der kurzfristigen Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Damit dies nicht zu einer generellen Ausweitung der versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung führt, wurde die Regelung auf vier Jahre befristet.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit (BA) bildet die Erhöhung des Fachkräftepotenzials einen geschäftspolitischen Schwerpunkt. Für die Weiterbildungsförderung stehen rund 2,9 Milliarden Euro in 2017 zur Verfügung. Mit der gemeinsamen Zukunftsstarter-Initiative sollen 120.000 junge Erwachsene bis 2020 für das Nachholen eines Berufsabschlusses gewonnen werden. Profitieren können von der Förderung insbesondere auch Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, so zum Beispiel im Gastgewerbe. In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten können seit dem 01.01.2017 Weiterbildungskosten voll von der BA übernommen werden.

4. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Der Klimawandel, die Auswirkungen des demografischen Wandels und die fortschreitende Digitalisierung stellen den Tourismus in Deutschland vor große Herausforderungen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert deshalb neben der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft auch Forschungsvorhaben, die die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Tourismuskonzepte zum Ziel haben.

So wird im Rahmen des Projekts „Green Travel Transformation“ (ein Modell für integrierte Transformationsprozesse zum nachhaltigen Wirtschaften im Tourismus, Laufzeit: 2015–2018) untersucht, wie eine Veränderung des Reisemarkts hin zu einer stärkeren Relevanz des Themas Nachhaltigkeit bewirkt werden kann. Hierzu soll ein Branchenstandard zur kontinuierlichen Nachhaltigkeitssensibilisierung von Reisebüros entwickelt und erprobt werden, um eine optimale Beratung zu nachhaltigen Reisen zu gewährleisten und damit mehr Reisende zur Annahme dieser Angebote zu bewegen. Ziel ist es, im gemeinsamen Dialog mit der Tourismusbranche Lösungen zu erarbeiten, die

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

das Thema „Nachhaltiger Tourismus“ zu einem zentralen Bestandteil der Branche machen.

Einen anderen Ansatz verfolgt das Projekt „RadAR+“ (Reiseassistenzsystem für Dynamische Umgebungen auf Basis von Augmented Reality, Laufzeit: 2016 – 2018). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität des Personenverkehrs durch die stetige Verdichtung und Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel liegt die Zielsetzung des Projekts in der Entwicklung eines Mobilitätsagenten, der Reisende beim effizienten Wechseln der Verkehrsmittel entlang ihrer Reisekette unterstützen soll. Dabei werden sowohl der altersgerechten Gestaltung des Systems als auch datenschutzrechtlichen Aspekten besondere Aufmerksamkeit eingeräumt. Die Ergebnisse sollen eine Mobilitätsassistenz ermöglichen, die eine breite Bevölkerungsschicht bei der Orientierung im öffentlichen Personenverkehr unterstützt und Navigationshilfen in geeigneter Weise, zum richtigen Zeitpunkt und in der notwendigen Tiefe zur Verfügung stellt.

Auch das mittlerweile beendete Projekt „URAiS“ (Urlaubsreisen im Alter mit individuellen Services, Laufzeit: 2012 – 2015) hatte zum Ziel, mithilfe eines aufeinander abgestimmten Konzepts aus Technikeinsatz und Dienstleistungen älteren Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ein individuelles Reiseerlebnis zu ermöglichen und so Selbstbestimmung und Teilhabe am sozialen Leben zu bewahren und die Gesundheit zu unterstützen. Die technischen Assistenzsysteme wurden dafür auf die Anforderungen von älteren Menschen optimiert, wobei die Servicekette die komplette Gästereise von der Planung bis zur Heimkehr abbildet.

Neben der Entwicklung innovativer Systeme als Antwort auf den Klimawandel und die steigende Nachfrage nach altersgerechten Tourismusangeboten fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch Projekte, die untersuchen, wie Tourismus die betroffenen Regionen verändert, und unterstützt die Entwicklung von Konzepten für die Zukunft. So werden beispielsweise im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ ausgewählte Tourismusgemeinden bei der Erarbeitung einer Vision 2030+ für ihre Kommunen und deren Umsetzung unterstützt.

Unter dem Motto „Wattenmeer Achter 2030+: Wohnen – Arbeiten – (Er)leben“ haben die sieben Ostfriesischen Inseln gemeinsam mit der Stadt Norden eine ganzheitliche Vision für das Leben in der Region entwickelt, die sich den drängendsten Herausforderungen infolge des intensiven Tourismus annimmt. Hintergrund ist, dass die Tourismuswirtschaft für die Region nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Bedeutung ist, sondern auch nachhaltig die sozialen Strukturen prägt und das alltägliche Leben der Menschen in der Region beeinflusst. Bei der Entwicklung des Konzepts wurde auch ein notwendiger Interessenausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungen und Ansprüchen der verschiedenen lokalen und regionalen Akteure geschaffen. Die Vision soll in der Anfang 2017 gestarteten zweiten Phase des Wettbewerbs in ein konkretes Umsetzungskonzept überführt werden.

Auch im Rahmen des Projekts „Kommunen innovativ Wat Nu“ (Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum, Laufzeit: 2016 – 2019) werden nachhaltige Handlungsstrategien und Maßnahmen für Tourismusgemeinden im Wattenmeerraum, die vom demografischen Wandel und Flächenkonkurrenzen betroffen sind, entwickelt. Ziel des Projekts ist es, in einem transdisziplinären Ansatz adäquate Lösungen im Umgang mit dem demografischen Wandel mit den Gemeinden Wangerland, Norden, Juist und Spiekeroog zu entwickeln und zu erproben. Durch die Kooperation von Kommunen mit Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen werden hier neue Impulse für die Zukunft der Tourismusregion gesetzt.

Darüber hinaus engagiert sich das BMBF in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Tourismus. So wurde beispielsweise an der Fachhochschule Westküste im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ ein berufsbegleitender Masterstudiengang „Tourismusmanagement“ entwickelt, der seit dem Wintersemester 2014/2015 angeboten wird.

Daneben wird auch der Export deutscher Aus- und Weiterbildungsangebote im Tourismusbereich unterstützt. Das im Jahr 2013 gestartete Projekt MENDI (Mentoring Dual International) hat zum Ziel, zentrale Elemente des dualen Ausbildungssystems in Griechenland zu etablieren. Dabei wurden in enger Zusammenarbeit von deutschen und griechischen Unternehmen und Einrichtungen beispielhaft fünf Berufe des deutschen dualen Systems – Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau und Koch/Köchin – im Tourismusbereich in Athen und Heraklion umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit der Auslandshandelskammer (AHK) in Athen wird sichergestellt, dass die erlangten Abschlüsse auch in Deutschland anerkannt werden. Seit Herbst 2013 sind mehr als 200 Ausbildungsplätze in ca. 50 Hotels in Griechenland entstanden. Die ersten Ausbildungsklassen haben ihre Ausbildung Ende 2016 abgeschlossen. Aufgrund

des großen Erfolgs des Projekts wurde die Förderung bis Ende 2017 verlängert.

5. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Entwicklung des Agrotourismus

Der Agrotourismus hat sich in Deutschland als Segment des Landtourismus fest etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume.

Nach der im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2016 erarbeiteten Studie „Ist-Situation und Marktpotenzial im Agrotourismus“ existieren derzeit schätzungsweise 138.000 Betten in ca. 10.000 Beherbergungsbetrieben mit signifikantem Bezug zur Landwirtschaft, die rund 15,4 Millionen Übernachtungen generieren. Hinzu kommen ca. 17.000 Schlafgelegenheiten im Campingbereich (600.000 Übernachtungen) und 3.000 Schlafmöglichkeiten in Heuherbergen (75.000 Übernachtungen). Jeder zweite Anbieter von Agrotourismus erwirtschaftet mehr als ein Viertel seines Umsatzes aus der Beherbergung, jeder Vierte sogar mehr als die Hälfte.

Im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützen Bund und Länder landwirtschaftliche Betriebe bei Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung. Dazu zählen unter anderem Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit einer Gesamtkapazität von bis zu 25 Gästebetten.

Im Zuge der Weiterentwicklung der GAK wurden Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union in den Förderkatalog aufgenommen:

- Umnutzung dörflicher Bausubstanz:
  Mit der Weiterentwicklung der GAK wird das Förderspektrum um die Umnutzung dörflicher Bausubstanz erweitert. Damit werden auch Umnutzungen von Gebäuden außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zu gewerblichen, sozialen oder kulturellen Zwecken gefördert und so auch neue Möglichkeiten einer touristischen Nutzung dörflicher Bausubstanz geschaffen.
- Dorfmoderation:
  Die Dorfmoderation wird nunmehr in die Regelförderung aufgenommen. Ziel ist es, soziale, räumliche, wirtschaftliche und touristische Entwicklungsprozesse auf örtlicher Ebene durch den Einsatz von spezialisiertem Personal anzustoßen, zu begleiten und zu koordinieren.

Im Rahmen des befristeten Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ (BULE) können innovative Ansätze in der ländlichen Entwicklung in Form von Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert und erprobt werden. Auch hier bieten sich vielfältige Perspektiven mit touristischem Bezug, wie zum Beispiel der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Diese mit circa 2.500 teilnehmenden Dörfern größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und touristischen Entwicklung des ländlichen Raums in Deutschland.

Lebensmittelkennzeichnung

Das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht ist mit der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 europaweit einheitlich geregelt und gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar. Die Bundesregierung hat von der im EU-Recht vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und mit der Vorläufigen Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung die Art und Weise der Allergenkennzeichnung bei lose abgegebenen Lebensmitteln geregelt. Damit erhalten Verbraucher/-innen auch im Restaurant, beim Bäcker, Metzger oder in der Eisdiele verlässliche Hinweise auf allergene Zutaten. Gegenüber den Regelungen im EU-Recht selbst räumt die Vorläufige Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung den Unternehmen eine deutlich größere Flexibilität ein. Die Allergeninformation kann mündlich gegeben werden, muss in diesem Fall jedoch auf einer schriftlichen Dokumentation fußen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Wunsch einsehbar sein muss. Die schriftliche Dokumentation dient zudem dem Verkaufspersonal als Informationsquelle für die mündliche Auskunft über Allergene und den Lebensmittelüberwachungsbehörden als Nachweis, dass die Verbraucher/-innen ordnungsgemäß über allergene Zutaten in lose abgegebenen Lebensmitteln informiert werden. Es ist geplant, die Regelungen der Vorläufigen Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung in Kürze in eine umfassendere Durchführungsverordnung zur Lebensmittelinformations-Verordnung zu übernehmen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Kinder- und Jugendreisen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Zuwendungen für die bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beim Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geben. Die Leistungen der geförderten freien Träger, Verbände und Fachorganisationen dienen der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und sind Lern- und Sozialisationshilfen. Nach einer externen Evaluation des KJP durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist das Anforderungsprofil der Bildungsprogramme in diesem Sinne konsequent auf bundeszentrale Angebote, Leistungen und Maßnahmen auszurichten, die sich ausschließlich auf Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. In diesem Sinne können die geförderten Budgets im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, darunter als Teilbereich auch pädagogisch begleitete, nicht kommerzielle Kinder- und Jugendreisen, der Internationale Jugendaustausch und die Finanzierung von Jugendbildungs- und Begegnungsstätten sowie Jugendherbergen, nach Auffassung des BMFSFJ auch nicht als eine „indirekte“ Tourismusförderung bewertet werden.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung

Die Bundesregierung hat am 27.09.2011 den zweiten Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beschlossen, der ein Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von sexueller Gewalt und Ausbeutung enthält. Die Ziele des Aktionsplans werden durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in einem begleitenden Monitoring-Verfahren kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Eine der beiden Unterarbeitsgruppen hat als Arbeitsschwerpunkt das Thema „Internationales und Kinderhandel“.

In diesem Kontext steht auch die Aufklärungskampagne „Nicht wegsehen!“, an der auf deutscher Seite neben dem BMWi auch BMFSFJ, BMI, BMJV, AA und das Bundeskriminalamt sowie Vertreter der Tourismuswirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt sind (siehe hierzu auch Teil III, Abschnitt 6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus).

Das BMFSFJ unterstützt zudem seit 1999 Schulungen zukünftiger Tourismusfachleute im Bereich Kinderschutz in Kooperation mit Ausbildungsstätten, um bei ihnen von Beginn an eine sensible und couragierte Haltung hinsichtlich Kinderschutz und Kinderrechten zu gewährleisten. Die Schulungen werden durch die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung – ECPAT Deutschland – organisiert, durchgeführt und evaluiert. Die geschulten Trainer/-innen kommen aus den Bereichen/dem Bereich Kinderschutz und Strafverfolgung. Über 9.000 angehende Tourismusfachleute konnten bereits erreicht werden.

7. Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Heilbäder und Kurorte ist hoch. Laut dem Deutschen Heilbäderverband e.V. beläuft sich der jährliche Umsatz dieses Wirtschaftszweigs auf über 30 Milliarden Euro. Derzeit sind im deutschen Kur- und Bäderwesen direkt und indirekt rund 400.000 Beschäftigte tätig. Zuletzt haben die Heilbäder und Kurorte sowohl einen Anstieg der Ankünfte als auch der Übernachtungen verzeichnet. 2015 meldeten sie die Ankunft von rund 24,3 Millionen Gästen (2010: 20,1 Millionen) und verzeichneten ca. 113,9 Millionen Übernachtungen (2010: 102,9 Millionen).

Durch ihren übergreifenden Ansatz von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention sind die Kur- und Heilbäder in der Lage, sowohl Gesundheitsrisiken als auch manifesten Erkrankungen durch spezifische Kurangebote nach §§ 23 und 24 SGB V zu begegnen. Vor Ort können über den konkreten Grund des Kuraufenthaltes hinaus weitere gesundheitliche Risiken erkannt und Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden. Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten bei medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen gestärkt.

Die Kurorte können darüber hinaus im Rahmen des § 20 Abs. 1 SGB V primärpräventive Maßnahmen anbieten, die darauf ausgerichtet sind, Krankheitsrisiken zu verhindern und zu vermindern und das selbstbestimmte gesundheitsorientierte Handeln der Versicherten zu fördern. Grundsätzlich sollen primärpräventive Maßnahmen am Wohnort der Versicherten angeboten werden, damit gesundheitsförderliche Verhaltensweisen im Lebensalltag eingeübt werden können. Um jedoch auch Menschen mit primärpräventiven Angeboten zu erreichen, denen aus besonderen beruflichen oder familiären Gründen eine regelmäßige Teilnahme an wöchentlichen Kursen nicht möglich ist (zum Beispiel

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schichtarbeiter/-innen und pflegende Angehörige), können die Krankenkassen sogenannte Kompaktangebote am Kur- oder Urlaubsort anbieten. Seit dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes vom 17.07.2015 können die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten – wie bei der Inanspruchnahme von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten – einen Zuschuss zu den übrigen Kosten erhalten, die ihnen im Zusammenhang mit dieser Leistung entstehen. Damit verbunden ist seit dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes auch eine Erhöhung der Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte und für chronisch kranke Kleinkinder von 21 Euro auf 25 Euro. Mit dem in den Kurorten vorhandenen professionellen Ansatz und der hohen Qualifikation der Beschäftigten können qualitativ hochwertige Präventionsangebote garantiert werden.

Die Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind wieder leicht gestiegen (vgl. Abbildung 25).

Im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe werden keine direkten Fördermaßnahmen für Kur- oder Urlaubsorte durchgeführt. Es erfolgt jedoch eine indirekte Tourismusförderung zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale von chronisch kranken und Menschen mit Behinderung durch gesundheitsorientierte Angebote. Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) ist Ansprechpartner rund um das Thema „Barrierefreies Reisen“ für Betroffene und Anbieter. Das BMG fördert ausgewählte Projekte der NatKo, bei denen die gesundheitliche Selbsthilfe und Prävention im Mittelpunkt stehen. So wurden in den Jahren 2013 bis 2016 unter anderem die Themen „Gesundheitspräventive Angebote für Kinder und Jugendliche“ sowie „Sportangebote für alle“ aufgegriffen und die Sensibilisierung, Beratung und Information auf Messen im Bereich des barrierefreien Reisens fortgeführt. Insgesamt wurde die NatKo in diesem Zeitraum (2013 – 2016) mit rund 213.570 Euro unterstützt.

8. Bundesministerium des Innern (BMI)

(siehe auch gemeinsamer Beitrag mit AA zu Visafragen)

Meldegesetz

Seit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 gibt es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Bundesmeldegesetz enthält bei den besonderen Meldepflichten in Beherbergungsstätten Erleichterungen:

So müssen seit 01.11.2015 die Hotelmeldescheine nicht mehr zwingend handschriftlich ausgefüllt werden. Beherbergte Personen haben den besonderen Meldeschein lediglich noch handschriftlich zu unterschreiben. Diese Änderung berücksichtigt eine verbreitete Praxis im Hotelgewerbe, in der häufig der Hotelmeldeschein auf Grundlage zuvor übermittelter Daten von Bediensteten der Beherbergungs-

Abbildung 25: Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben in Mrd. Euro/Jahr	140,18	143,81	148,00	153,93	160,94	170,78	175,99	179,61	184,25	194,49	205,54	213,67
darunter:												
Leistungen insgesamt	131,16	134,85	138,68	144,43	150,90	160,40	164,96	168,74	173,15	182,75	193,63	202,05
darunter:												
Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen	2,40	2,38	2,34	2,45	2,48	2,44	2,39	2,36	2,42	2,50	2,57	2,62
Ambulante Kuren	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,08	0,07	0,06	0,06	0,04	0,05	0,04
Stationäre Kuren	0,43	0,41	0,38	0,39	0,39	0,36	0,36	0,34	0,35	0,39	0,41	0,42
Kuren für Mütter und Väter	0,29	0,26	0,26	0,30	0,34	0,32	0,29	0,28	0,32	0,36	0,37	0,39
Anschlussrehabilitation (AHB)	1,60	1,62	1,60	1,67	1,67	1,68	1,68	1,68	1,68	1,69	1,73	1,78

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

stätte vorausgefüllt wurde. Gleichzeitig wird mit dem Festhalten an der Unterschrift europarechtlichen Regelungen Rechnung getragen. Schließlich wurden auch die Aufbewahrungsfristen für solche Meldescheine in den Beherbergungsstätten bundeseinheitlich auf ein Jahr festgelegt. Insgesamt kommt es durch diese Maßnahmen zu einer spürbaren Vereinfachung des Anmeldeprozesses für die zu beherbergende Person sowie zu einer deutlichen Bürokratiekostenentlastung für das Beherbergungsgewerbe.

Europäische Initiativen

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Einführung von zwei neuen elektronischen Systemen beraten, die in den Schengen-Mitgliedstaaten ab 2020 eingesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um das Entry-Exit-System (EES) zur Erfassung und Kontrolle der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, die zu einem Kurzaufenthalt bis 90 Tage in den Schengen-Raum reisen. Des Weiteren will die Europäische Union, ähnlich dem US-amerikanischen System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) und vergleichbaren Systemen in Australien und Kanada, ein „EU Travel Information and Authorisation System (ETIAS)“ zur frühzeitigen Sicherheitsüberprüfung von visumfrei reisenden Drittstaatsangehörigen einführen. Beide Systeme sollen zu mehr Sicherheit in der EU beitragen und dabei die Reisefreiheit möglichst wenig einschränken.

9. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

Die Bundesregierung hat am 02.11.2016 den von dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen; diese löst die EU-Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 1990 ab.

Die neue Richtlinie geht auf einen Vorschlag der EU-Kommission von Juli 2013 zurück. Ausgangspunkt der Novellierung war ein grundlegender Wandel des Reisemarkts. Reisende stellen ihr Urlaubsprogramm immer häufiger nach ihren persönlichen Wünschen zusammen und greifen dabei zunehmend unter anderem auf das Internet zurück, um Reiseleistungen miteinander zu kombinieren, anstatt vorab festgelegte Pauschalreisen aus Katalogen zu bestellen. Sie können sich dann aber nicht immer sicher sein, ob beziehungsweise inwieweit sie im Ernstfall geschützt sind. Auch die Anbieter sind sich in solchen Fällen über ihre Verpflichtungen oft nicht im Klaren. Ziel der neuen Richtlinie ist es, insoweit für eine größere Transparenz und mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Zudem soll die Rechtsangleichung innerhalb der Europäischen Union vorangetrieben werden, denn die Richtlinie von 1990 gab nur eine Mindestharmonisierung vor, sodass in den Mitgliedstaaten kein einheitliches Verbraucherschutzniveau bestand. Dem sollte durch eine Vollharmonisierung abgeholfen werden, wie sie die neue Richtlinie nunmehr vorsieht. Sie ist bis zum 01.01.2018 in das nationale Recht umzusetzen.

Bei den Richtlinienverhandlungen zeigte sich, dass es angesichts verschiedener rechtlicher Ausgangsbedingungen und vor allem sehr unterschiedlicher Marktstrukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union schwierig war, sämtliche deutschen Verhandlungsziele durchzusetzen. Der deutsche Reisemarkt ist von einer Vielzahl mittelständischer Reisevermittler (insbesondere Reisebüros) geprägt, eine Situation, die es in den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht gibt. Ein wesentliches Verhandlungsziel der Bundesregierung war daher, bei der Ausgestaltung der Pflichten den unterschiedlichen Risikosphären und Einflussmöglichkeiten von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für eine klare Abgrenzung der Definitionen und für eine Begrenzung der Insolvenzabsicherungspflicht des Reisevermittlers bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen eingesetzt. Aufgrund der erzielten Verhandlungserfolge hat die Bundesregierung der Richtlinie trotz verbleibender Bedenken im Rat zugestimmt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht in den Vorgaben der Richtlinie entsprechende Regelungen vor, die den Schutz bei individuell zusammengestellten Reisen erhöhen. So wird insbesondere der Anwendungsbereich der Pauschalreise ausgeweitet. Eine Pauschalreise soll zum Beispiel vorliegen, wenn der Reisende in einem Reisebüro oder auf einer Internetseite mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise im Rahmen desselben Buchungsvorgangs auswählt, bevor er der Zahlung zustimmt. Die Nennung eines Gesamtpreises durch den jeweiligen Unternehmer oder die Bezeichnung als „Pauschalreise“ oder Ähnliches sind alternative Kriterien hierzu; diese Voraussetzungen müssen also nicht zusätzlich erfüllt sein, sondern genügen jeweils für sich genommen, um eine Pauschalreise anzunehmen. Auch Durchklickange-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

bote auf Webseiten sollen bei Weitergabe bestimmter Daten des Reisenden und Abschluss der Buchungen innerhalb von 24 Stunden zu einer Pauschalreise führen können.

Die Ausdehnung des Pauschalreisebegriffs stieß in den Konsultationen zum Referentenentwurf des BMJV auf große Kritik. Es wurde befürchtet, dass Reisevermittler ihre Kunden künftig nicht mehr individuell zu verschiedenen Reisemöglichkeiten beraten könnten, ohne bereits in den Anwendungsbereich der Pauschalreise mit den entsprechenden Haftungskonsequenzen zu gelangen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt daher klar, dass und unter welchen Voraussetzungen eine (Reise-)Vermittlung weiterhin zulässig ist und dass eine Beratung im Vorfeld einer konkreten Buchung möglich ist, ohne hieran bereits konkrete Rechtsfolgen wie insbesondere eine Veranstalterhaftung zu knüpfen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung führt außerdem die von der Richtlinie vorgegebene neue Kategorie der Vermittlung verbundener Reiseleistungen ein, die ebenfalls sowohl im Online-Bereich als auch im stationären Bereich zur Geltung kommen kann. Sie betrifft Situationen, in denen die Buchung von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise in einem bestimmten zeitlichen Zusammenhang steht, ohne dass eine Bündelung zu einer Pauschalreise erfolgt. Der zeitliche Zusammenhang kann darin bestehen, dass die Buchungen anlässlich eines einzigen Besuchs des Reisenden in der Vertriebsstelle des Vermittlers (zum Beispiel einem Reisebüro) beziehungsweise eines einzigen Kontakts mit dessen Vertriebsstelle (zum Beispiel einer Online-Buchungsplattform) vorgenommen werden. Auch Durchklickangebote auf Webseiten, bei denen die Buchungen innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen werden, jedoch mangels Weitergabe der relevanten Daten des Reisenden keine Pauschalreise vorliegt (siehe oben), können unter diese Kategorie fallen, wenn bezüglich der zweiten beziehungsweise der weiteren Buchungen zusätzlich die Voraussetzung einer Vermittlung „in gezielter Weise“ erfüllt ist. Bei Vermittlung verbundener Reiseleistungen gewährt die Richtlinie dem Reisenden zwar nicht den vollen Schutz der Pauschalreise, aber immerhin – anders als bisher – einen Basisschutz: Der Unternehmer ist zur Information des Reisenden und gegebenenfalls zur Insolvenzsicherung verpflichtet.

Die neue Richtlinie führt zudem zu EU-weit einheitlichen Rechten bei Pauschalreisen. Sie regelt die Rechte des Reisenden vor Reisebeginn und bei Reisemängeln – mit Abweichungen im Detail – insgesamt ähnlich wie das derzeitige deutsche Recht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält die erforderlichen Anpassungen der §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Soweit die Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber Spielräume belässt, strebt der Entwurf einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Unternehmen der Tourismuswirtschaft einerseits und der Verbraucherinteressen andererseits an. Er enthält, soweit aufgrund der Richtlinienvorgaben möglich, Klarstellungen und Konkretisierungen, um die Rechtsanwendung zu erleichtern.

Das vielfach seitens der Tourismuswirtschaft dargelegte Problem der gemeinsamen Bezahlung von Reiseleistungen blieb im Gesetzentwurf der Bundesregierung noch ungelöst; es wurde befürchtet, dass Reisevermittler stets auf einer getrennten Bezahlung bestehen müssten, um nicht als Reiseveranstalter zu haften. BMJV hat sich jedoch gegenüber der Europäischen Kommission intensiv für eine Auslegung der Richtlinie dahingehend eingesetzt, dass allein die gemeinsame Bezahlung separat abgerechneter Leistungen nicht zu einer Pauschalreise führt. Die Kommission hat dem in einem Umsetzungsworkshop am 16.02.2017 zugestimmt und eine Klarstellung auf nationaler Ebene für möglich gehalten; BMJV hat eine entsprechende Änderung im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen.

Schlichtung im Luftverkehr

Zum 01.11.2013 ist das Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr in Kraft getreten. Für alle ab Inkrafttreten des Gesetzes entstandenen Zahlungsansprüche bis 5.000 Euro infolge von Nichtbeförderungen (Überbuchungen), Annullierungen, Verspätungen oder wegen Schäden am Reise- und Handgepäck können sich Fluggäste nunmehr an eine Schlichtungsstelle wenden.

Das Gesetz setzt dabei vorrangig auf eine freiwillige Schlichtung durch privatrechtlich organisierte Schlichtungsstellen. Denn der Erfolg einer Schlichtung hängt entscheidend von der Akzeptanz und der Bereitschaft der Beteiligten ab, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Luftfahrtunternehmen, die sich nicht freiwillig an der Schlichtung beteiligen, sind einer obligatorischen behördlichen Schlichtung beim Bundesamt für Justiz überantwortet.

Alle deutschen und viele ausländische Luftfahrtunternehmen, insgesamt 46 Fluggesellschaften, haben sich zwischenzeitlich der privatrechtlichen Schlichtungsstelle für den

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) angeschlossen. Die söp ist gemäß § 57 Absatz 1 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über Ansprüche von Fluggästen gemäß § 57 b Absatz 1 LuftVG anerkannt. Sie ist nach §§ 57 Absatz 7 Satz 1, 57a Absatz 6 LuftVG Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz und von der Zentralen Anlaufstelle für Verbraucherschlichtung in die Liste nach § 33 Absatz 1 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes eingetragen.

Das Verfahren ist für den Fluggast – abgesehen von Missbrauchsfällen – kostenlos. Damit haben Fluggäste nunmehr die Möglichkeit einer schnellen, effektiven und einvernehmlichen Streitbeilegung im Luftverkehr. Die Schlichtungsstellen werden von den Fluggästen gut angenommen. Die Schlichtungsquote, d.h. die Zahl der sowohl vom Fluggast als auch vom Luftfahrtunternehmen angenommenen Schlichtungsempfehlungen, lag bei der söp im Jahr 2016 bei über 75 Prozent (siehe zum Thema Fluggastrechte, das in der Zuständigkeit der beiden Ressorts liegt, auch den Beitrag des BMVI).

Teilzeit-Wohnrechte

Mit den am 23.02.2011 in Kraft getretenen Neuregelungen zu den Teilzeit-Wohnrechten (§§ 481 ff. BGB), wurde die Timeshare-Richtlinie vom 14.01.2009 (2008/122/EG) umgesetzt. Teilzeit-Wohnrechte sind bei deutschen Urlaubern weit verbreitet. Dabei zahlt der Kunde für das Recht, eine Ferienwohnung oder ein Hotel jedes Jahr für eine gewisse Zeit zu nutzen. Die neuen Vorschriften haben das Ziel, unseriöse Geschäftsmethoden in diesem Bereich zu bekämpfen und Urlauber besser zu schützen. Sie gelten unabhängig davon, ob der Vertrag in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat geschlossen wurde.

Im Januar 2016 hat die EU-Kommission einen Bericht über die Bewertung der Richtlinie 2008/122/EG vorgelegt. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich die Richtlinie überwiegend positiv ausgewirkt hat und sie ein insgesamt zweckdienliches Instrument des Verbraucherschutzes in diesem spezifischen Urlaubssektor ist. Die EU-Kommission sieht daher keine Notwendigkeit, den Anwendungsbereich oder die Bestimmungen der Richtlinie zu ändern. Vollzugsprobleme bestehen, so der Bericht, insbesondere in Spanien. Umsetzungsprobleme in Deutschland wurden von der EU-Kommission nicht festgestellt.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Der strafrechtliche Schutz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie gegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften ist in Deutschland umfassend gewährleistet. Das entsprechende deutsche Strafrecht ist unter den Voraussetzungen des § 5 Nummer 8 des Strafgesetzbuchs (StGB) beziehungsweise des § 6 Nummer 6 StGB auch bei Tatbegehung im Ausland unabhängig vom Recht des Tatorts anwendbar, also insoweit auch im Fall der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus. Das deutsche Recht entspricht damit den Erfordernissen der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie sowie der Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI und des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (siehe hierzu auch Teil III, Abschnitt 6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, und Teil IV – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, Beitrag des BMFSFJ).

Recht der Verwertungsgesellschaften

Am 01.06.2016 ist das Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in Kraft getreten. Das VGG setzt die Richtlinie 2014/26/EU um. Es löst das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG) ab und regelt erstmals einen EU-weit harmonisierten Rechtsrahmen für die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften.

Das neue Gesetz bestimmt detailliert die Rechte und Pflichten der Verwertungsgesellschaften (zum Beispiel der GEMA) und der Nutzer, zum Beispiel Hotels, Gaststätten oder Diskotheken, die im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs urheberrechtlich geschützte Inhalte nutzen, insbesondere Musik. Dabei hält das VGG grundsätzlich an bewährten Prinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts fest, etwa an den Vorschriften zur Aufstellung angemessener Tarife und dem Anspruch der Nutzer, die erforderlichen Rechte von der Verwertungsgesellschaft eingeräumt zu bekommen. Zugleich begründet es neue detaillierte Pflichten für die Verwertungsgesellschaften, etwa im Bereich der Transparenz und Offenlegung. Schließlich modernisiert das Gesetz die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und regelt erstmals die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

10. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Für Tourismus und Erholung stellen intakte Natur und Landschaft attraktive Angebote dar, die in Deutschland zunehmend genutzt werden. Umgekehrt kann der Tourismus durch bewusstes Reise- und Freizeitverhalten zum Schutz der Natur, von Kultur und Identität sowie der Stärkung ländlicher Räume beitragen.

Laut Reiseanalyse 2014 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) sind Naturerlebnisse für mehr als die Hälfte aller Deutschen ein besonders wichtiges Reisemotiv. Zudem möchte über ein Drittel der deutschen Bevölkerung sowohl ökologisch als auch sozial nachhaltig verreisen. Betrachtet man unter der Gesamtheit der Urlauber diejenigen, die sich an mindestens ein Nachhaltigkeitskriterium – wie etwa die An- und Abreise mit dem Bus oder der Bahn – hielten, so steigt die Zahl sogar auf drei Viertel.

Deutschland hat mit seinen über 130 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke) beste Voraussetzungen für Naturerlebnisse mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Untersuchungen der Universität Würzburg belegen, dass jährlich etwa 51 Millionen Menschen die 16 Nationalparke und rund 65 Millionen die 15 UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland besuchen. Der Schutzgebietstourismus generiert damit ca. sechs Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr und stellt einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung in meist peripheren ländlichen Regionen dar.

Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist es, im Rahmen von Forschungs- und Modellprojekten die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Inland voranzubringen und die guten Erfahrungen für ein nachhaltiges Destinationsmanagement auch in die Hauptzielgebiete der deutschen Touristen im Ausland weiterzuvermitteln.

Nachhaltige Tourismusentwicklung in Deutschland stärken

Die Bundesregierung hat am 24.02.2016 ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ verabschiedet, um diesen in unterschiedlichen Bereichen – darunter auch „Freizeit und Tourismus“ – zu stärken und systematisch auszubauen. Hier werden Handlungsansätze aufgezeigt und jeweils konkrete Maßnahmen benannt.

Eine Orientierungshilfe, wie sich Tourismusdestinationen nachhaltiger aufstellen können, bietet der Praxisleitfaden „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus: Anforderungen, Empfehlungen, Umsetzungshilfen“ des Deutschen Tourismusverbands (DTV), der im Rahmen eines vom BMUB geförderten Forschungsvorhabens erarbeitet wurde. Er stellt 40 Kriterien vor, die ökologische, ökonomische und auch soziale Aspekte berücksichtigen. Innerhalb dieser Bereiche gibt der Leitfaden Empfehlungen zur Umsetzung sowie Checklisten mit Anregungen, wie die Tourismusverantwortlichen einen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft, zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region oder zur Lebensqualität und gerechten Teilhabe der Bevölkerung leisten können. Auf Initiative des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestags führt das BMUB gemeinsam mit dem DTV auf Basis dieses Kriteriensets 2016/2017 einen zweiten Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“ durch. Damit werden besonders aktive Regionen, Städte und Orte für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus ausgezeichnet und bekannt gemacht. Es wird ein Anreiz gegeben, die Qualität des Inlandstourismus weiter zu verbessern.

Für eine erfolgreiche nachhaltige touristische Nutzung der Nationalen Naturlandschaften ist eine enge Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus den Schutzgebieten und ihren touristischen Partnern Voraussetzung. Der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) hat in Kooperation mit EUROPARC Deutschland e.V. einen „Wegweiser für die Konzeption und Umsetzung von Naturerlebnisangeboten in den Nationalen Naturlandschaften“ entwickelt. Ein zentrales Ziel des Projekts war die Stärkung der Großschutzgebiete in lokalen (Tourismus-)Netzwerken, sodass die Entwicklung touristischer Angebote zunehmend unter dem Aspekt der Natur- und Landschaftsverträglichkeit sowie der Beachtung biologischer Vielfalt und der Arbeit der Schutzgebiete erfolgt. Die entwickelten Angebote wurden auf Bundesebene von VDN und EUROPARC gebündelt und in die Kommunikationskampagne der Deutschen Zentrale für Tourismus „Faszination Natur“ im Jahr 2016 eingebunden (siehe hierzu auch Teil III, Abschnitt 3. Werbung für das Reiseland Deutschland).

Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“

Das Bundeskabinett hat am 01.02.2017 das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Damit hat

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

sie eine wichtige umwelt- und verkehrspolitische Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, ein Bundesprogramm „Blaues Band“ zur Förderung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu erarbeiten. Mit diesem Bundesprogramm kann der Bund verstärkt in die Renaturierung von Bundeswasserstraßen investieren, sofern diese mit verkehrlichen Zielen vereinbar ist. Damit können neue Akzente in Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge, Wassertourismus sowie Freizeitsport und Erholung gesetzt werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Das im Dezember 2015 in Paris beschlossene Klimaschutzabkommen gibt der Weltgemeinschaft eine langfristige Orientierung und ein gemeinsames, verbindliches Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 ° C zu halten und eine Begrenzung auf 1,5 ° C anzustreben. Es legt Prinzipien für die Umsetzung fest, denen der Klimaschutzplan 2050 folgt. Ziel der deutschen Klimapolitik ist es, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Auch die Tourismuswirtschaft hat Potenziale, um einen substanziellen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele zu leisten.

Die vom BMUB unterstützte DEHOGA-Energiekampagne ist eine der ersten und größten Branchenkampagnen für Energieeffizienz und Klimaschutz in Deutschland. Ziel ist vor allem die branchenspezifische Information und Beratung zu Effizienz- und Kosteneinsparpotenzialen und ihrer Erschließung in den Hotels und Gaststätten. Dazu wurde eine Reihe von Tools entwickelt, darunter Energiesparblätter, ein Wirtschaftlichkeitsrechner sowie ein „virtuelles“ Hotel als 3D-Animation, das interaktiv Informationen rund um moderne Haustechnik und entsprechendes Nutzerverhalten gibt. Energieberater, -kooperationen, -tische und -effizienznetzwerke bieten die Möglichkeit für brancheninternen Erfahrungsaustausch. Durch Vor-Ort-Energieberatungen konnten bis heute jährlich über 30.000 Tonnen Kohlendioxidemissionen und Kosten in Höhe von 10 Millionen Euro eingespart werden. Damit leistet die Kampagne einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Entwicklung eines nachhaltigen Qualitätstourismus in Deutschland.

Im Rahmen der Kampagne wurde auch ein „Umweltcheck“ auf den Weg gebracht – eine Umweltzertifizierung in Gold, Silber und Bronze, die auf Überprüfung konkreter Verbrauchswerte für Energie und Wasser, des Abfallaufkommens sowie des Einsatzes regionaler Lebensmittel basiert. Derzeit wird in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Regionalinitiativen eine elektronische Handelsplattform für regionale Produkte entwickelt. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) nennt die DEHOGA-Energiekampagne als beispielgebend für die Entwicklung weiterer Branchenkampagnen. Im Rahmen der Deutschen Präsidentschaft der Alpenkonvention konnten die Erfahrungen der Energiekampagne bereits im Alpenraum – einem der wichtigsten Zielgebiete für deutsche Touristen – weitergegeben werden. Dazu wurde eine alpenweite Initiative für Klimaschutz und Energieeffizienz im Hotel- und Gaststättengewerbe gestartet. In einem weiteren Projekt im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien wird die Einführung von Energiemanagement in Alpenhotels unterstützt.

Mit dem Projekt „Wintertourismus im Klimawandel“ der Hochschule München wurde der Frage nachgegangen, wie sich der Klimawandel auf den Tourismus in den Wintermonaten auswirkt. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und BMUB unterstützte Untersuchung analysiert die Erwartungen deutscher Urlauber an einen Winterurlaub in Zeiten des Klimawandels und entwickelt daraus Empfehlungen für zukünftige touristische Strategien im Alpenraum.

Auch das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Tourismusregionen als Modellregionen zur Entwicklung von Anpassungsstrategien im Kontext Biologische Vielfalt, Tourismus und Klimawandel“ (BiKliTour) erarbeitete für drei deutsche Modellregionen (Naturpark Feldberger Seen, Schwarzwald/Feldberg, Biosphärenreservat Süd-Ost-Rügen) Handlungsempfehlungen, wie trotz diverser Gefährdungspotenziale durch den Klimawandel die touristische Nutzung und biologische Vielfalt in Regionen nachhaltig gesichert werden kann. Ziel des Projekts war die Entwicklung von Grundlagen für eine umwelt- und naturverträgliche räumliche Planung touristischer Destinationen unter Berücksichtigung von klimawandelbedingten Prozessen. Die gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren erarbeiteten Empfehlungen dienen dazu, Grundlagen für eine Anpassung der Regionalplanung und Regionalentwicklung auf Basis einer breit getragenen Akzeptanz durch die Bevölkerung zu schaffen, und wurden als Leitfaden veröffentlicht.

Je nach Berechnungsmethode wird der Tourismus weltweit für vier bis acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich gemacht. Global stammen etwa drei Viertel

aller CO_2-Emissionen des Tourismus aus dem Verkehr und ca. 20 Prozent aus dem Beherbergungssektor (zum Thema Klimaschutz im Luftverkehr siehe Beitrag des BMVI).

Internationale Zusammenarbeit

Das BMUB engagiert sich im „Programm Nachhaltiger Tourismus" des auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro (Rio+20) im Jahr 2012 beschlossenen 10-Jahres-Programms der Vereinten Nationen zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern (10YFP). Das Tourismusprogramm unterstützt Stakeholder-Kooperationen zur Entwicklung und Umsetzung von Innovationen und guten Beispielen für Tourismusplanungen, die Ressourceneffizienz und Klimaschutz beachten, zum Erhalt der biologischen Vielfalt, dem Schutz der kulturellen Identität, der Armutsbeseitigung und der Verbesserung der Lebensqualität.

Im September 2015 wurde zudem von den Vereinten Nationen die „Agenda 2030" beschlossen, deren Kern die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden (Sustainable Development Goals – SDGs). Drei der Ziele formulieren auch konkrete Zielvorgaben zum Tourismus (Unterziele 8.9, 12.b, 14.7). Hier unterstützt die Bundesregierung die Ansätze der internationalen Organisationen, zusätzlich zu Wirtschafts- und Arbeitsplatzeffekten auch soziale, kulturelle und umweltrelevante Aspekte in die Indikatoren für einen nachhaltigen Tourismus unter Berücksichtigung der verfügbaren Datenbasis aufzunehmen.

Außerdem hat die Bundesrepublik Deutschland 2015 und 2016 den Vorsitz im Rahmen der Alpenkonvention geführt. In diesem Rahmen hat sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Thematik des nachhaltigen Wirtschaftens im Alpenraum gelegt, unter anderem auch unter dem Blickwinkel des Tourismus. Der Sechste Alpenzustandsbericht mit dem Titel „Grünes Wirtschaften im Alpenraum", der unter Leitung des Umweltbundesamtes von einer internationalen Expertengruppe erarbeitet wurde, schildert unter anderem die Potenziale nachhaltiger Tourismusformen für die Förderung einer grünen Wirtschaft im Alpenraum. Es wurde erstmals eine Arbeitsgruppe Nachhaltiger Tourismus unter deutsch-italienischem Ko-Vorsitz eingerichtet. Im Juni 2016 organisierte der deutsche Vorsitz eine internationale Konferenz der Alpenstaaten und Beobachter zum Thema „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen: Eine Herausforderung (ohne Alternative)" mit rund 200 Teilnehmern aus fast allen Alpenländern. Die Ergebnisse der Konferenz und der Arbeitsgruppe Tourismus sind als Politikempfehlungen in die Arbeiten der XIV. Alpenkonferenz mit eingeflossen. Vorrangig dabei ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure wie Hoteliers, Veranstaltern von Aktivitäten vor Ort, Tourismusverantwortlichen und Mobilitätsdienstleistern.

Sonderprogramm UNESCO-Welterbestätten

Im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten hat das BMUB in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt rund 220 Millionen Euro für deren Erhalt und Weiterentwicklung bereitgestellt. Das Programm leistete einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte und gab Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der jeweiligen Region. Damit konnten dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang getätigt und deren touristische Attraktivität bewahrt oder gesteigert werden.

Tourismus und Baukultur vernetzen

Ein wichtiger Motor für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist die Stärkung der regionalen Baukultur. Dadurch können Orte und Kulturlandschaften für den Tourismus attraktiv gestaltet werden. Die Tourismusbranche kann höhere ökonomische Erfolge erzielen. Wachsender Tourismus wiederum kann den ökonomischen Spielraum für gutes Planen und Bauen erhöhen und das Bewusstsein der Besucher für Baukultur stärken. Um die jeweiligen Akteure zusammenzubringen und das interdisziplinäre Vorgehen in den Regionen zu verankern, hat BMUB das Forschungsfeld „Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region" (Laufzeit: 2016 – 2019) aufgelegt. Gemeinsame Strategien, Methoden und Maßnahmen werden in acht Modellregionen erprobt. Weitere inhaltliche Arbeit zum Thema wird auch durch die vom BMUB institutionell geförderte Bundesstiftung Baukultur geleistet.

Nationale Projekte des Städtebaus

Im Rahmen des 2014 erstmals aufgelegten Bundesprogramms zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" hat das BMUB bis 2016 rund 240 Millionen Euro für mehr als 80 sogenannte Premiumprojekte des Städtebaus in allen Teilen der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. Gefördert werden investive und konzeptionelle Maßnahmen mit nationaler oder internationaler Wahrnehmbarkeit und besonderer Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial. Das Programm ist inhaltlich breit aufgestellt,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

um verschiedene städtebauliche Projekte berücksichtigen zu können. Es soll deutliche Impulse für die Kommune, die Region oder die Stadtentwicklungspolitik insgesamt auslösen. Damit kann mittelbar auch die touristische Attraktivität der Förderkommunen bewahrt oder gesteigert werden.

Grün in der Stadt

Urbanes Grün ist von hohem Wert für die Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden und wirkt sich als Standortfaktor positiv auf Wohnstandort- und Investitionsentscheidungen aus. Davon profitieren auch der städtische Tourismus und das lokale Gewerbe wie die Gastronomie. 2015 hat das BMUB mit dem Grünbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ erstmals eine Bestandsaufnahme zu diesem Thema und den vielfältigen Funktionen von Stadtgrün vorgelegt sowie einen breiten Dialog über den Stellenwert von Grün- und Freiflächen in den Städten angestoßen. Bis zum Frühjahr 2017 wird ein Weißbuch „Stadtgrün“ mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen in Städten erarbeitet. Damit möchte der Bund einen Beitrag für mehr Lebensqualität, Umweltgerechtigkeit und Klimaresilienz in unseren Städten leisten – nicht nur für die Bewohner/-innen, sondern auch für Gäste.

Initiative Ländliche Infrastruktur

Im Fokus der Initiative Ländliche Infrastruktur des BMUB steht die Zukunft von Kleinstädten. Sie übernehmen als Wohn-, Arbeits- und auch Tourismusstandorte wichtige Funktionen für ihr Umland. Im Rahmen der Städtebauförderung werden kleinere Städte und Gemeinden durch Investitionen in die städtebauliche Infrastruktur als Ankerpunkte der Region gestärkt. Die Aufwertung der Stadt- und Ortskerne sowie die Modernisierung der Infrastruktur kommen in vielen Fällen mittelbar auch dem Tourismus zugute.

Ferienwohnungen (Bauplanungsrechtsnovelle)

Insbesondere in den touristisch geprägten Regionen der Küstenländer ist aufgrund neuerer Rechtsprechung des OVG Greifswald[2] und des OVG Lüneburg[3] Unsicherheit über die Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 7 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten (§§ 3 und 4 BauNVO), entstanden.[4]

In Ermangelung einer höchstrichterlichen Entscheidung wurde im Rahmen der am 09.03.2017 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bauplanungsrechtsnovelle eine im Wesentlichen klarstellende Ergänzung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgenommen, die zur Rechtssicherheit beitragen soll. Mit dem neuen § 13a BauNVO wird klarstellend geregelt, dass Ferienwohnungen unbeschadet des § 10 BauNVO in der Regel zu den in den Baugebieten nach § 2 und §§ 4 bis 7 BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässigen (nicht störenden) Gewerbebetrieben gehören. Abweichend davon sollen als Ferienwohnung dienende Räume insbesondere bei einer untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung den (kleinen) Betrieben des Beherbergungsgewerbes zugerechnet werden können. Im Wege der sogenannten Feinsteuerung können die Gemeinden die Ansiedlung von Ferienwohnungen planerisch steuern. Der Bundesrat befasste sich am 31.03.2017 mit der Novelle.

11. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Leistungsfähige und optimal vernetzte Verkehrswege sind ein wichtiger Faktor für die Mobilität der Menschen und die Erreichbarkeit touristischer Ziele.

Deutschland verfügt mit seinen rund 33.200 km Bundesschienenwegen und rund 52.400 km Bundesfernstraßen über ein leistungsfähiges Verkehrsnetz, mit dem auch die 30 Verkehrsflughäfen Deutschlands sehr gut erreichbar sind. Nach der aktuellen Verkehrsverflechtungsprognose 2030 werden die Personenverkehrsleistungen gegenüber 2010 um insgesamt 12,2 Prozent deutlich zunehmen, darunter im motorisierten Individualverkehr um 9,9 Prozent, im Eisenbahnverkehr um 19,2 Prozent und im Luftverkehr um 64,8 Prozent. Zur Bewältigung dieses Wachstums ist ein leistungsfähiges und zugleich möglichst umweltfreundliches

2 z. B. Urteil vom 19.02.2014 – 3 L 212/12.

3 Urteil vom 15.01.2015 – 1 KN 61/14.

4 Vergleiche zum Meinungsstand Schmidt-Eichstaedt, ZfBR 2016, 225 ff.; VGH Mannheim, Beschluss vom 19.07.2016 – 5 S 2220/155.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verkehrssystem notwendig, in dem die einzelnen Verkehrsträger ihre jeweiligen Stärken ausspielen können und bestmöglich miteinander verzahnt sind.

Der vom Bundeskabinett Anfang August 2016 beschlossene neue Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) trägt diesem Erfordernis Rechnung. Er umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro. Davon entfallen 41,6 Prozent auf die Bundesschienenwege, 49,3 Prozent auf die Bundesfernstraßen und 9,1 Prozent auf die Bundeswasserstraßen. Wesentliche Eckpunkte hierbei sind:

- Rund 69 Prozent der Gesamtmittel fließen in den Erhalt der Infrastruktur.
- Stärkung der Hauptachsen und Knoten und damit der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes: 87 Prozent der Mittel gehen in großräumig bedeutsame Vorhaben.
- Auflösung von Engpässen auf den Hauptachsen, um den Verkehrsfluss im Gesamtnetz zu optimieren. Rund 2.000 Kilometer Engpässe auf Autobahnen und rund 800 Kilometer Engpässe auf Schienenstrecken werden beseitigt.

Im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2020 werden pro Jahr durchschnittlich 13,4 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes investiert, das ist mehr als jemals zuvor. Die Bundesregierung hat mit diesem Investitionshochlauf, der auch die Ausweitung der Nutzerfinanzierung vorsieht und durch die Einbindung privaten Kapitals flankiert wird, den Grundstein für Wachstums- und Wohlstandschancen durch Mobilität – gerade auch im Tourismus – gelegt.

Digitalisierung und Breitbandförderung

Die fortschreitende Digitalisierung ist auch für den Tourismus von großer Bedeutung. Geschäftsmodelle im Tourismussektor haben sich bereits deutlich verändert (unter anderem Online-Reisebüros, Online-Buchung von Unterkünften, Vermittlungsportale für Privatanbieter). Internetverbindungen werden für Auswahl, Vorbereitung und Durchführung einer Reise selbstverständlich eingesetzt.

Breitbandinternet wird in Zukunft aber auch zu einem wesentlichen Hauptqualitätskriterium der Tourismusanbieter avancieren. Hotelzimmer und Privatunterkünfte ohne WLAN-Zugang könnten zukünftig an Attraktivität verlieren – mit geringeren Vermarktungschancen. Gerade auch für den Tourismus in ländlichen Regionen ist die breitbandige Internetversorgung essenziell.

Das Bundesförderprogramm Breitband zielt daher speziell auf derzeit unerschlossene und überwiegend ländliche Räume, in denen innerhalb der nächsten drei Jahre kein privatwirtschaftlicher Ausbau mit Breitbandinternet erfolgen wird. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2018 in ganz Deutschland über Breitbandinternet mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 MBit/s zu verfügen. Hierfür stellt sie rund 4 Milliarden Euro bereit, die zur Förderung des Breitbandausbaus und zur Digitalisierung unterversorgter Regionen eingesetzt werden. Durch eine entsprechende Kofinanzierung durch die Bundesländer ist eine Gesamtförderquote von 90 Prozent möglich. Besonders strukturschwache Gebietskörperschaften erhalten die höchsten Bundesfördersätze. Die Erfahrungen zeigen, dass die geförderten Gebiete auch touristische Hotspots abdecken.

Mit dem Anfang November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzGesetz) sollen die Kosten des Breitbandausbaus um bis zu 20 Milliarden Euro gesenkt werden. Versorgungsnetze für Energie und Abwasser sollen ebenso wie Infrastrukturen von Straßen, Schienen- und Wasserwegen für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Zudem ist künftig sicherzustellen, dass Glasfaserkabel bei allen öffentlichen Verkehrsbauprojekten bedarfsgerecht mitverlegt und Neubaugebiete immer mit Glasfasernetzen erschlossen werden.

Luftverkehr

Der für den internationalen Tourismus bedeutsame Luftverkehr gehört zu den global stark wachsenden Sektoren. In den nächsten 20 Jahren wird etwa eine Verdopplung des Luftverkehrsaufkommens erwartet. Gleichwohl befindet sich die deutsche Luftverkehrswirtschaft derzeit in einer schwierigen Situation. Europäische Fluggesellschaften und Flughäfen stehen zunehmend in einem intensiven Wettbewerb.

Die Bundesregierung setzt sich daher auf allen Ebenen für die Schaffung chancengleicher Rahmenbedingungen ein. Auf EU-Ebene steht derzeit die Umsetzung der Ende 2015 veröffentlichten EU-Luftfahrtstrategie für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche im Fokus. Auf internationaler Ebene wird an einem multilateralen Luftverkehrsabkommen gearbeitet, welches chancengleiche Wettbewerbsbedingungen unter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Berücksichtigung hoher Sicherheits- und Sozialstandards gewährleisten soll.

Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2017 wurde entschieden, Haushaltsmittel zur Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft bereitzustellen und diese durch eine Absenkung der Flugsicherungsgebühren nachhaltig zu entlasten. Ab dem Bundeshaushalt 2017 werden Kostenbestandteile der Flugsicherungsgebühren in Höhe von rund 111 Millionen Euro pro Jahr vom Bundeshaushalt getragen und den Luftraumnutzern nicht mehr angelastet. Mit dem technischen Umsetzungsmittel einer Kapitalerhöhung bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Höhe von 102 Millionen Euro werden darüber hinaus die Flugsicherungsgebühren im An- und Abflugbereich abgesenkt.

Schienenpersonenverkehr

Nach Angaben des Wettbewerbsberichts der Deutschen Bahn sind im Zeitraum 2006 bis 2015 die Beförderungsleistungen im Schienenpersonenverkehr um 13,8 Prozent gestiegen, darunter im Nahverkehr um 19 Prozent und im Fernverkehr um 7 Prozent.

Das Anfang September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich soll die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs steigern. Wettbewerb auf der Schiene setzt klare Regeln für eine diskriminierungsfreie Nutzung der Eisenbahninfrastruktur voraus. Schwerpunkte des Gesetzes sind die Verbesserung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Neugestaltung der Entgeltregulierung für die Nutzung der Schienenwege und die Stärkung der Befugnisse der Bundesnetzagentur. Zentrales Instrument ist dabei die Entgeltregulierung. Diese sieht unter anderem vor, dass der Betreiber von Schienenwegen Anreize zur Begrenzung der Trassenentgelte erhält.

Auf europäischer Ebene gilt es, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums voranzutreiben. Die EU-Kommission hatte hierzu 2013 mit dem sogenannten „4. Eisenbahnpaket“ eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, mit denen Schienenverkehr in der Europäischen Union attraktiver, innovativer und wettbewerbsfähiger gestaltet werden soll. Davon sind die Rechtsakte zur Verbesserung der Zulassungsprozesse für Schienenfahrzeuge, zur Eisenbahnsicherheit und zur Stärkung der Europäischen Eisenbahnagentur am 15.06.2016 in Kraft getreten. Das Gesetzgebungsverfahren zur weiteren Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und zur Struktur der Eisenbahnen wurde Ende 2016 abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Effizienz und Kundenfreundlichkeit im Schienenpersonenverkehr wird gegenwärtig die Einführung eines Deutschland-Taktes geprüft. Im Ergebnis der hierfür beauftragten Machbarkeitsstudie vom März 2015 ist die durchgängige Vertaktung von Schienenpersonenfern- und -nahverkehr sowie Schienengüterverkehr (Deutschland-Takt) grundsätzlich umsetzbar. Der BVWP 2030 hat die Methodik der Machbarkeitsstudie Deutschland-Takt mit einer fahrplanbasierten Infrastrukturentwicklung unter Nutzung des mikroskopischen Netzmodells bereits aufgegriffen. Derzeit erarbeitet das BMVI einen modellhaften Fahrplan.

Mit der von Bund, Deutsche Bahn AG und dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. im Juni 2016 vereinbarten „5-Punkte-Strategie Schiene Digital“ wurde ein wichtiger Impuls zur weiteren Digitalisierung im Bahnverkehr gesetzt. So wurde bis Ende 2016 kostenloser Internetzugang über WLAN für alle Reisenden in ICE-Zügen etabliert.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist in Deutschland zur Daseinsvorsorge und zur Gewährleistung der Mobilität in Ballungsräumen wie auch in ländlichen Regionen unverzichtbar. Er spielt somit auch für den Tourismus eine bedeutende Rolle. Die Zuständigkeit für Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs liegt bei den Ländern beziehungsweise den Kommunen. Ungeachtet dessen stellte der Bund den Ländern 2016 auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes 8,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2017 steigt dieser Betrag bis einschließlich 2031 um 1,8 Prozent pro Jahr an. Außerdem erhalten die Länder jährlich Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1,336 Milliarden Euro, die sie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einsetzen können. Darüber hinaus stehen ihnen auf der Grundlage des Bundesprogramms gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) jährlich Bundesfinanzhilfen in Höhe von 332,6 Millionen Euro zur Verfügung (abzüglich der Investitionszuschüsse zugunsten von Eisenbahnen des Bundes), die sie für Vorhaben im Bereich des schienengebundenen Verkehrs verwenden können.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Radverkehr und Radtourismus

Der Fahrradtourismus und die Fahrradbranche sind in Deutschland bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Die Radverkehrsinfrastruktur und damit auch das fahrradtouristische Angebot in Deutschland konnten in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für die Radverkehrsförderung vor Ort sind in erster Linie die Länder und Kommunen verantwortlich. Diese werden von der Bundesregierung unter anderem durch die Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 mit dem Ziel unterstützt, den Radverkehr in Deutschland als Teil einer modernen Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu fördern. Fahrradtourismus ist hierbei ein wichtiges Handlungsfeld. Im Rahmen von Modellprojekten wurden in verschiedenen Regionen Fahrradwegweisung und Kommunikation zu Radfernwegen verstärkt.

Auf dem Radweg Deutsche Einheit, einem Projekt des BMVI, werden auf fast 1.100 Kilometern von Bonn nach Berlin rund 100 historische Schauplätze und Erinnerungsorte präsentiert. Seit 2017 entstehen entlang der Strecke innovative Radstätten, die Radtourismus mit Digitalisierung und Elektromobilität verknüpfen.

Der Bund fördert den Erhalt und Ausbau der Radwege an Bundesstraßen mit rund 98 Millionen Euro. Im Zeitraum 1991 bis 2015 wurden mit rund 1,8 Milliarden Euro insgesamt rund 8.300 km Radwege an Bundesstraßen gebaut.

Für die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zu fahrradtauglichen Radwegen sind jährlich rund 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Zudem ist geplant, den Ländern für den Bau von Radschnellwegen befristet bis 2030 Finanzhilfen zu gewähren. Für das Jahr 2017 sind dafür im Bundeshaushalt 25 Millionen Euro eingeplant.

Fernbuslinienverkehr

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde der innerdeutsche Fernbuslinienverkehr mit Wirkung zum 01.01.2013 weitgehend liberalisiert.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Anzahl der Fahrgäste im grenzüberschreitenden und innerdeutschen Fernbuslinienverkehr von 3,0 Millionen im Jahr 2012 auf 23,2 Millionen im Jahr 2015. Der durchschnittliche Auslastungsgrad der Fernbusse lag im Jahr 2015 bei 59 Prozent. Nach einer Umfrage bei den zuständigen Bundesländern betrug Ende 2016 die Zahl der genehmigten innerdeutschen Fernbuslinien 269, vor der Liberalisierung waren es lediglich 86. Nachdem zu Beginn der Liberalisierung zunächst mehrere Unternehmen am Markt tätig waren, wird dieser inzwischen durch das Unternehmen Flixbus dominiert.

Der Fernbuslinienverkehr hat sich als preisgünstige Beförderungsalternative etabliert. Dies trägt zur Förderung des intermodalen Wettbewerbs im Fernverkehr bei. Der Marktanteil des Fernbuslinienverkehrs am gesamten Linienfernverkehr mit Bussen und Bahnen erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 5,9 Prozent im Jahr 2013 auf 15,0 Prozent im Jahr 2015. Inzwischen sind auch viele touristisch interessante Regionen im ländlichen Raum an das bundesweite Fernbusliniennetz angeschlossen.

Wassertourismus

Deutschland bietet mit einem rund 10.000 Kilometer langen Netz von Bundes- und Landeswasserstraßen, zahlreichen Binnenseen und den fast 23.000 Quadratkilometern Seewasserstraßen an Nord- und Ostsee attraktive Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten auf dem Wasser.

Mit dem Anfang Juli 2016 vorgelegten Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bekennt sich das BMVI zu seiner Verantwortung auch für die rund 2.800 Kilometer der insgesamt rund 7.300 Kilometer im Eigentum des Bundes stehenden Wasserstraßen, die heute nahezu ausschließlich touristischen und Freizeitzwecken sowie der Natur dienen. Das Konzept sieht vor, in die volkswirtschaftliche Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen an Nebenwasserstraßen künftig auch die wirtschaftlichen Effekte aus der wassertouristischen und freizeitsportlichen Nutzung einzubeziehen. Zudem soll für die Verwaltung der Nebenwasserstraßen innerhalb der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und des vorhandenen Personalbestandes schrittweise eine eigene Organisationseinheit und entsprechende Transparenz bezüglich des Personal- und Sachmitteleinsatzes geschaffen werden.

Damit berücksichtigt das Konzept die Belange der Regionen, in denen die touristische und Freizeitnutzung der Nebenwasserstraßen eine wichtige Rolle spielt.

Mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ soll die Renaturierung von Fließgewässern und Auen gefördert und dies mit den Interessen von Freizeit und Erholung ver-

einbart werden. Es wird die Entwicklung einzigartiger Flusslandschaften gefördert, die einen wertvollen Naturraum darstellen und für die Menschen und deren wassertouristische Aktivitäten von hoher Attraktivität sind. Der Bund leistet damit einen wichtigen Beitrag auch für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen. An den betreffenden Wasserstraßen werden unter Einbeziehung der Akteure vor Ort Entwicklungskonzepte erstellt, in denen die zukünftigen Infrastrukturen und Nutzungen, Art und Umfang der Unterhaltung sowie die verkehrlichen, ökologischen und weiteren Ziele beschrieben werden. Damit sollen die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen erfüllt, Freizeitnutzungen entwickelt und die Natur aufgewertet werden.

Die Anhebung der Führerscheinfreiheitsgrenze in der Sportschifffahrt auf 11,03 kW (15 PS) im Jahre 2012 hat sich als erfolgreich erwiesen; eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs konnte nicht festgestellt werden. Auch die zur Schaffung besserer Anreize zum Erwerb der Sportbootführerscheine weiterentwickelten Prüfungsanforderungen haben ihre Wirkung gezeigt. Die Anzahl der jährlich erteilten amtlichen Sportbootführerscheine hat sich seit 2013 stetig erhöht, die Anzahl der Neueinsteiger in den Bootssport nimmt zu. Mit der Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen und der Einführung des Sportbootführerscheins im Kreditkartenformat wird der Bund einen weiteren Beitrag zur Entbürokratisierung und Attraktivitätssteigerung in der Sportschifffahrt leisten.

Maßnahmen für nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität

Eine nachhaltigere Mobilität bedeutet nicht nur mehr Lebens- und Umweltqualität, sie stärkt auch das touristische Potenzial Deutschlands. Denn während die verkehrliche Erschließung der Reiseregionen unabdingbar für den Tourismus ist, können die externen Effekte des Verkehrsgeschehens gleichwohl auch Belastungen für Besucher/-innen darstellen, welche die touristische Entwicklung benachteiligen. Saubere Luft, Ruhe und ein intakter Naturraum sind insbesondere in den erholungsorientierten Reiseregionen zentrale Standortfaktoren, die erhalten und gestärkt werden müssen.

- **Elektromobilität**
  Durch den leisen Antrieb und die lokale Emissionsfreiheit sind elektrische Fahrzeuge besonders auch in landschaftlich reizvollen Tourismusregionen eine ideale Art der Fortbewegung, die Mensch und Umwelt schont. Für Städtetouristen sind Elektrofahrzeuge im Rahmen der neuen, immer flexibler werdenden Mobilitätsangebote eine attraktive Lösung. Begünstigt wird dieser Trend auch dadurch, dass viele Besucher nicht im eigenen Fahrzeug anreisen und so eine höhere Bereitschaft haben, neue Formen der Mobilität, z. B. elektrische Leihautos (auch im Rahmen von Car-Sharing) oder -fahrräder, am Urlaubsort auszuprobieren. Tourismus und Elektromobilität können sich also an vielen Orten gemeinsam entwickeln. Auch die Tourismuswirtschaft hat die Chancen für neue Geschäftsmodelle erkannt.

  Neben der laufenden Förderung im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität aus dem Jahr 2011 hat die Bundesregierung im Mai 2016 ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Förderung der Elektromobilität beschlossen, das auch den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beinhaltet. Seit Anfang 2017 wird der Aufbau von mindestens 15.000 Ladestationen mit 300 Millionen Euro gefördert. So wird in den kommenden Jahren eine ausreichende Infrastruktur gerade auch im ländlichen Raum sichergestellt, die mit einer Zunahme der Elektrofahrzeuge Schritt halten kann.

- **Verbesserung der Umweltbilanz von Kreuzfahrtschiffen**
  Kreuzfahrtschiffe können über 5.000 Passagiere beherbergen und produzieren entsprechend große Mengen an Abwasser, Abfällen und Luftschadstoffen. Zudem verkehren sie oftmals in ökologisch sensiblen Gebieten, sodass ihr umwelt- und klimaverträglicher Betrieb besonders wichtig ist. Viele Kreuzfahrt-Reedereien haben die Zeichen der Zeit erkannt und arbeiten intensiv daran, die Umweltbilanz ihrer Schiffe zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung innovativer Technik, aber auch durch alternative Kraftstoffe, wie zum Beispiel Flüssiggas.

  Für konkrete Verbesserungen bedarf es aber auch eines entsprechenden rechtlichen Rahmens, den die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) stetig weiter mit entwickelt. So sind Nord- und Ostsee bereits als Schwefelemissions-Überwachungsgebiete (SECA) ausgewiesen, in denen der zulässige Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen auf 0,1 Prozent begrenzt ist. Im Rahmen seiner 70. Sitzung im Oktober 2016 hat der IMO-Meeresumweltausschuss zudem die Einführung eines globalen Schwefelgrenzwerts für Schiffskraftstoffe von 0,5 Prozent ab 2020, die Einrichtung von Überwachungsgebieten für Stickoxidemissionen (NECA) auf Nord- und Ostsee sowie die Ver-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

abschiedung eines Fahrplans zur Entwicklung einer mittel- und langfristigen IMO-Strategie zur Minderung von CO_2-Emissionen der Seeschifffahrt beschlossen.

- **Klimaschutz im Luftverkehr**
  Auch der Luftverkehrssektor muss einen fairen Beitrag zur Erreichung der in Paris vereinbarten Klimaziele leisten und seine Treibhausgasemissionen deutlich verringern. Auf globaler Ebene hat die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) im Herbst 2016 das „Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA)“ beschlossen. Durch CORSIA wird für die Zeit von 2021–2035 der Teil der CO_2-Emissionen kompensiert, der nach 2020 durch das weitere Wachstum des internationalen Luftverkehrs verursacht wird. Seit 2012 ist der Luftverkehr in den EU-Emissionshandel einbezogen. Der Anwendungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87 EG wurde bis Ende 2016 auf den innereuropäischen Luftverkehr beschränkt. Die EU-Kommission hat Anfang Februar 2017 einen Legislativvorschlag zur erneuten Änderung der Emissionshandelsrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag sieht vor, Flüge von und nach Drittstaaten bis auf weiteres aus dem EU-Emissionshandel auszunehmen, innereuropäische Flüge sollen auch weiterhin einbezogen werden. Ein Review soll nach Abschluss der ICAO-Arbeiten zu CORSIA Möglichkeiten der Umsetzung der globalen Maßnahme auf EU-Ebene aufzeigen. Die Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

- **Verkehrslärmschutz**
  Tourismusziele liegen häufig in ökologisch sensiblen Gebieten. Daher ist es wichtig, Mobilität möglichst lärmarm zu gestalten. Der Reduzierung des Lärms insbesondere durch Schienengüterverkehr kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

  Bis 2020 will die Bundesregierung den Schienenlärm halbieren – ausgehend vom Jahr 2008. Hierbei setzt sie auf eine 3-Punkte-Strategie: Fördern, ertüchtigen, regulieren.

  - Für die Umrüstung auf lärmarme Bremstechnik werden insgesamt über 300 Millionen Euro mit einem Förderprogramm des Bundes in Höhe von 152 Millionen Euro und einem lärmabhängigen Trassenpreissystem investiert, das die Deutsche Bahn AG zum Fahrplanwechsel 2012/2013 eingeführt hat. Seit 2013 gilt: Laute Züge zahlen mehr als leise.
  - Über 100 Millionen Euro wendet der Bund jährlich für die freiwillige Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen auf. Die Mittel wurden zum 01.01.2016 auf jährlich 150 Millionen Euro erhöht. Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) der Bundesregierung für die Jahre 2016 bis 2018 sieht zusätzliche Investitionen für Lärmschutz vor. Damit sollen insbesondere der Lärm an Brennpunkten weiter reduziert sowie innovative Techniken entwickelt werden.
  - Die überarbeitete Lärmberechnungsvorschrift Schall 03 dient einer genaueren Berechnung des Schienenlärms. Der Schienenbonus wurde zum 01.01.2015 abgeschafft; ein Abschlag von fünf Dezibel wird nicht mehr gewährt. Am 01.01.2016 erfolgte zudem eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um drei Dezibel. Somit gelten erstmals die gleichen Grenz- und Auslösewerte für Schienen- und Straßenlärm. Ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 sollen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz fahren dürfen. Ein entsprechendes Schienenlärmschutzgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Barrierefreie Mobilität

Für eine barrierefreie Mobilität hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Verkehrsbereich gesetzliche Anpassungen vorgenommen, zum Beispiel im Personenbeförderungsgesetz und im Luftverkehrsgesetz. Die Bundesregierung stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie ergänzender Sonderprogramme Investitionsmittel für das Schienenbestandsnetz zur Verfügung, die auch zur Herstellung der Barrierefreiheit eingesetzt werden können. Im Rahmen des ZIP 2016 bis 2018 hat die Bundesregierung das Programm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ mit Bundesmitteln in Höhe von 80 Millionen Euro aufgelegt. Um bundesweit möglichst viele Maßnahmen realisieren zu können, ist die anteilige Förderung von 50 Prozent pro Maßnahme durch die Länder vorgesehen. Damit ergibt sich ein maximales Fördervolumen von 160 Millionen Euro.

Seit Januar 2013 sind die Länder und Kommunen als Aufgabenträger infolge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) grundsätzlich verpflichtet, bis zum 01.01.2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV hinzuwirken. Hierzu können auch finanzielle Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz eingesetzt werden. Im Fernbuslinienverkehr müssen ab 01.01.2020 alle Busse den internationalen Anforderungen

an die Barrierefreiheit genügen und mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlnutzer sowie den entsprechenden Einstiegshilfen (Hubliften) ausgestattet werden. Für neue Busse gilt dies schon seit dem 01.01.2016.

Verbraucherschutzrechte im Verkehr

- **Schienenverkehr**
  Die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 stärkt seit 2009 die Rechte von Reisenden im Eisenbahnverkehr. Fahrgäste haben bei Verspätungen und Zugausfällen – gestaffelt nach Verspätungsdauer – Ansprüche auf Information, angemessene Hilfeleistungen, Fahrpreiserstattung oder Fahrpreisentschädigung. Außerdem regelt die Verordnung die Haftung des Eisenbahnunternehmens bei Tod oder Körperverletzung des Fahrgastes und bei Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck. Menschen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität haben Anspruch auf bestimmte kostenlose Hilfeleistungen. Weitergehende Rechte für die Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr sind in der Eisenbahnverkehrs-Ordnung (EVO) geregelt.

  Zudem hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit Urteil vom 26.09.2013 (C-509/11) entschieden, dass ein Eisenbahnunternehmen auch dann eine Fahrpreisentschädigung zu leisten hat, wenn die Verspätung auf höherer Gewalt beruht. Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 09.09.2015 (BVerwG 6 C 28.14) festgestellt, dass eine aktive Unterrichtung der Fahrgäste durch den Bahnhofsbetreiber notwendig ist. Die Voraussetzungen für eine alsbaldige Weitergabe vorliegender Informationen müssen dazu geschaffen werden.

  Zuständige Behörde für die Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 ist für die Eisenbahnen des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), im Übrigen sind die Eisenbahnaufsichtsbehörden der Länder verantwortlich. Als Verbraucherschlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen kann der Fahrgast die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) anrufen. Die söp wurde als Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 37 Absatz 2 EVO in Verbindung mit § 24 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) anerkannt.

- **Busverkehr**
  Seit dem 01.03.2013 bestehen Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr nach der Verordnung (EU) Nr. 181/2011. Fahrgäste haben danach Erstattungs-, Informations- und Hilfeleistungsansprüche bei Unfällen, Verspätungen und Annullierungen. Außerdem werden umfangreiche Rechte (z. B. Zugänglichkeit von Informationen, Hilfeleistungen) von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätseinschränkungen festgeschrieben. In erster Linie gelten die Regelungen im Linienfernverkehr ab 250 km.

  Nationale Durchsetzungsstelle ist das EBA. Es geht Beschwerden von Fahrgästen nach, die der Auffassung sind, dass ihre Rechte von den Beförderern nicht beachtet worden seien. Außerdem führt das EBA anlasslose Kontrollen bei Beförderern und Busbahnhofbetreibern durch, um festzustellen, ob diese ihre Verpflichtungen nach der Verordnung einhalten. Mit der dynamischen Entwicklung im Fernbuslinienverkehr haben auch die Beschwerden, Anfragen und sonstigen Eingaben beim EBA stark zugenommen. Häufiger Grund für Beschwerden waren fehlende Informationen über Verspätungen, fehlende Alternativangebote in Verspätungsfällen und Schwierigkeiten bei Fahrpreiserstattungen. Die söp ist auch für den Busverkehr anerkannt. Gleiches gilt für die Nahverkehr-Schlichtungsstelle e. V. (SNUB).

  Die Europäische Kommission hat am 27.09.2016 einen Bericht über die Anwendung und Wirkung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 vorgelegt. Angesichts der beschränkten bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Verordnung hält die Europäische Kommission deren Änderung nicht für gerechtfertigt.

- **Luftverkehr**
  Die Rechte von Fluggästen sind überwiegend in internationalen Übereinkünften (insbesondere im Montrealer Übereinkommen) und in unionsrechtlichen Vorschriften geregelt, insbesondere in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, die ein Mindestniveau für Qualitätsstandards zum Schutz von Fluggästen in Bezug auf die Ansprüche bei Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung von Flügen festlegt.

  Die Europäische Kommission hat 2013 einen Vorschlag zur Revision der unionsrechtlich geregelten Fluggastrechte vorgelegt. Dieser umfasst auch die Verordnung (EG) Nr. 261/2004. Ziel der Revision ist insbesondere die Schaffung von mehr Rechtssicherheit und die Sicherstellung eines gerechten Ausgleichs zwischen einem hohen Schutzniveau für die Fluggäste und den Interessen der Luftfahrtunternehmen. Bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union erwiesen sich

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die Zeit- und Betragsschwellen für Ausgleichsleistungen sowie die Regelungen für Anschlussflüge als zwischen den Mitgliedstaaten besonders strittige Themen. Auch aus Sicht der Bundesregierung sind diese beiden Punkte, ebenso wie die Einbeziehung unerwarteter Flugsicherheitsmängel in die Liste der außergewöhnlichen Umstände, von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat sich insoweit für einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Fluggästen und der Luftverkehrswirtschaft eingesetzt und dafür, das bestehende Schutzniveau für die Fluggäste zu erhalten. Bislang ist es nicht gelungen, eine Einigung im Rat zu erreichen. Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund am 10.06.2016 Leitlinien für die Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 („Interpretative Guidelines“) veröffentlicht, die die Anwendung und Durchsetzung der Verordnung zum Nutzen von Reisenden und Unternehmen verbessern sollen. Die Leitlinien gelten, bis die überarbeitete Fassung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 in Kraft tritt (siehe zur Schlichtung im Luftverkehr auch den Beitrag des BMVJ).

- **Schiffsverkehr**
  Die Rechte der Fahrgäste regelt die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr. Bei Unfällen auf See gilt die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Schiffsverkehrs- und Kreuzfahrtunternehmen müssen ihre Fahrgäste über ihre Fahrgastrechte informieren. Wird die Schiffsfahrt annulliert oder verzögert sich die Abfahrt, müssen der Beförderer oder der Terminalbetreiber die Fahrgäste darüber zügig informieren. Wird die Abfahrt annulliert oder verzögert sich die Abfahrt um voraussichtlich mehr als 90 Minuten, haben die Fahrgäste grundsätzlich einen Anspruch entweder auf eine anderweitige Beförderung oder eine Erstattung des Fahrpreises und gegebenenfalls sogar eine kostenlose Rückfahrt zum Abfahrtsort. Den Fahrgästen müssen in der Regel zudem kostenlos Mahlzeiten oder Erfrischungen angeboten werden. Falls notwendig und durchführbar, muss der Beförderer den Fahrgästen auch eine Übernachtung anbieten. Darüber hinaus haben Fahrgäste bei einer erheblichen Ankunftsverspätung einen Anspruch auf Entschädigung. Beförderer haften zudem, wenn das Reisegepäck verloren geht, beschädigt oder verspätet ausgehändigt wird.

  Reiseveranstalter und Verkehrsunternehmen dürfen die Buchung oder Beförderung von Personen wegen einer Behinderung oder wegen des Alters grundsätzlich nicht ablehnen. Außerdem sind die Unternehmen zu bestimmten Unterstützungs- und Informationsleistungen verpflichtet. Dabei müssen Beförderer, Reisevermittler und -veranstalter kostenlose Hilfen für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität an den Hafenterminals und an Bord sicherstellen.

  Beschwerden beziehungsweise mögliche Ansprüche müssen zunächst unmittelbar gegenüber dem Beförderer/Terminalbetreiber geltend gemacht werden. Lehnen diese einen Anspruch ab oder reagieren nicht innerhalb von 30 Tagen, so können sich Fahrgäste mit dem Ziel einer außergerichtlichen und einvernehmlichen Streitbeilegung unter bestimmten Voraussetzungen an eine geeignete Schlichtungsstelle wenden – zum Beispiel an die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp). Das Recht, die Ansprüche in einem Zivilprozess geltend zu machen, bleibt durch die Schlichtung unberührt. Zusätzlich ist es möglich, sich beim EBA als der Nationalen Durchsetzungsstelle Fahrgastrechte zu beschweren.

12. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Tourismus ist als einer der größten Wirtschaftssektoren in Entwicklungs- und Schwellenländern von enormer Bedeutung und verzeichnet weiterhin ein rasantes, überproportionales Wachstum. Das macht die Branche zu einem Beschäftigungsmotor in diesen Ländern.

Für ein Drittel aller Entwicklungsländer erwirtschaftet die Reisebranche nach Angaben der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD die meisten Devisen und für die Hälfte der ärmsten Länder (Least Developed Countries) mehr als 40 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Diese starke touristische Entwicklung birgt allerdings Risiken, wie die Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Energie, Ökosysteme), sozio-kulturelle Konflikte und Menschenrechtsverletzungen. Eine nachhaltige Entwicklung des Sektors Tourismus muss wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer Tragfähigkeit in Einklang bringen, ist langfristig ausgelegt und versteht sich als ethisch und sozial gerecht sowie kulturell respektvoll.

Jährlich reisen über elf Millionen Deutsche in Entwicklungs- und Schwellenländer, woraus sich für Deutschland eine besondere Verantwortung ergibt. Deutsche Reisende geben nach einer Studie des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) 13,5 Milliarden Euro in Entwicklungs- und Schwellenländern aus und sorgen für

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1,8 Millionen Arbeitsplätze. Durch 15 deutsche Touristen wird eine Person im Zielland direkt im Tourismus beschäftigt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) widmet sich unter Federführung des BMZ der Stärkung der lokalen Wirtschaftsentwicklung, setzt sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte ein und fördert die Einführung, Umsetzung und Kontrolle sozialer und ökologischer Standards in ihren Partnerländern.

Im Auftrag der Bundesregierung führen vor allem die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen der technischen Zusammenarbeit Vorhaben im Themenfeld „Nachhaltige Entwicklung durch Tourismus“ durch.

Derzeit fördert das BMZ drei reine Vorhaben im Tourismus und etwa 60 Vorhaben mit Tourismuskomponenten. Zudem sind derzeit 20 integrierte Fachkräfte und Entwicklungshelfer/-innen im Einsatz, deren Aufgaben sich im oder rund um das Themenfeld Tourismus bewegen. Insgesamt wurden 2015 13,36 Millionen Euro für die Tourismusförderung verausgabt. Für 2016 waren Mittel in Höhe von etwa 20 Millionen Euro vorgesehen.

Das Engagement des BMZ konzentriert sich auf die folgenden fünf thematischen Handlungsfelder in der entwicklungspolitischen Tourismusförderung:

- **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und breitenwirksame Beschäftigungsförderung**
  Das BMZ fördert Nachhaltigkeit sowohl im Pauschal- als auch im Spezialtourismus. Hauptzielgruppe sind arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU), die den Großteil privater Unternehmen in den Kooperationsländern ausmachen und die gerade ärmeren Bevölkerungsschichten Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven bieten. Die deutsche EZ hat das Ziel, die bestehenden Rahmenbedingungen für private Investitionen und Unternehmensgründungen zu verbessern. Um eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen und um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu stärken, werden ökologisch und sozial nachhaltige Wertschöpfungsketten gefördert, zum Beispiel durch die Verankerung von Sozial- und Umweltstandards und die Verbesserung der Beschäftigungssituation durch Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

  Beispiel: Auf den Philippinen, Insel Bohol, werden 84 Gemeinden in der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt. Durch die Integrierung der lokalen KKMU in die touristische Wertschöpfungskette mittels Verflechtung lokaler Produzenten und Dienstleister mit dem Hotelsektor erhöhten sich in 16 Gemeinden die Investitionen um zehn Prozent. Zudem ist eine deutliche Steigerung des Frauenanteils zu verzeichnen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt das BMZ die Verbesserung des Umweltmanagements touristischer Betriebe und Zulieferer.

- **Gemeinde- und Kommunalentwicklung**
  Über den Tourismus kann eine Diversifizierung der lokalen Ökonomie erreicht werden, die speziell jungen Menschen und Frauen Möglichkeiten zu Beschäftigung und Entwicklung eröffnet. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Tourismuspotenzial richtig eingeschätzt wird und sich genügend Abnehmer (Reisende) für diese Angebote finden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bieten sich daher für ländliche Regionen vor allem Nischenmärkte (Ökotourismus, Agrotourismus etc.) an.

  Beispiel: Viele periphere und ländlich geprägte Räume sowie Küsten- und Gebirgsregionen zeichnen sich durch ein reiches Kulturerbe aus und weisen oftmals eine sehr attraktive, einzigartige Natur auf. Mit dem Ziel, die politische und ökonomische Partizipation der lokalen Bevölkerung zu stärken, setzt sich das BMZ für eine nachhaltige Destinationsentwicklung ein, indem es Potenzialanalysen ausgesuchter Gemeinden fördert und nachhaltige Wertschöpfungsketten etabliert. In dem Dreiländereck Albanien, Kosovo und Mazedonien fördert die deutsche EZ den Aufbau des grenzüberschreitenden Wanderweges Peaks of the Balkans. Es wurde in die Servicequalität entlang des Rundwanderwegs investiert und lokale Händlerinnen und Händler wurden darin gefördert, ihre Produkte in die touristische Wertschöpfungskette zu integrieren.

- **Schutz und Inwertsetzung von Biodiversität**
  Kaum eine andere Branche ist so sehr auf die Vielfalt von Ökosystemen und Arten angewiesen wie die Tourismuswirtschaft. Die Sensibilisierung lokaler Regierungen, Unternehmen und Reisender für den Natur- und Umweltschutz ist von hoher Priorität.

  Hervorzuheben ist, dass gerade ein nachhaltig gestalteter Tourismus zum Schutz und Erhalt der Biodiversität beitragen kann, wenn die lokale Bevölkerung wirtschaft-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

lich vom Tourismus profitiert, dies vor allem in und entlang von Schutzgebieten.

Beispiel: Mit 35,5 Millionen Euro fördert die deutsche Bundesregierung über die KfW das grenzübergreifende Projekt „Kavango-Zambezi Transfrontier Conservation Area“ (KAZA), das im Grenzgebiet zwischen Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe liegt. Dieses Projekt geht aus einer regionalen Initiative zum Schutz natürlicher Ressourcen und Entwicklung des Ökotourismus im südlichen Afrika hervor. Das Schutzgebiet soll sich über eine Fläche von rund 520.000 km² erstrecken und stellt damit das größte länderübergreifende Schutzgebiet der Welt dar. Zum einen soll durch die Errichtung dieses Gebiets biologische Vielfalt geschützt und erhalten bleiben und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden, die zur Reduktion der Armut beitragen kann. Zum anderen wird die staatsübergreifende Zusammenarbeit in ehemaligen Konfliktregionen als Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region gefördert. Der Lebensstandard der lokalen Bevölkerung soll durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Förderung des Ökotourismus verbessert werden, da steigende Besucherzahlen im Mittel einen Arbeitsplatz je acht Besucher entstehen lassen. Tourismuspolitisch relevant sind die Projektmaßnahmen zur Erleichterung des Grenzübertritts (KAZA-Visum), zum Ausbau der touristischen Infrastruktur (Verkehr, Lodges), zum Marketing und Branding sowie die Kooperationen mit der Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Tourismuswirtschaft FUTOURIS (Zertifikate und Siegel für nachhaltige Lodges).

- **Ressourcen- und Energieeffizienz und Klimaschutz im Tourismus**
  Die Tourismusbranche ist vom Klimawandel nicht nur selbst betroffen, sondern auch Mitverursacher. Deshalb bedarf es umfassender Umweltmanagementsysteme und einer systematischen Beratung zur Berücksichtigung von Klimaaspekten, Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien innerhalb von Projekten.

  Beispiel: Um das Umweltmanagement von Hotels zu verbessern und Mitarbeiter sowie Gäste für Umweltthemen zu sensibilisieren, wurde die „Green Star Hotel Initiative“ in Ägypten etabliert. Unter Mitwirkung der deutschen EZ wurden ein Zertifizierungssystem (Green Star Siegel) und Trainings für die Mitarbeiter/-innen eingeführt. Bis heute wurden insgesamt 57 Hotels mit dem Green Star Label ausgezeichnet. Der Wasser- und Energieverbrauch in diesen Hotels konnte um 20 – 30 Prozent gesenkt und über 2.000 Mitarbeiter konnten geschult werden.

- **Good Governance und Politische Rahmenbedingungen**
  Die deutsche EZ fördert die Etablierung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen sowie die Entwicklung von Sozialstandards zum Schutz der Menschen-, Frauen- und Kinderrechte und der Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen.

  Beispiel: Die in Bangkok ansässige Organisation *The Code* setzt sich für die Verbreitung eines Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus ein. Dieser verlangt, dass Mitarbeiter und Kunden (vor Abreise) über Sextourismus, Missbrauch und HIV aufgeklärt werden und Hotels darauf überprüft werden, ob sie Kinderprostitution in ihren Häusern zulassen. Um die Berichterstattung der Mitgliedsunternehmen zu verbessern, wird mit Unterstützung der deutschen EZ ein digitales Reporting-Instrument entwickelt (siehe hierzu auch Teil III, Abschnitt 6. Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus).

Seit dem Jahr 2016 unterstützt die touristische EZ verstärkt das Engagement der deutschen und europäischen Tourismuswirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine ganzheitlich nachhaltige Tourismusentwicklung ist nur dann möglich, wenn alle im Tourismus Beteiligten sich aktiv dafür einsetzen und gemeinsam Veränderungen vorantreiben.

Unter dem Leitgedanken „Tourismus für nachhaltige Entwicklung“ wurde auf der 51. Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin im März 2016 ein Branchendialog ins Leben gerufen. Die seitens des BMZ und des Bundesverbandes der deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW) geschlossene Partnerschaft umfasst Vertreter/-innen aus der Tourismuswirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Politik. Gemeinsam wollen die Partner dieses Bündnisses in einen Dialog über aktuelle Themen und Probleme des Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern treten, um so innovative Lösungsansätze und konkrete Initiativen zu erarbeiten.

Im Oktober 2015 wurde die Studie „Entwicklungsfaktor Tourismus“ des BTW vorgestellt, die seitens des BMZ im Rahmen eines Forschungsvorhabens gefördert wurde. Die Studie erfasst die Wirkung des Reisens deutscher Touristen auf die regionale Entwicklung und die Wertschöpfung vor Ort in ausgewählten Entwicklungsländern.